Die Christliche Welt

HERAUSGEBER: PROFESSOR D. MARTIN RADE

Nr. 14 — Gotha, 22. Juli 1926 — 40. Jahrgang

Inhalt: Finitum capax infiniti [Sp. 665] — Der angelsächsische Aktivismus und Luther. Vortrag beim BGC in Neustadt an der Haardt [Sp. 666] — Staat, Kirche, Schule [Sp. 675] — Der Mißerfolg der Strafrechtspflege [Sp. 684] — Mein Weg zum Frieden. Drittes Stück [Sp. 687] — Amerikanische Reiseeindrücke. Prohibition [Sp. 691] — Die protestantische Woche in Paris [Sp. 695] — Von der Deutsch-Armenischen Gesellschaft [Sp. 697] — Bücher und Schriften: Verhandlungen des ersten Deutschen Evangelischen Kirchentages; Gesetze und Verordnungen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (Hosemann); Franziskus und Dominikus (v. d. Steinen); Bernhard von Clairvaux (v. d. Steinen); Ewig währender Kalender (Grimmelshausen); Weltdeutung in Grimmelshausens Simplizissimus (Ermatinger); Ludwig Richters Tagebücher (Walter); Die Spinnstube (Hoffmann); Tolstoy, Tagebuch (Berndl); Aus dem Weltreich deutschen Geistes (Kühnemann); Kunst und Weltanschauung bei Stefan George (Dahmen); Rasputin (Freiherr von Taube); Cäsar im neunzehnten Jahrhundert (Gundolf); Religiöse Strömungen der Gegenwart (Frick); Das Göttliche (Hoffmann); De Profundis (Deißmann); Hermann von Bezzel (Rupprecht); Die Wohlfahrtspflege (Muthesius); Wohlfahrtshefte (Altmann); Willst du gesund werden? (Bösenberg); Psychologie der Jugendlichen (Spranger); Arbeiterschaft und Staat (Sturmfels); Tolerance (van Loon) [Sp. 698] — Vom Katholizismus der Gegenwart [Sp. 705] — Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage [Sp. 710] — Wöchentliche Chronik [Sp. 715] — Verschiedenes: Provinzialtagung des BGC; Zur Kompetenz der Kirchen; Fürstenabfindung; Warnung; Vakanz; Hilferuf aus einer deutschen Gemeinde in Galizien; Kleine Mitteilungen; Erklärung von Professor Wittig [Sp. 717] — Versammlungskalender

Finitum capax infiniti

Und das Wort ward Fleisch. Joh. 1, 14

Zwei alte Gegen-Sätze stoßen heute wieder hart aufeinander, anscheinend unvereinbar: Finitum capax infiniti „Endliches ist fähig, Unendliches zu fassen" und Finitum non capax infiniti „Endliches ist nicht fähig, Unendliches zu fassen". Vor anderthalb Jahrtausenden stritten sich darüber die alexandrinische und die antiochenische Theologenschule; noch tausend Jahre früher kam in der Philosophie schon das Problem auf. Und nun seit vierhundert Jahren trennt es lutherische und reformierte Glaubenslehre, zu den verschiedenen Zeiten sehr unterschiedlich empfunden, aber in andrer Gestalt immer wiederkehrend. Wo Ja und Nein sich so schroff gegenüberstehn, da scheint in der Tat keine Vermittelung, keine Einigung möglich.

Und doch vertragen sich wohl die beiden Sätze, wenn man jeden an seinen Ort stellt. Rein logisch und rein theo-logisch genommen mögen sie sich ausschließen. Aber christo-logisch gehören sie zusammen.

Denn in Christus ist uns ganz gewiß der große Ernst der Gottesferne, in der der natürliche Mensch dahinlebt, erst recht aufgegangen. Es war für ihn kein Spiel, uns von ihr zu erlösen. Aber was bedeutete denn seine ganze Sendung nun eben Andres als die wunderbare Gottesnähe zu uns sündigen Menschen? Der Logos, der Gottesgeist, wurde Fleisch. Wie singt Tersteegen?

> Gott ist im Fleische; wer kann dies Geheimnis verstehen?
> Hier ist die Pforte des Lebens nun offen zu sehen.
> Gehet hinein,
> Eins mit dem Sohne zu sein,
> Die ihr den Vater wollt sehen.

Damit ist der Satz, daß das Endliche das Unendliche nicht zu fassen vermöge, für immer ad absurdum geführt, zunichte geworden.

Oder doch nicht? Gibt es nicht des Endlichen noch unendlich viel, das unfähig ist, das Unendliche zu fassen? Dort, wo das Wunder der christlichen Offenbarung unbekannt oder verschmäht ist! Aber auch bei uns Christen. Gerade wenn wir mit Ernst Christen sein wollen, spüren wir an uns und unsrer Umgebung so fluchwürdig viel Endliches, das in die Berührung mit dem Unendlichen noch nicht eingegangen ist. Ja es wird uns im Glauben, von Rechts wegen, das Auge für die ungeheure Entfernung zwischen uns und Gott erst recht aufgetan. Und dann will es darauf hinaus, als wäre der Satz: „unfähig!" frömmer und christlicher, als der andre: „fähig!"

Aber laßt euch nicht beirren. Das letzte Wort hat Gott Lob der positive Satz. Der negative ist nur ein Hilfssatz, wenn auch ein unentbehrlicher, schwerer und wahrer. Über ihn müssen wir hinweg. Mit Gottes Hilfe, die er in Jesus Christus uns schickt. Da dürfen wir mit Einem Male merken, daß die Seele doch von Natur eine Christin ist, und daß der Mensch nach Gottes Bilde geschaffen ist; und dürfen aus allem Kreaturgefühl heraus rufen: Abba, lieber Vater!

> Komm, in mir zu wohnen,
> Laß mein Herz auf Erden
> Dir ein Heiligtum noch werden!

R

Der angelsächsische Aktivismus und Luther

Vortrag auf der Tagung des Bundes für Gegenwartchristentum in Neustadt a. d. H. am 29. Mai 1926[1])

1. Der Aktivismus und Calvin. 2. Der Aktivismus und Wesley. 3. Neuere und neueste Einflüsse auf den Aktivismus. 4. Luther und seine Bedeutung für den Aktivismus

Der angelsächsische Aktivismus soll im Vordergrund unserer Ausführungen stehen, Luther soll das Widerlager bilden, uns den Standpunkt darbieten, von dem man versuchen kann, die Eigenart der Entwicklungsreihen zu bestimmen und die Linien, die herüber und hinüber führen.

Was ist angelsächsischer Aktivismus? Vor ein paar Wochen, in Frankfurt habe ich von Professor Lang aus Halle gehört, wie er als junger Mann in London persönlich das Evangelium erlebt und wie es ihn erfaßt hat als eine Lebensmacht. Und als er das einem seiner Freunde sagte, antwortete dieser: Wenn du so Großes erfahren hast, dann tue etwas für den Herrn! Das ist Aktivismus. Er fügte die Frage hinzu: ob der Rat, den man in Deutschland gegeben hätte, nicht ganz anders gelautet hätte: Gehe erst einmal in die Stille und sammle dich, werde mit dir fertig.

Eine zweite sprachliche Bemerkung sei hinzugenommen. Aktivismus stammt aus dem Englischen, und dies Wort hat im Sprachgebrauch sehr weiten Spielraum. Alles ist action; wenn wir ein meeting halten, wenn ich hier zu Ihnen rede oder Frau Krukenberg in Saarbrücken, wenn der Evangelisch-Soziale Kongreß redet und denkt, so ist das bereits eine große action. Wir sehen also einen Aktivismus, der das Reden keineswegs ausschließt; das steht vielmehr auch „drüben" in Hochblüte; nur verlangt man, daß daraus Tat werde.

Aber ich soll ein Bild vom Aktivismus entwerfen. Hier muß ich vorerst meine Beschränktheit feststellen. Ich

[1]) Nach einer Niederschrift. Die Aussprache ist skizziert in Nr. 83 „An die Freunde". D H

kann Ihnen nicht ein umfassendes Bild, ein imposantes Bild, wie es sein müßte, zeichnen von dem, was da geleistet wird; das muß ich dem Historiker überlassen. Ich will in aller Schwachheit den Versuch machen, dies Gebilde Ihnen in den entscheidenden Grundzügen vorzuführen so, wie ich selbst versucht habe, es unter die Lupe zu nehmen und ein geistiges Verständnis davon zu gewinnen.

Der Aktivismus ist eine höchst komplizierte Größe. Er ist angelsächsischer Aktivismus und als solcher eine innere Einheit. Aber in ihm sind sehr starke Nüancen vorhanden; namentlich ist von vornherein der englische etwas wesentlich Anderes als der amerikanische. Dieser ist viel naiver, noch viel optimistischer, schaffensfreudiger, unmittelbar zu handeln gewöhnt; ohne viele Skrupel und Beschwerung durch historische Erwägungen sucht er die Dinge zu nehmen, wie sie sind, und an sie heranzukommen. Namentlich gilt das, wo kontinental-europäische Dinge zur Verhandlung stehen; in spezifisch amerikanischen ist er weit vorsichtiger und zurückhaltender. Der englische zeigt sich noch weit komplizierter und trägt die Nüance größerer Reflektiertheit und geistiger Durchdringung an sich; vor allem können wir eine tiefere Begründung nur von der englischen Art aus gewinnen. Dennoch will ich auf die vorhandenen Unterschiede nicht weiter eingehen. Das mögen Andere tun [2]). Der amerikanische Aktivismus ist zweifellos tatkräftiger und der eigentlich entscheidende. Da überdies heute in der Welt die Vereinigten Staaten die entscheidende Rolle spielen, müssen wir uns damit befassen. Ich will nicht den angelsächsischen Aktivismus einer vernichtenden Kritik unterziehen. Das wäre theoretisch mit den Mitteln des Luthertums vielleicht möglich. Mir kommt es vielmehr darauf an, zwar die Verschiedenheiten der angelsächsischen und der deutschen Entwicklung, die wir nicht beliebig ausgleichen oder beseitigen können, zum Bewußtsein zu bringen, aber Ihnen doch einigen Respekt beizubringen von den ganz gewaltigen Leistungen des angelsächsischen Aktivismus.

1. Der Aktivismus und Calvin

Ich will in etwas historisch vorgehen, aber doch von allen Einzelheiten absehen, mit bewußter Einseitigkeit mich konzentrierend auf die entscheidenden Züge. Es ist keine Frage, daß die angelsächsische religiöse Entwicklung ganz wesentlich von Calvin bestimmt ist. Und zwar durch diejenigen seiner Gedanken, die dem Luthertum von vornherein fremd sind, während bei Luther selbst immerhin eine Reihe von verwandten Elementen vorhanden ist. Ausgangspunkt ist Calvins Prädestinationslehre. Wir können hier an Otto Ritschls [3]) Ausführungen über Calvin anknüpfen: eine mit Absicht einseitige Darstellung, die aber ausgezeichnet die Momente hervorhebt, die uns hier interessieren müssen.

Nämlich so. Der Prädestinatianismus, das allgemeine Erbteil der Reformatoren von Augustin her, ist bei Calvin zum entscheidenden Dogma der reformierten Kirche geworden. Alle theologischen Kämpfe in ihr haben sich darum gedreht. Calvin und Zwingli kennen und teilen auch Luthers Rechtfertigungsgedanken, aber das Entscheidende ist ihnen der Erwählungsgedanke, und zwar in seiner ganzen Härte. Auch dem Prädestinationsgedanken in seiner ganzen furchtbaren Härte bei Calvin kann und muß man unter modernen Verhältnissen und Einsichten Verständnis abgewinnen, aber davon ist hier nicht zu sprechen. Für Calvin hat er entscheidende Bedeutung durch zwei Momente: die Ehre Gottes und die Pflicht des Menschen. Diese Gedanken verbinden sich mit dem, was auch für Luther das Entscheidende war, dem „Allein aus Gnaden". Aber daß dieser allen Reformatoren gemeinsame Gedanke eben zusammengefügt ist mit den beiden anderen, bleibt das Bestimmende. Ritschl hat richtig gesehen, wenn er für das Verständnis der göttlichen Ehre darauf hinweist, daß Calvin Franzose ist. Ehre ist bei ihm gloire in dem Sinne, den wir alle kennen und ablehnen, der jedenfalls für Gott uns nicht tief genug erscheint. Aber das entscheidende Moment ist nun dies: Indem Gott überall seine gloire erweisen will, kann er das am glänzendsten an dem sprödesten Stoff, und indem er an einem unendlich spröden Stoffe, an dem rebellischen Menschen sich durchsetzt und ihn niederdonnert, wird seine gloire groß. Daraus ergibt sich die oberste Aufgabe des Christen, nämlich die Niederkämpfung alles dessen, was sich wider Gott erhebt. Da in der Wahrung der eignen Ehre das propositum dei besteht, der göttliche Weltplan, so wird dieser Plan zur religiösen, sittlichen, historischen Aufgabe: Ein großer programmatischer Gedanke geht durch das Ganze hindurch. Diesem Alles unterzuordnen, alle widerstrebenden Mächte zu überwältigen, das ist das Ziel, das dem Christen im Glauben gestellt ist, und von da aus ergibt sich mit Notwendigkeit, wieviel er zu tun hat. Er ist von vornherein in Dienst genommen.

An dem Erwählungsgedanken sehen wir Lutheraner vor allem das Heil der Seele, aber für Calvin ist Berufung nicht allein, nicht einmal in erster Linie Berufung zum Heil, sondern Erwählung zum Dienst. Ein herrlicher Gedanke, auch uns Deutschen vertraut geworden in der Form, die er bei Schleiermacher angenommen hat. Erwählung besagt, daß Gott in dem geschichtlichen Prozeß den Einzelnen an seinen Platz stellt, daß er Jeden dann ruft, wenn es für sein Reich dienlich ist.

Das sind Calvins Grundgedanken, und ich muß mich darauf beschränken, obwohl seine Bedeutung auch in Bezug auf die Anbahnung des Aktivismus noch weiter reicht. Ich begnüge mich hier, auf den Vortrag Macfarlands [4]) in Genf „Was amerikanisches Christentum Calvin verdankt" hinzuweisen: Macfarland weist u. a. hin auf das Ideal der politischen Freiheit und der gegenseitigen Unabhängigkeit von Staat und Kirche: zweifellos Grundlagen für das gesamte amerikanische Denken. Aber das Entscheidende ist der göttliche Heilsplan, auch heute für das angelsächsische Christentum das Entscheidende. Als erstes Thema der Weltkonferenz in Stockholm wurde gestellt: Gottes Natur und sein Weltplan. Wir Deutschen vermochten damit nicht viel anzufangen und haben darüber ein Referat nicht geliefert; das überließen wir den Angelsachsen, und der Bischof von Wincheſter hat es in seiner Art auch vorzüglich gemacht.

2. Der Aktivismus und Wesley

Überblicken wir nun die Wandlungen des religiösen Denkens und Lebens von Calvin bis zur Gegenwart, so ist hervorzuheben vor allem, daß das heutige angelsächsische Christentum in seiner Gesamtheit in bedeutsamer Weise durch den Methodismus bestimmt ist. So wenig es auch dogmatisch ist und geneigt, die Dinge so prinzipiell zu nehmen wie wir Deutschen, so fehlt es doch nicht an prinzipiellen Änderungen von großer Tragweite.

Wesley hat den Calvinismus abgelehnt. Nicht den göttlichen Weltplan, insofern bleibt er Calvinist; wohl aber das, was ich als die Härte Calvins bezeichnet habe, die göttliche Willkür, die den Einzelnen ohne sein Verdienst schafft zur Seligkeit und den Andern ohne vorgängige Schuld zur Verdammnis. Wesley zerbricht den Calvinismus im Interesse der menschlichen Freiheit und Verantwortlichkeit. Hierin erweist sich, wie an andern Punkten,

[2]) Vgl. J. F. Laun, Soziales Christentum in England. Geschichte und Gedankenwelt der Copec-Bewegung. 1926.

[3]) Die reformierte Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts. (Dogmengeschichte des Protestantismus III.) 1926. S. 156 ff.

[4]) The Permanent Contributions of John Calvin to Church and State in America. Vgl von Demselben: „Vom amerikanischen Aktivismus". Christliche Welt d. J. Nr. 5.

der Methodismus als eine Nachwirkung des Luthertums auf England, vermittelt durch Zinzendorf. Er verlangt demgemäß, daß auch Berufung und Erwählung von vornherein unter Voraussetzung der Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen sich vollziehen. Das ist durchschlagend geworden auf der ganzen Linie, auch unter denen, die sonst noch treue Anhänger Calvins sein wollen. Der strenge Prädestinatianismus ist abgetan. Es bleibt der Weltplan und die menschliche Aufgabe und die Freiheit des Menschen.

3. Neuere und neueste Einflüsse auf den Aktivismus

Von da aus wollen wir die Gegenwart zu verstehen suchen. Die angelsächsische Entwicklung beruht, wenigstens in den Vereinigten Staaten, von Anfang an auf demokratischer Grundlage; diese aber wird durchaus religiös begründet. Nicht nur in dem Sinne, in dem schon Calvin in gewissem Maße politische Freiheit verlangte, sondern in dem ganz spezifischen, daß es sich hier um bestimmte göttliche Forderungen handelt. Einst hieß es: „Volkes Stimme, Gottes Stimme." Nun wird dieser Grundsatz bei den Pilgervätern, die in Massachusetts (1620) landen, aus religiösen Motiven das entscheidende Moment. Interessant ist es, daß die religiöse Freiheit, die hier zur politischen Freiheit wird, sich als Fortsetzung eines uns sehr bekannten Gedankens von Luther, des allgemeinen Priestertums, gibt, umgewandelt freilich in die politische Idee demokratischer, durch das Volk allein bestimmter Entscheidung. Es ist wichtig, sich dessen bewußt zu werden, daß, wenigstens für den protestantischen Amerikaner, Demokratie religiöse Forderung ist. Königtum gilt als weltlicher Absolutismus, im Grunde als ein Abfall von Gott, wie einst im alten Israel. Hier hat sich also eine Umbildung religiöser Ideen in weltliche vollzogen und, unter diesem Gesichtspunkt gesehen, eine Verweltlichung des Christentums.

In der gleichen Richtung liegt nun eine Reihe anderer Ideen:

1. Es ist charakteristisch, wie ganz anders England, und ihm nach in der Hauptsache auch Amerika, den Darwinismus aufgenommen hat, als die deutschen evangelischen Kirchen. Darwin ist schon zu seinen Lebzeiten in seinen Grundgedanken von der Kirche anerkannt; bei Haeckel wäre das ganz unmöglich gewesen. Nach kurzem Kampfe wurde der Entwicklungsgedanke im englischen Geistesleben, auch im religiösen, zu einer entscheidenden Idee; er bildet auch die Grundvoraussetzung für das heutige Verständnis des göttlichen Weltplans, indem dieser sich mit der Idee der Entwicklung zusammenschließt und daraus seine Spezialisierung gewinnt. In den besseren Arbeiten von Copec ist überall diese Grundlage deutlich zu erkennen, in Amerika freilich weniger als in England; die geistige Kultur ist eben dort noch sehr geringen Datums.

Inwiefern ist denn nun der moderne Entwicklungsgedanke für das religiöse Verständnis des göttlichen Heilsplans entscheidend? Unter seinem Einfluß fällt weg die alte Urstandslehre, die Gestalt Adams, der greuliche Fall der Menschheit in die von ihr selbst nie wieder gut zu machende Sünde, das verhängnisvolle Gift der Erbsünde. Wieviel von diesen Vorstellungen noch mitgeschleppt wird in anderem Zusammenhang, in Predigt und Unterweisung, interessiert hier nicht; sie fallen jedenfalls weg für das Verständnis des göttlichen Weltplans und der mit ihm gegebenen Aufgaben. Der Mensch hat sich in harter Arbeit aus kulturlosem Zustande emporarbeiten müssen, und die tierischen Instinkte bestehen jetzt noch; damit läßt sich Erbsünde verbinden, aber nicht Erbschuld; die pessimistische Erwartung, daß die Menschheit trotz alles Christentums sich nicht nennenswert über ihren bisherigen Zustand erheben kann, ist in erheblichem Maße abgeschwächt, ein starker Optimismus ist an die Stelle getreten.

2. Ebenso bei Seite geschoben ist die alte Eschatologie. Nicht etwa die Gedanken von dem ewigen Leben der Persönlichkeit: für den Privatgebrauch bleibt das erhalten und nicht nur erhalten, es bleibt die große Hauptsache. Aber Eschatologie im Sinne einer rein von oben kommenden Weltverklärung, der Welterneuerung durch gewaltige Katastrophen hindurch, die Idee von einem ganz Andersartigen, was dann kommt, was durch keine menschliche Gewalt jemals herbeigeführt werden kann, was auf einer ganz anderen Fläche liegt, ist geschwunden. Weltverklärung ist vielmehr unsere Arbeit auf dieser Erde; eine immanente Weltentwicklung ist im Gange, in der nun das Reich Gottes Gestalt gewinnen soll. Damit zugleich

3. verändert sich die Wirklichkeitsbetrachtung. Man bleibt nicht bei träumerischen Idealen stehen, die in einem Jenseits einmal wirksam werden sollen. Die Ideale müssen hier und jetzt wirken, der Glaube muß zur Dynamik werden, zur großen Kraft, von der die Kulturmaschine gespeist wird, um vorwärts zu gehen Schritt um Schritt. Über den Idealen darf der nächste Schritt nicht vergessen werden; alle Ethik ist Übergangsethik.

Wenn ich mich besinne, wo ich diese und ähnliche Gedanken schon gefunden habe vor dem Kriege, dann sage ich: das ist ja wesentlich Spencer. In der Tat ist im Aktivismus diese Entwicklungsethik durchgeführt und zum Allgemeingut der angelsächsischen Kulturwelt geworden. Die naturwissenschaftlichen Entwicklungsgedanken sind auch soziologisch und ethisch durchgebildet. Mit dem Namen Spencer ist Ihnen allen die eigentümliche Art des Ideals, das dort vorliegt, vor die Seele getreten. Das spezifisch angelsächsische ethische Ideal ist das der Utilitätsmoral; die ist nicht nur im üblen Sinne gemeint; alle Volksmoral ist Utilitätsmoral: möglichst großes Glück für möglichst Viele, kraß ausgedrückt, Nietzsches „Herdenmoral", jenes Ideal, daß die Herde überall auf grüner Aue weiden kann und genug zu fressen hat. Zu diesem stets volkstümlichen, biologischen Ideal gehört nun aber weiter bei Herbert Spencer das Ideal der friedlichen Gesellschaft; der Unterschied zwischen den kriegerischen und friedlichen Zuständen ist für die Ethik entscheidend. Im Kriege gelten Stärke, Härte, Grausamkeit und Trug; die Frauen kommen dabei unter den Schlitten. In der friedlichen Moral werden die sanften Töne angeschlagen, da herrscht die Idylle; da gilt, was die Frau mag; sie tritt nun voll und ganz neben den Industrieritter. Kriege sind nur Reste von Barbarei und müssen durch die friedliche Entwicklung überwunden werden.

Noch ein letztes Moment, das ich schon anklingen ließ, gehört in diesen Zusammenhang Spencerschen Denkens:

4. Der Gedanke der wirtschaftlichen Prosperität. Es geht ja in England Gott sei Dank ganz gut voran, und das verdankt man der Industrie, den Baumwollspinnereien von Lancashire. Der Händler, der Kaufmann wird allezeit auf Frieden bedacht sein, sonst gedeiht er nicht. Friede ist das industrielle Ideal, und für die Gegenwart hat es noch seine besondern Reize. Denn wer wollte leugnen, daß die Völker Ruhe und Frieden brauchen und ersehnen. Friede zugleich nach innen, Harmonie unter Voraussetzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist das Ziel. Denn Grundvoraussetzung ist bei den angelsächsischen, zumal den amerikanischen Aktivisten Ablehnung des marxistischen Sozialismus oder gar des Kommunismus: das sind scheußliche Irrtümer. In den Anfängen der christlich-sozialen Bewegung in Deutschland wurde eine Schrift geschrieben, in der es heißt: Der Sozialismus sei die erste große Ketzerei, die der Protestantismus hervorgebracht habe. Der gleiche Gedanke bildet die Voraussetzung der angelsächsischen christlichen Bewegung.

Alle bisher angeführten Momente bezeichnen die Verweltlichung der religiösen Idee des göttlichen Weltplans: in alledem kommt das Reich Gottes. Schon vor dem Kriege sind in England, noch stärker in Amerika, dieser Verweltlichung die spezifisch religiösen Kräfte der christlichen Kirchen entgegengetreten. Auf diesem Gebiete fesselt den ausländischen Beobachter die eigentümliche, noch heute nicht völlig überschaubare Entwicklung, die das Kirchenwesen Amerikas im neunzehnten Jahrhundert genommen hat. Wir pflegen es zu beurteilen als ein non plus ultra von Zersplitterung. Aber das ist nicht mehr zutreffend. Allerdings gibt es weit über hundert selbständige Kirchen, die wesentlich als auf dem Boden des Protestantismus stehend anzusehen sind. Hier und im Dissenterwesen von England ist das Kirchenwesen durch zwei Momente bestimmt. Jeder originale oder vermeintlich originale Führer auf religiösem Gebiete gründet eine eigene kirchliche Gemeinschaft; so sind sehr viele dieser Gemeinschaften entstanden. Daneben steht die in gewissem Maße unseren Landeskirchen entsprechende geographische Gliederung. Die Methodisten z. B. sind in mehr als dreißig Gemeinschaften aufgelöst, wobei freilich, namentlich im Anfange, prinzipielle Differenzen mitspielen, im Wesentlichen aber doch regionale Stammes- oder Rassenunterschiede entscheidend sind. Auf diese Weise ist allerdings ein Gewirr entstanden, in dem sich kaum der Amerikaner wirklich durchfindet [5]). Das aber hat begonnen, einer starken Gegenbewegung Platz zu machen, die zur Einheit, zur cooperation hindrängt. Man erkannte, daß man auf diesem Wege der Zersplitterung nur sich selber und dem gemeinsamen religiösen Interesse schade. Man erkannte zugleich, daß unter diesem Übermaß von Sonderungen das Volk leide. Die Großstädte konnten sich zur Not ohne allzu großen Schaden eine Fülle von kleinen Gemeinschaften leisten, aber das platte Land kam mit seinen Bedürfnissen zu kurz! Die uns längst vertraute Idee der Volkskirche, der cooperation setzte sich durch, um mit gemeinsamen Kräften die großen Mißstände des Volkslebens zu bekämpfen, Antialkoholbewegung zu machen u. a. ... So entstand schon 1908 das Federal Council, eine wunderbare Organisation, gegen welche die englische, noch im Werden begriffene, in den Hintergrund treten muß, eine Organisation, die so gewaltig ist, daß man fragen kann, in welchem Maße die einzelnen Gemeinschaften ihre Sonderexistenz werden behalten können. Man ist freilich im Federal Council sehr vorsichtig: Alle Beschlüsse müssen mit Einstimmigkeit gefaßt werden, gleichwohl binden sie keine Gemeinschaft; sie müssen in dieser erst noch einmal beschlossen werden. Aber trotzdem ist cooperation heute für das amerikanische Kirchenwesen das entscheidende Wort.

5. Zur Charakteristik des Aktivismus ist in der unmittelbaren Gegenwart noch ein letzter Zug hinzugekommen, das Erlebnis des Weltkrieges, das auch drüben in Amerika als etwas unmeßbar Großes anzusprechen ist. Wie in unserer Jugend, ist auch dort der Drang zur Aktivität ungeheuer gesteigert worden. Da gibt es keine Hemmungen mehr, über die man sich nicht hinwegsetzen kann. Sehr gefährlich ohne Zweifel, sehr gut auf der andern Seite — gefährlich gut geradezu! Von Skrupeln wenig beschwert und in einer glücklicheren industriellen Lage, als wir es sind, macht man sich bereit, über den kleinen Ententeteich des Ozeans hinüber dem alten Europa die Erlösung zu bringen. Es sind ganz gewaltige Kräfte, die hier im Spiele sind, im tiefsten Grunde religiöse Kräfte. Diese religiösen Kräfte stellen sich ganz in den Dienst des „göttlichen Weltplans" und versuchen nun, über alle die Einzäunungen, alle geschichtlich gewordenen Feindschaften und Bedingtheiten, hinwegzukommen. Wenn cooperation der Kirchen in den United Staates möglich ist, warum nicht auch auf der ganzen, doch so kleinen Erde? Einen Anfang damit hat man nicht ohne Glück in Stockholm versucht. Es war ein großer, gewaltiger Gedanke Söderbloms, im Bunde mit den Amerikanern die ökumenische Konferenz einzuberufen! Die Kirchen (außer der römischen) kamen alle, mit schweren innern Hemmungen kamen auch die Deutschen, aber sie kamen und Alle hatten ein großes Erlebnis, das Erlebnis einer inneren Einheit religiöser Art. Der Grundgedanke, der im amerikanischen Aktivismus lebendig ist und der insbesondere auch von Bischof Brent energisch vertreten wird, ist: Wir brauchen eine religiöse Einheit, die allerdings nicht im Sinne der Gleichmacherei aufgefaßt werden darf. Jedem seine Art in Freiheit, aber über diese hinaus sich die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit! Das ist unbedingt notwendig, weil sonst die Welt zu Grunde geht. Denn die großen Probleme des heutigen christlichen Lebens sind nicht national begrenzte, sondern großenteils übernationale, und darum muß man auch religiös übernational vorgehen. Aber der Aktivismus begnügt sich nicht mit der „Idee", daß es eine Einheit der Christen gibt. Ideen helfen nichts; Wirklichkeiten, Organisationen sollen es sein, eine organisierte Einheit der Kirchen, in deren Namen man sprechen und Forderungen erheben darf.

Diese organisierte Einheit hat für uns in Deutschland zur Zeit noch große Schwierigkeiten. Auch ich hätte mich nicht mit Jedem, der in Stockholm war, an denselben Tisch setzen mögen. Wer um seines Deutschtums und um seiner inneren Wahrhaftigkeit willen Bedenken gegen eine allzu enge Berührung hätte, dessen Christentum darf darum nicht verdächtigt werden. Er hält deutsche Art hoch. Aber die Idee einer organisierten kirchlichen Zusammenarbeit als solche ist richtig. Was nicht organisiert ist, hat einst Sulze gesagt, hat keine Kraft. Gibt es wirklich nur eine religiöse Einheit des Glaubens, kann es keine solche der Tat geben? Jedenfalls enthält das Christentum ein übernationales Element, weil das Nationale doch nicht mit dem Religiösen identisch sein kann. Ein Christentum, das an die Schranke der Nation gebunden bleibt, ist kein Christentum. Es ist doch nicht ohne Grund, wenn behauptet wird, daß die protestantischen Kirchen sich allzu stark an die einzelnen Nationalitäten gebunden haben. Es hat mich innerlich getroffen, wenn Brent sagte: Dem modernen Staat dürfen wir modernen Christen ebensowenig Weihrauch opfern, wie die alten Christen den Cäsaren. Es bleibt hier eben doch zwischen Nation und Religion eine unaufhebbare Differenz: Gebet dem Staate, was des Staates ist, aber Gotte, was Gottes ist, und er verlangt mehr als der Staat, er verlangt Alles, auch den Staat!

Neben dem nationalen Problem erhebt sich drohend das soziale. Es muß uns Deutsche doch sehr eigenartig berühren, zu sehen, wie weitgehend es in andern Ländern gelingt, die sozialen Gegensätze zu überwinden. Auch in Amerika ist man in erfolgreicher Arbeit. Man hat dort bestimmte Sonntage, die durch das Federal Council angeordnet werden, wenigstens einmal jährlich, an denen in Gottesdiensten oder Gemeindeversammlungen die sozialen Probleme besprochen werden, wo nicht bloß Pastoren und Professoren, sondern auch die Arbeiterführer in der Kirche reden, zum Teil glänzend. Man hält die Umbildung des Kapitalismus für nötig: er muß sich freilich sehr umbilden, wenn er sozial werden will. Man hat erkannt, daß es eine Kriegserklärung gegen den heutigen Geist des Kapitalismus bedeutet, wenn man die Durchführung der Grundforderungen christlicher Sittlichkeit in der heutigen Wirtschaftsordnung fordert, aber man ist entschlossen, auch vor einem solchen Kriege nicht zurückzuschrecken!

[5]) Vgl. CW 1924 Nr. 14/15—18/19: Kraeling „Das amerikanische Kirchen- und Sektenwesen".

4. Luther und seine Bedeutung für den Aktivismus

Wenden wir uns nun Luther zu; denn er bestimmt noch heute das Wesen des deutschen Christentums, und an ihm müssen wir jene Ideen prüfen. Ich halte es nicht für richtig, wenn man dem angelsächsischen Aktivismus einen deutschen oder lutherischen Quietismus gegenüberstellt. Das ist ungerecht. Wir dürfen nicht vergessen, daß die deutschen Kirchen eine furchtbar schwere Entwicklung haben durchmachen müssen: den anderen Völkern ist ein 30jähriger Krieg erspart geblieben. Die unheilvollen Folgen dieser schweren Zeit für das gesamte geistige Leben kann man an dem Zurückbleiben Deutschlands gegenüber England auf dem Gebiete wichtiger Erfindungen bemessen. Auf die Zeit bis 1826 berechnet, steht das englische Volk zum deutschen etwa wie 7 zu 4. Auf das letzte Jahrhundert gesehen hat sich dagegen das Bild umgekehrt, und das Verhältnis steht wie 4 zu 7 (wobei den Engländern noch die Amerikaner zugerechnet sind). Mit der materiellen Entwicklung geht eben auch die geistige Hand in Hand. Es ist sicherlich eine Leistung, die jeden Quietismus ausschließt, daß das Deutschtum bis zur Selbstzerfleischung festgehalten hat an den Gütern des Evangeliums. Das war freilich kein vorwärtsstürmender Aktivismus, aber ein zähes Festhalten der Position bis zum Tode, auch das ist doch gewiß eine Art Aktivismus.

Wir müssen noch eine weitere Bemerkung zu Gunsten des Luthertums hinzufügen. Ihm muß, wenn man nicht ungerecht werden will, die Aktivität zugerechnet werden, die das protestantische Staatswesen in so hohem Maße entfaltet hat. Die Reformation hat dem Staate seine eigene sittliche Würde zurückgewonnen; speziell in lutherischen Landen wurden die landesherrlichen Gewalten zu Erben der mittelalterlichen Kirchengewalt, und das Luthertum hat stets ein großes und vielfach auch nicht getäuschtes Vertrauen aufgebracht, daß sie ihr Amt im Geiste des Christentums führen würden. So war uns der protestantische Staat geradezu eine religiöse Größe geworden, und tiefreligiöse Denker konnten der Meinung sein, es sei die Bestimmung der Kirche, mehr und mehr im Staate aufzugehen. Diese Ansicht ist auch nicht ohne alle Berechtigung. Wer war es denn, der in Deutschland sich der Reformation angenommen und sie durchgesetzt hat? Ohne Fürsten und Magistrate hätte sich das Evangelium bei uns schwerlich behauptet. Die dauernden Leistungen derselben Stellen für die religiöse und allgemein geistige Bildung des gesamten Volkes, für die Erhaltung und den Ausbau des ganzen Kirchenwesens, für Gerechtigkeit in der Verwaltung und Rechtsprechung, für Zucht, Ordnung und soziale Wohlfahrt im Volksganzen, wie sie bis in die unmittelbare Gegenwart fortgedauert haben, sind schwerlich von irgendeiner anderen Form christlicher Aktivität übertroffen worden. Aber diese Entwicklung ist heute abgeschnitten, und an sie werden wir nicht mehr anknüpfen können, auch wenn wir wollten. Wir dürfen es aber im Namen des Christentums auch nicht wollen; denn unbefangene Geschichtsbetrachtung zeigt deutlich, wie z. B. Troeltsch ausgeführt hat, daß im Staatswesen sich mit Notwendigkeit die Grundsätze der Politik in den Vordergrund drängen, die religiösen Ideen dem gegenüber an die zweite oder dritte Stelle treten. Darum muß die Vertretung der religiösen Ideen und der politischen Arbeit notwendig verschiedenen, voneinander unabhängigen Stellen anvertraut werden. Für diesen Grundsatz ist auch Luther stets eingetreten und hat für die Scheidung der beiden Gewalten und für die vom weltlichen Regiment zu achtende Würde und Selbständigkeit der Kirche kräftige Worte gefunden: Christus hat nicht dem Hofe die kirchliche Verwaltung anvertraut, der auch für solche Aufgabe ungenügend ist, sondern der christlichen Gemeinde selbst.

So hat also die geschichtliche Entwicklung nur zu den Grundsätzen der Reformation selbst, zu der gegenseitigen Unabhängigkeit von Staat und Kirche zurückgelenkt. Man darf auch in Luthers Sinn das Christentum als religiösen Aktivismus bezeichnen. Zwar könnte man ihn im Allertiefsten seines Gemütes einen Quietisten nennen. Ihm war es, wie er bekennt, eine große Wohltat, nicht selbst verantwortlich zu sein für sein Seelenheil. Vor Gottes heiligem Angesicht verliert alles Wollen und Laufen seinen Sinn; da gibts auch keine Aufgaben mehr, sondern da ist Leben in der Vollendung, im Gottesreich teilhaben an allen Gütern und Gnaden Christi. Aber dies Ruhen in der Gnade kann ja kein Aktivismus aufheben, solange er christlich bleibt, sondern es ist die Wurzel für jeden Aktivismus, der nicht bloß öde Werkerei ist. Aber solchen echten Aktivismus kennt auch Luther; für ihn gibt es keinen Glauben, der nicht ein „lebendig, schäftig Ding" ist. Wo fände man eine Aktivität, die der dieses unermüdlichen Riesengeistes gleichkäme, die eine alte Welt in Trümmer legt und eine neue aufbaut! Wir wollen die Grenzen, die auch dieser außerordentlichen Begabung anhaften, nicht verkennen. Politik war nie Luthers Sache; er hat nicht nur jedes Hineinreden in die Politik seines Landesherren gänzlich vermieden, auch wenn die Vertretung der Reformation mit hineinspielte; auch Kirchenpolitik hat er nie gemacht. Ebenso wenig ist er im Grunde ein Organisator; neue Formen sind von ihm nirgends gebildet. Anders Zwingli und namentlich Calvin; bei ihm hat Alles von Anfang an Form, eine von Gott gewollte Form; auch die Kirche hat eine von Gott gegebene Form der Verfassung und der Ämter. Dagegen hat die Reformation auf lutherischem Boden ein Prinzip der Formgebung nie besessen, nicht einmal für die Kirche; die Form blieb, scharf gesagt, dem Zufall überlassen.

Man kann darin eine Schranke sehen, man muß es sogar; denn die Ökumenizität der Kirche und ihrer Aufgaben blieb darum sehr dem Geiste Luthers zuwider, ungesichert und verkam. Alle äußeren Aufgaben wurden der Kirche von der Obrigkeit mehr und mehr abgenommen, so blieb sie auf die Sphäre der reinen Innerlichkeit angewiesen und entfaltete hier zu sehr im Gegensatz zu Luthers Intentionen den religiösen Individualismus zu mehr und mehr hemmungsloser Entwicklung. Dagegen blieb die in der kirchlichen Verkündigung vorgetragene Auffassung der gesellschaftlichen Aufgaben und Pflichten der Christen ganz in dem Bannkreis der vorkapitalistischen mittelalterlichen Denkweise, in dem Luther sie vorgefunden hatte, in dem hergebrachten Schema der drei Stände, wo den alten feudalen Schichten die Herrschaft oder Leitung zufiel, während für den Bürger und Bauer der Gesichtspunkt der Nahrung entschied und in patriarchalischer Weise die Herrschaftsverhältnisse als eine Fortsetzung und Ausweitung des Elternrechts erschienen. Wie ganz anders ist demgegenüber die Schweizer Reformation auf den Boden politischer Freiheit gestellt und für das Verständnis des werdenden großstädtisch-kapitalistischen Gesamtlebens befähigt. Doch darf darüber nicht verkannt werden, daß jene „Formlosigkeit" Luthers doch nur der Schatten seines unvergleichlichen Vorzugs ist. Denn sie entstammt der Ablehnung aller Gesetzlichkeit, auch der formalen. Das ergibt freilich eine weit schwierigere, aber zugleich die weit größere Auffassung der Stellung des Christen. Denn sie verlangt, die Form des Handelns nach dem Gesetz der Dinge selbst zu bestimmen, und setzt eine Unmittelbarkeit und einen Wirklichkeitssinn voraus, der wahrlich nicht Jedermanns Ding ist, der aber auch befähigt, die tiefsten Probleme der Zeit zu sehen, an denen die Andern, in ihren Vorurteilen befangen, vorübergehen.

Der heutige Aktivismus meint ein Ziel zu kennen, dessen Verwirklichung die Welt nach Gottes Ratschluß zustrebt. Luthers eschatologischer Stimmung ist dieser Gedanke völlig fremd; auch gilt ihm Gottes Willen, sofern

er sich nicht in der Heilstat Christi kundgibt, als fremd und verborgen (obwohl er natürlich ein Ziel Gottes an sich nicht ausschließt). Gleichwohl ist der Wille Gottes an den Einzelnen ohne weiteres klar, weil in den Verhältnissen, in die er hineingestellt ist, unmittelbar angezeigt. Göttlicher Wille ist für das Kind der Wille der Eltern, für die Eltern die sittliche Ordnung um sie herum, die in den Anforderungen ihres Berufes und ihres Gewissens zu ihnen spricht. Ich halte diese Auffassung für die weit umfassendere. Ich glaube nicht daran, daß jemals die Menschheit sich auf einem gradlinigen Wege zum Reiche Gottes (vermöge der genauen Erkenntnis seines Planes) befinden wird, so daß dann Gott sagen wird: Kinder, das habt ihr sehr gut gemacht. Es irrt der Mensch, solang' er strebt. Aber strebend sich bemühen, auf dem anvertrauten Posten sein Bestes tun, hier alle Möglichkeiten erschöpfen, nur seinem Gewissen folgend, das ists, wozu Luther Anweisung gibt.

Nun, ich hebe das nicht hervor, um von dem angelsächsischen Aktivismus abzurücken, dessen Größe ich anerkenne. Nur gilt es, ihn zu reinigen und damit zu stärken. Mir scheint, die Lutherische Reformation hat den Völkern nicht nur in der Vergangenheit Großes gegeben, sie muß es auch in Zukunft tun. Das Charisma des deutschen Protestantismus hat in dem großen Bunde der Kirchen seine eigene Aufgabe der Innerlichkeit, auch der Kritik. Die Probleme in ihrer letzten Tiefe zu sehen und uns von Gott in Demut auch in ungeahnte neue Höhen und Tiefen führen zu lassen, darauf kommt es an. Alle Einzelziele, die wir sehen, sind doch nur vorläufige, zeitgeschichtlich gegebene, deren wir uns zwar annehmen wollen, die wir aber nicht für letzte halten dürfen. Es gibt nur ein letztes göttliches Ziel, das Erlösungswerk seiner ewigen Liebe.

Berlin Arthur Titius

Staat, Kirche, Schule

1

Staat und Schule, Kirche und Schule, Eltern und Schule — in solchen Gegenüberstellungen liegt eine Fülle von Fragen beschlossen, die eine überaus verschiedenartige Beantwortung finden und die uns aus bekannten Gründen im gegenwärtigen Augenblick stark bewegen. Ich möchte im Folgenden auf einige Gesichtspunkte aufmerksam machen, in deren Richtung ich mir eine Klärung der Dinge verspreche.

Es wird der Standpunkt, von dem aus man an die Sache herantritt, zunächst insofern ein verschiedener sein, als man eine Stellung einnehmen kann rein grundsätzlicher, sozusagen raum- und zeitloser Art, oder eine Stellung aus einer ganz bestimmten Lage heraus; aus der Lage heraus, in der wir uns gerade jetzt befinden, zu solchen Zielen, die praktisch tatsächlich erreichbar erscheinen. Man kann einen idealen Gedankenbau ins Leere hinein errichten unter gänzlichem Absehen davon, ob irgendeiner seiner Teile zur Zeit verwirklicht werden kann; oder man faßt bei seinen Gedanken-Entwürfen das im Augenblick Mögliche ins Auge. Ganz reinlich lassen sich die beiden Standpunkte freilich nicht trennen. Ich gedenke im Wesentlichen den zweiten festzuhalten, und setze ein Zwiefaches als gegeben voraus. Nämlich zuerst die Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung, soweit sie hierher gehören, namentlich Art. 120, 135—141, 142—149, 173, 174. Und mit diesen Bestimmungen die gegenwärtig in unserm Volk bestehende Spannung auf politischem und konfessionellem Gebiet, wie sie nun einmal leider ist und der wir die Gestaltung der Verfassungsformulierungen verdanken. Zweitens möchte ich vom evangelischen Standpunkt aus eine der möglichen Lösungen zu finden suchen und davon absehen, zu untersuchen, inwieweit vom katholischen Standpunkt aus etwa andere Ansprüche zu erheben wären. Die evangelische Kirche muß meines Erachtens den Mut haben, eine Regelung anzustreben, die ihren Bedürfnissen entspricht, wenn sie auch andersartig ausfällt, wie die für den katholischen Volksteil.

Ich stelle zunächst die wesentlichsten hierher gehörigen Verfassungsbestimmungen heraus, indem ich zugleich ihren Sinn zu deuten versuche. Daran schließe ich, soweit es zweckmäßig erscheint, einige beurteilende Bemerkungen an.

2

Schulherr ist nach Art. 144 ohne Zweifel der Staat. Die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts „Schulen sind Veranstaltungen des Staates" wird unzweideutig übernommen. Was den Staat nicht zu hindern braucht, sich bezüglich seiner Schulen Rats zu holen, wo immer er ihn finden zu können glaubt.

Von der Ausgestaltung des Schulwesens spricht Art. 146. Nach Absatz 1 ist Regelschule die „Schule für alle", d. h. die für die Kinder aller Klassen und Bekenntnisse gemeinsame Schule, an der grundsätzlich evangelische, katholische und konfessionslose Lehrer unterrichten. Das gilt für den gesamten Schulaufbau, also für Volks-, mittlere und höhere Schulen. Unter gewissen Voraussetzungen aber werden nach Absatz 2 des Artikels auch Bekenntnisschulen und weltliche Schulen zugelassen. Werden die Voraussetzungen erfüllt, so haben auch sie ein verfassungsmäßiges Recht. Die Voraussetzungen sind: 1. Ein Antrag der Erziehungsberechtigten, 2. die Möglichkeit der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs sowohl im allgemeinen, als auch im Sinne von Absatz 1. Mit dieser Klausel unterstreicht die Verfassung die pädagogischen Rücksichten, die u. A. gegen die Errichtung der Sonderschulen geltend gemacht werden können. Das öffentliche Schulwesen soll nicht durch hemmungslose Errichtung leistungsunfähiger Zwergschulen beeinträchtigt und z. B. auch eine Gliederung des Schulwesens nach der Begabung nicht unmöglich gemacht werden. Es darf ferner, da in Absatz 1 die soziale Zusammenfassung der Schüler in der Schule betont ist, die Errichtung der Sonderschule nicht die soziale Scheidung der Kinder einer Gemeinde zur Folge haben. Es darf endlich, da in Absatz 1 die konfessionelle Zusammenfassung der Schüler in der Schule betont ist, die Errichtung der Sonderschule nicht den Bestand der „Schule für alle" gefährden. — Diese Vorbedingungen für die Genehmigung einer Sonderschule werden sich in großen Schulverbänden vielleicht ohne zu große Schwierigkeiten erfüllen lassen. In kleinen Gemeinden könnte das zu teils seltsamen, teils schwer durchführbaren Zuständen führen. Wenn in einer Gemeinde mit 120 Kindern neben der Regelschule eine katholische Bekenntnisschule entstände, so würde voraussichtlich die Regelschule dem Namen nach eine „Schule für alle", in Wirklichkeit eine Schule ohne katholische Schüler sein. Oder nehmen wir eine Gemeinde mit nur 40 Kindern an, wo nur eine Schule in Frage kommt. Diese eine Schule müßte, auch in Gemeinden, die eine Bekenntnisschule wünschen, unter allen Umständen eine „Schule für alle" sein. Jedenfalls dann, wenn nur eine Mehrheit der Erziehungsberechtigten eine Bekenntnisschule beantragt. Es ist klar, daß das nicht leicht durchführbar sein und das kommende Reichsschulgesetz an diesem Punkte eine schwere Aufgabe vorfinden wird.

Bekanntlich ist eine andere Auslegung des Artikels 142 der Ansicht, die Verfassung erkenne drei gleichberechtigte Schularten nebeneinander an, die „Schule für alle", die Bekenntnis- und die weltliche Schule, und sie lasse die Entscheidung darüber durch den Mehrheitsbeschluß der Erziehungsberechtigten herbeiführen, der unter der Voraussetzung, daß ein geordneter Schulbetrieb nicht gestört wird, erfüllt werden müsse. Darnach würden auch in Gemeinden mit nur einer Schule durch Mehrheitsbeschluß

der Erziehungsberechtigten Bekenntnisschulen einzurichten sein. Man kommt zu dieser Auslegung, wenn man: 1. das Wörtchen „indes" in Absatz 2 als stark unterstrichenes Aber faßt und vor den Absatz 1 ein Zwar gesetzt denkt, 2. die Worte „oder das Religionsbekenntnis" in Absatz 1 entsprechend ihrer ursprünglichen Bedeutung in den Verfassungsverhandlungen nur auf die mittleren und höheren Schulen, nicht auf die Volksschulen bezieht. Meiner Ansicht nach ist diese Auslegung indes dem Wortlaut des Artikels widersprechend: daß sie möglich ist, weist aber darauf hin, daß der in der ursprünglichen Fassung des Artikels noch deutlicher in die Erscheinung tretende Widerspruch zwischen Absatz 1 und 2 des Artikels 146 auch jetzt noch nicht völlig getilgt ist.

Übrigens bestimmt Art. 174, der in diesem Zusammenhang heranzuziehen ist, daß das zu erlassende Reichsgesetz die nicht nach Bekenntnissen getrennte Schule in solchen Gebieten des Reichs, in welchen sie schon besteht, besonders zu schützen haben wird.

Nach Art. 147 sind Privatschulen, auch private Volksschulen jeder Art unter gewissen Voraussetzungen zugelassen, zum Schutze von Minderheiten und zur Förderung pädagogischer Versuche.

Aus Art. 148 ist hervorzuheben, daß beim Unterricht in allen öffentlichen Schulen darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden. Das wird von Bedeutung sein besonders für Bekenntnisschulen, in denen Schüler des anderen Bekenntnisses Aufnahme gefunden haben, oder auch für weltliche Schulen, in denen etwa Kinder kirchlich gesinnter Eltern vorhanden sind.

3

Den Fragen des Religionsunterrichtes wendet sich Art. 149 zu. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in allen Schulen mit Ausnahme der weltlichen Schulen. Doch ist er wahlfrei. Wahlfrei nicht im bisherigen Sinn des Wortes, denn er ist für den Lehrplan verbindlich und muß erteilt werden, wenn sich Schüler dafür finden, auch dann, wenn dadurch besondere Kosten entstehen.

Unter einem wahlfreien Fach verstand man sonst gemeinhin etwas Anderes. Wenn z. B. der Unterricht in Kurzschrift an einer Schule als wahlfrei bezeichnet wurde, so blieb der Schule freigestellt, derartigen Unterricht in ihren Stundenplan aufzunehmen; auch dem Unterhaltungsträger der Schule stand es frei, die dafür notwendigen Mittel zu bewilligen oder abzulehnen. In diesem Sinne ist der Religionsunterricht nicht wahlfrei. Vielmehr haben die Erziehungsberechtigten die Freiheit, ihre Kinder dem Religionsunterricht zuzuführen oder fernzuhalten. Im übrigen wird er von Staatswegen und auf Staatskosten erteilt.

Und nun die Kirche? Aus der Bestimmung, daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche gegeben werden muß, ist meines Erachtens zu schließen, daß der Kirche ein amtlicher Einfluß auf den Religionsunterricht zuerkannt wird. Man unterschied in Preußen früher zwischen der Leitung und der Aufsicht beim Religionsunterricht. Der Ausdruck „Leitung" ist in der Verfassung vermieden, wie überhaupt die Art, wie sich die Mitwirkung der Kirche beim Religionsunterricht vollziehen soll, nicht näher gekennzeichnet ist. Aus den Verhandlungen über die Verfassung in der Nationalversammlung dürfte aber hervorgehen, daß an das gedacht ist, was bisher mit der Leitung bezeichnet wurde. Darnach wäre Sache der Kirche die Festsetzung des materialen Teiles des Religionsunterrichts, des Lehrinhalts des Religionsunterrichts. Mit der einen selbstverständlichen Einschränkung, daß die Religionslehre nichts enthalten darf, was den bürgerlichen Pflichten zuwiderläuft. Damit steht der Kirche das Recht der Begutachtung der Lehrbücher, der Lehr- und Stundenpläne zu; übrigens doch auch wohl ein Einfluß auf die Gestaltung der Vorbildung der Religionslehrer. Im Ganzen also ein amtlicher Einfluß auf den Inhalt, nicht auf den Träger des Religionsunterrichts. Das wäre die Leitung. Dem Staat verbleibt dagegen die Aufsicht. Sie umfaßt zunächst die formale Seite, die Didaktik und Technik des Unterrichts, die Gliederung und Verteilung des Stoffes nach pädagogischen Gesichtspunkten und die Methodik im engeren Sinne. Und dann die Disziplinargewalt über die Lehrenden.

Diese Verteilung zwischen Leitung und Aufsicht unterstellt also den Religionslehrer nicht irgendeiner kirchlichen Aufsicht. Der Lehrer ist nur dem Staate verantwortlich. Die Mitwirkung der Kirche macht sich bemerkbar nicht durch unmittelbare Verhandlung zwischen den kirchlichen Organen und dem Lehrer, sondern durch Verhandlungen zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden.

Übrigens gelten noch heute in Preußen die Ministerialerlasse vom 18. 2. 76 und vom 21. 1. 80. Darnach wird der schulplanmäßige Religionsunterricht in der Volksschule von dem vom Staate berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht erteilt. Diesen Bestimmungen unterliegt auch der Geistliche, der in der Schule Religionsunterricht gibt. Der Geistliche wird zum Unterricht nur zugelassen unter der Voraussetzung, „daß er in bezug auf seine Stellung zum Staate der Schulaufsichtsbehörde keine Bedenken erregt und allen ressortmäßigen Anordnungen derselben, besonders hinsichtlich der Lehrbücher, der Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen, der Schulzucht und pünktlichen Innehaltung der Lehrstunden pflichtgemäß entspricht."

4

Nach dieser gedrängten Übersicht über die einschlägigen wichtigsten Verfassungsartikel gehe ich zu einigen kritischen Betrachtungen über.

Zunächst Art. 144. Schulherr ist einzig und allein der Staat, d. h. Reich, Länder und Gemeinden. Das kann nicht anders sein. Der Staat, der nicht nur Rechtsschutzgemeinschaft und Wohlfahrtseinrichtung, sondern Kulturstaat ist, muß Träger der öffentlichen Jugenderziehung sein. Abgesehen davon, daß zur Zeit niemand anders in der Lage wäre, als solcher aufzutreten, ist diese Bestimmung der Verfassung eine Folge der geschichtlichen Entwicklung. Die deutsche Volksschule ist erwachsen nicht aus dem Willen der Kirche, noch aus dem Willen der Erziehungsberechtigten, sondern aus dem Willen des absoluten Staates und der, namentlich städtischen, Gemeinden. Erst seit der Staat den Schulzwang eingeführt und die Schulunterhaltungspflicht geregelt hat, haben wir eine Volksschule im heutigen Sinn des Wortes. Niemand wird geneigt sein, eine derartige Entwicklung rückgängig zu machen.

Aus dieser Tatsache ergibt sich folgerichtig die Bestimmung im zweiten Satz des Artikels 144, daß die Schulaufsicht auszuüben ist lediglich durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte. Damit ist jede geistliche Ortsschulinspektion abgeschafft; irgendein Vorgesetztenverhältnis zwischen Geistlichem und Lehrer besteht nicht mehr, auch nicht bezüglich des Religionsunterrichts. Eine alte Quelle unerquicklicher Reibungen ist verstopft, die Bahn ist freigemacht für fruchtbare persönliche Beziehungen zwischen Kirche und Schule: Grund genug, diese Bestimmung mit restloser Freude zu begrüßen.

In Parenthese darf ich hier darauf hinweisen, daß es mir ein voreiliger Schluß zu sein scheint, wenn man auf Grund dieser und ähnlicher Paragraphen der Verfassung — vgl. Artikel 135 ff. — annimmt, daß in der Verfassung eine klare Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen, damit also auch jeder amtliche Einfluß der Kirche auf die Veranstaltungen des Staates ausgeschlossen sei. Es kommt freilich darauf an, was man unter Trennung

von Staat und Kirche versteht. Der Ausdruck selbst kommt in der Verfassung nicht vor. Versteht man darunter, wie herkömmlich, beispielsweise die Lösung aller Verpflichtungen des Staates der Kirche gegenüber, die Unterstellung der Kirche unter das allgemeine Vereinsrecht, so steht davon nichts in der Verfassung. Will man trotzdem das durch die Verfassung geschaffene Staatskirchenrecht als Trennung von Staat und Kirche bezeichnen, so hat die Verfassung jedenfalls enge Beziehungen zwischen Staat und Kirche aufrecht erhalten und sich als religiös stark interessiert erklärt. Von den Verhältnissen in den Vereinigten Staaten und in Frankreich weicht die in der Verfassung gefundene Regelung erheblich ab. (Anerkennung der Kirchen als öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit dem Selbstbesteuerungsrecht, Sicherung ihres Eigentums, Schutz der christlichen Feiertage, Seelsorge im Heer und in den Gefängnissen; Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse in der Schule, Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, Erhaltung der theologischen Fakultäten.) Es kann dahin gestellt bleiben, wieviele von diesen Bestimmungen heute bereits geltendes Recht sind; es kommt auf die Tendenz an, die nicht nur auf Trennung, sondern auch auf die Pflege der mannigfachen Beziehungen zwischen Staat und Kirche abzielt.

Bezüglich des Art. 146 bedeuteten die Verhandlungen über die Verfassung ein Ringen um die Frage: Schule für alle? oder möglichst jedem die Schule, die er wünscht? Soll die Entscheidung über die Schulgliederung in die Hand des Staates gelegt werden oder in die Hand der Erziehungsberechtigten? Welches Ideal hat sich durchgesetzt? Dem Wortlaut des Artikels nach hat das erstere einen leisen Sieg davongetragen. Ob es ein tatsächlicher, nicht nur ein formeller Sieg ist, ist nicht ohne weiteres ausgemacht. Die Gestaltung und die Auswirkung der Bestimmungen des zu § 146, 2 zu erwartenden Reichsgesetzes werden erst erkennen lassen, ob die Sätze des ersten Absatzes, die die „Schule für alle" wollen, oder die des zweiten Absatzes, die den anderen Schulen, den Sonderschulen, die Freiheit der Entwicklung geben, für die Praxis das größere Gewicht haben werden.

Jede der beiden Regelungen läßt sich mit beachtlichen Gründen vertreten. Vom Standpunkt des Staates als der Einheitsorganisation des Volkes kommt die „Schule für alle" ohne Zweifel zunächst in Betracht. Sie allein bietet ein wirkliches Abbild des Lebens, das die Menschen der verschiedenen Klassen und Bekenntnisse an den Stätten der Arbeit vereint; sie stellt die völkische Einheit der jungen Generation dar und bahnt, so ist zu hoffen, am ehesten das gegenseitige Sichverstehen an. Vom Standpunkt der Unterrichtsverwaltung spricht für diese Schulart die Erwägung, daß sie am zweckmäßigsten gegliedert, dadurch so leistungsfähig wie möglich gemacht werden kann; daß Zwergschulen vermieden werden; also die „fachmännisch und fachkundig begründete Normierung". Wobei nicht nur an eine möglichst hohe Klassenzahl zu denken ist, sondern z. B. auch an die Einrichtung von Hilfsschulen für die ganz Schwachen, und an Förderklassen für die unter-mittelmäßig und für die besonders hoch Begabten. Eine derartige überaus wünschenswerte Gliederung läßt im allgemeinen nur die „Schule für alle" zu.

Für das andere Ideal „Jedem die Schule, die er wünscht" läßt sich sagen, daß die Eltern ein Recht darauf haben, ihre Kinder Lehrern ihrer Konfession anvertrauen zu können, und daß eine Nötigung, die Kinder in eine konfessionell neutrale Schule zu schicken, Manchen dem Grundsatz der Gewissensfreiheit zu widersprechen scheint. Daß auch mancher Lehrer sich innerlich beengt fühlen möchte in seinem Unterricht, wenn er sich gezwungen sieht, auf die verschiedenartige religiöse Anschauung der Familien Rücksicht zu nehmen, aus denen seine Schüler kommen. Freilich würde der Grundsatz der Gewissensfreiheit in diesem Sinne erst recht da verletzt, wo in einer Gemeinde nur eine Schule möglich ist und die Abstimmung der Erziehungsberechtigten durch Mehrheitsbeschluß eine Konfessionsschule durchsetzen könnte, da dann die unterliegende Mehrheit ihre Kinder unbedingt zu konfessionell anders eingestellten Lehrern schicken müßte. Eine solche Minderheit könnte sich dagegen nur durch Errichtung einer Privatschule helfen, was in den meisten Fällen aber aus finanziellen Gründen voraussichtlich praktisch unmöglich sein würde.

Entscheidend für die Bestimmung in Absatz 2 haben letztlich politische Gesichtspunkte gewirkt. Die Gegensätze der Weltanschauung sind zur Zeit in Deutschland so tiefgehend und unüberbrückbar, die Beurteilung der großen Führer und großen Ereignisse der deutschen Geschichte ist noch eine so gegensätzliche, daß man einen neuen Kulturkampf zu gewärtigen fürchten muß, wenn man dieser Verschiedenheit in der Schulorganisation nicht Rechnung tragen wollte. Diese Aussicht muß den Politiker stutzig machen. Darum findet er den Ausweg: möglichste Freiheit, Beschränkung der Ansprüche des Staates und Verständigung namentlich mit dem Elternwillen *).

5

Was das Elternrecht betrifft, so hat freilich auch eine Lösung der Schulfrage, die die Gestaltung des Schulwesens der Entscheidung durch die Erziehungsberechtigten überläßt, ihre Vorzüge. Ein Stück Friede, Freiheit und Gerechtigkeit kann auch auf diesem Wege zur Verwirklichung kommen. Und an der Arbeit mancher Reformschulen, wie sie in einer Anzahl von Städten und auch Dörfern bestehen, wo tatsächlich eine Gemeinschaft besteht zwischen Elternschaft und Lehrerschaft, zwischen Haus und Schule, wo, wie in einer rechten Dörpfeldschen Schulgemeinde, die Erziehungstätigkeit in der Schule getragen wird von dem Verständnis und dem Vertrauen, mit dem die Familien auf die Anregungen der Schule antworten, wo die Eltern auch wirkliche Opfer an Zeit und Leistung für die Schule bringen — an solchen Beispielen sieht man, daß der Elternwille sich ein Einflußrecht erworben hat auf die Gestaltung des Schulbetriebs und segenbringend miteingespannt werden kann in die Schulinteressen. Aber, ich meine, eben unter dieser Voraussetzung. Wäre sie allgemein gegeben, so würde wahrscheinlich Niemand auf den Gedanken kommen, eine andere Lösung der Schulfrage, als die durch den Elternwillen, vorzuschlagen. Aber die Voraussetzung besteht nicht. Wir haben vielmehr durchweg über die Interesselosigkeit der Eltern zu klagen. Und angesichts dieser Lage halte ich es doch für bedenklich, wenn die Kirche sich dafür einsetzte, daß den Erziehungsberechtigten allein die Entscheidung über die Gestaltung des Schulwesens in die Hände gelegt wird. Sie würde sich, täte sie es, nicht wundern können, wenn der Verdacht entsteht, sie gehe auf dem Umweg über das nicht vorhandene Elterninteresse ihrem eigenen Machtstreben nach. Man weiß, daß hier der Kirche eine Versuchung auflauert. Wer es gut mit ihr meint, wird helfen müssen, daß sie davor bewahrt bleibt. Ungut ist eine Kirche, die ohne den Erweis des Geistes und der Kraft nur äußerlich herrscht. Wir wollen eine Kirche, die sich bemüht, die Menschen und die Verhältnisse von innen heraus zu gestalten; dann finden sich die rechten äußeren Formen von selbst und wir brauchen sie den Verhältnissen nicht künstlich aufzudrängen; sie wachsen ursprünglich in der Kraft des neuen Geistes. Wo aber der Geist fehlt, da sind diese Formen leer und eine Unwahrhaftigkeit. — Auch eine Erweiterung der Eltern-

*) Wir in Nassau sind hinsichtlich dieser Fragen in einer besonderen Lage. Wir haben unsere in hundertjähriger Geschichte bewährte Einheitsschule in der Sonderform unserer nassauischen gemein-christlichen Simultanschule. Sie ist uns ein hohes Gut, das wir uns bewahren wollen, für das sich bemerkenswerterweise auch alle kirchlichen Gruppen einsetzen.

rechte in den Elternbeiräten oder durch eine besondere Vertretung der Elternschaft in den Schuldeputationen und Schulvorständen, wie sie von einigen Seiten angestrebt wird, kann meines Erachtens erst in Frage kommen, wenn die Eltern gezeigt haben werden, daß sie zur Übernahme erweiterter Pflichten bereit sind.

Über Privatschulen — Art. 147 — kann ich mich kurz fassen. Sie bleiben im allgemeinen eine Notmaßnahme, die man nicht übermäßig pflegen sollte. Aber das Recht auf Errichtung von Privatschulen, die sich die Ziele öffentlicher Schulen stecken und demgemäß auch deren Rechte beanspruchen können, wird man in einem freien Staate den dafür interessierten Kreisen nicht abschneiden dürfen. Auch die Kirche hat an diesem Artikel um der Gewissensfreiheit willen ein Interesse. Es ist selbstverständlich, daß die Genehmigung der Privatschulen von gewissen Voraussetzungen abhängig zu machen ist und daß auch diese Schulen der Staatsaufsicht zu unterstellen sind.

6

Nun die Frage des Religionsunterrichts, Art. 149. Daß er für Lehrer und Schüler ein wahlfreies Fach geworden ist, wird man im Interesse der Freiheit, ohne die er im evangelischen Sinn nicht erteilt werden kann, begrüßen. Wenn die Kirchen ihrerseits in den Fällen, in welchen die Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht fernhalten, in Ansehung der Kindertaufe und der Konfirmation, es für nötig halten, besondere Maßnahmen zu treffen — ich komme in diesem Zusammenhang nur auf etwaige Folgerungen, die aus der Wahlfreiheit des Religionsunterrichts unter Umständen seitens der Kirche gezogen werden könnten —, so ist das ihre eigenste Angelegenheit. Eine Erörterung darüber ginge über den Rahmen des Themas hinaus. — Daß der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach geblieben ist, ohne Ausnahmestellung im Lehrplan und nicht minderen Rechts als die anderen Fächer, von Staats wegen durch den Lehrer oder durch den vom Staate zugelassenen Pfarrer erteilt, wird dem, dem die Religion ein für die Menschenbildung unentbehrliches Kulturgut ist, ebenfalls richtig erscheinen. Die Herausnahme des Religionsunterrichts aus dem Erziehungsplan der Schule in irgendeiner Form würde eine nicht verantwortbare Verarmung des Inhalts der Schule bedeuten. Den Lehrern wäre eines der für die Erziehung bedeutsamsten Unterrichtsmittel entzogen.

Man wird so allerdings — was vom Standpunkt der reinen Staatsschule als ein Schönheitsfehler anzusehen ist — eine amtliche Mitwirkung der Kirche nicht ausschließen können. Sie wird von manchen Seiten abgelehnt. Der Verkehr soll sich auf Grund einer freien und friedlichen Verständigung zwischen Kirche und Schule regeln, etwa durch die Verhandlungen in freien Arbeitsgemeinschaften der Lehrer und Geistlichen. Ich fürchte, die Befürworter dieses Verfahrens stellen sich die Dinge doch zu einfach vor; sie übersehen die Widerstände, die in den Persönlichkeiten beider Einrichtungen sowohl wie in dem Einflußstreben und der Eigengesetzlichkeit des Lebens der Einrichtungen selbst liegen. Ich meine darüber hinaus, daß die Kirche auf amtlichen Einfluß ein inneres Recht hat, und daß der Staat ihr das zugestehen soll. Wie man überhaupt wird sagen müssen: die Verhältnisse zwischen Staat, Kirche, Elternschaft und Schule lassen sich nicht so festlegen, daß einem dieser Faktoren allein ein Recht auf Einfluß zuerkannt wird. Es kommt darauf an, daß sie sich verständigen und sich gegenseitig selber Grenzen ziehen. Wobei freilich dem Staat das letzte Wort verbleiben muß.

7

Trotz der amtlichen Mitwirkung der Kirche beim Religionsunterricht bleiben die Lehrer nach der Verfassung staatlich beauftragte und allein der staatlichen Aufsicht unterstehende Religionslehrer. Vor etwaigen Übergriffen der Kirche wird der Staat sie zu schützen wissen, während sie als Religionslehrer Diener der Kirche geworden wären, wenn der Religionsunterricht den Religionsgemeinschaften überlassen worden wäre und die Lehrer sich der Kirche durch freien Vertrag zu verpflichten hätten.

Eine besonders umstrittene Frage ist die, wie die Übereinstimmung des Religionsunterrichts eines Lehrers mit den Grundsätzen der Kirche festgestellt werden soll. Der Staat als solcher ist dazu natürlich nicht in der Lage. Er muß das anderen Instanzen überlassen, nämlich ohne Zweifel den Religionsgesellschaften selbst. Nach Art. 137 ordnen diese ihre Angelegenheiten selbständig. Es wird ihnen nicht verwehrt werden können, von sich aus eine Form zu suchen für die Betätigung, die sich zum Ziele setzt, die Übereinstimmung des Unterrichts eines Religionslehrers mit den Grundsätzen der Kirche zu prüfen. Ich persönlich würde für die idealste und evangelischen Grundsätzen am meisten entsprechende Lösung der Frage diejenige halten, die die Entscheidung allein in das Gewissen des Religionslehrers legt. Ein Lehrer, der bei der Übernahme des Religionsunterrichts aus freien Stücken die Verpflichtung übernimmt, seinen Unterricht in Übereinstimmung mit den kirchlichen Grundsätzen zu erteilen, der sich also bewußt ist, ein evangelischer Christ zu sein und als solcher zu handeln und zu unterrichten, — ein solcher Lehrer bietet, so wie ich evangelische Grundsätze verstehe und menschliches Tun und Regeln überhaupt Sicherheit bieten kann, die Gewähr, daß sein Religionsunterricht den Anforderungen des Artikels 149, Absatz 1 entspricht. Die Landeskirchen glauben indes wohl zumeist, sich damit nicht zufrieden geben zu können. Mehr und mehr scheint sich der Gedanke der Bildung von besonderen Organen durchzusetzen, denen die Prüfung der „Übereinstimmung" obliegt. Man kann an Ausschüsse denken, die eigens zu diesem Zweck ins Leben zu rufen wären *).

Zweierlei aber wird man sich bei einer derartigen Regelung vor Augen halten müssen: Zunächst, daß die Aufgabe des Ausschusses, gegebenenfalls zu einem Urteil darüber zu kommen, ob der Unterricht eines Religionslehrers richtig ist oder falsch, auf evangelischem Boden eine außerordentlich schwierige ist. Entscheidet darüber letztlich nicht doch das Gewissen des Lehrenden allein? Es wird für den katholischen Revisor relativ leicht sein, festzustellen,, ob Jemand rechtgläubigen katholischen Religionsunterricht erteilt; der evangelische befindet sich in einer ganz anderen Lage. Wir haben keine Instanz und können keine haben, die über die Grundsätze evangelischen Glaubens und Lebens eine maßgebende Entscheidung fällen könnte. So wird man die Tätigkeit der Ausschüsse abzuwarten haben, ehe man zu einem Urteil über ihre Zweckmäßigkeit kommen kann; sie können sich auch zu einem Hindernis evangelisch-religiösen Lebens in unserer Schule ent-

*) So erklärt die Verfassung der nassauischen Landeskirche als zuständig für die Entscheidung unserer Frage den „Landesausschuß für Religionsunterricht", der sich zusammensetzt aus a) dem Landesbischof als Vorsitzendem, b) vier vom Landeskirchentag gewählten Religionslehrern (=lehrerinnen) der Volks- und Mittelschulen, c) zwei vom Landeskirchentag gewählten akademisch gebildeten Religionslehrern (=lehrerinnen), d) drei Geistlichen, e) zwei Laienmitgliedern, die weder Pfarrer noch Religionslehrer sein dürfen. Dieser Ausschuß hat sich gegebenenfalls über den Inhalt des Religionsunterrichts eines Lehrers gutachtlich zu äußern. Der Ausschuß erstattet sein Gutachten im wesentlichen auf Grund der Berichte der von ihm seinerseits beauftragten Organe. Das sind für die Volks- und Mittelschulen in der Regel die der Landeskirche angehörenden staatlichen Schulräte, soweit sie einen kirchlichen Auftrag ausdrücklich erhalten und angenommen haben; in Ausnahmefällen von der Religionslehrerschaft eines bestimmten Bezirks gewählte Vertrauensmänner; für die höheren Schulen die Vertreter der Religionslehrer an höheren Schulen im Landesausschuß für Religionsunterricht. Man wird zugestehen müssen, daß auf diese Weise, wenn man einmal den ersten von mir angedeuteten Weg für ungangbar hält, eine Regelung gefunden worden ist, die den Willen der Kirche, den Religionslehrern entgegenzukommen, wohltuend erkennen läßt.

wickeln; sie werden nur dann ein Segen werden, wenn sie sich fern von aller Engherzigkeit mit echt reformatorischem Geiste erfüllen. — Von der Art, wie sich die Ausschüsse beteiligen, wird sehr wesentlich das Zweite abhängen, ohne das ihre Wirksamkeit, wenn nicht ins Leere fällt, so doch unfruchtbar zu werden droht. Das ist das Vertrauen, das sie sich bei den staatlichen Schulaufsichtsbehörden zu erwerben haben werden. Bei diesen ruht die letzte Entscheidung. Sie genehmigen die Lehrbücher, die Lehrpläne, sie handhaben die Disziplinargewalt über die Religionslehrer nach Anhörung der kirchlichen Organe. Alle Tätigkeit der kirchlichen Ausschüsse ist nur beratender Natur. Wesentlich ist jetzt, daß die staatlichen Stellen das Vertrauen gewinnen, daß der Rat des Ausschusses aus streng sachlichen Überlegungen hervorgeht, daß er allein durch das Gewicht seiner Gründe überzeugt. Nur dann kann es zu einem ersprießlichen Zusammenarbeiten kommen; im anderen Falle würden notwendig Reibungen entstehen, und der alte Streit zwischen Staat und Kirche würde an diesem Punkte eine Auferstehung feiern zu beiderseitigem Schaden.

Das Einspruchsrecht der Kirche gegen die Verwendbarkeit eines Religionslehrers bedeutet allerdings, wenn die staatliche Behörde ihm stattgibt, für den Lehrer unter Umständen eine mehr oder weniger erhebliche Einschränkung des den Staatsbürgern sonst verbrieften Rechtes aus Artikel 136, nach welchem die „Zulassung zu öffentlichen Ämtern unabhängig ist von dem religiösen Bekenntnis". Ein solcher Lehrer würde an einer bestimmten Stelle als Lehrer nicht immer haltbar sein können. Und diese Konsequenz ist keineswegs leicht zu nehmen. Aber gewisse Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte, auf die im übrigen Jedermann Anspruch hat, müssen sich alle Beamten gefallen lassen.

8

Indem man versucht, die Rechte und Ansprüche, welche die in Betracht kommenden Faktoren an die Schule zu haben glauben dürfen, gegeneinander abzuwägen, wird man sich der Unzulänglichkeit jedes Lösungsversuches bewußt bleiben. Nur das scheint mir unbestreitbar zu sein, daß eine Überspannung der Forderungen auf der einen Seite immer eine für die Sache unerwünschte Reaktion auf der anderen Seite hervorruft. Darum sollte sich auch die evangelische Kirche vor diesem Abweg hüten. In denjenigen Gebieten des Reiches, wo, wie in Nassau, die christliche Simultanschule besteht — es kommen nur Lehrer eines der beiden christlichen Bekenntnisse zur Anstellung —, bringt die Kirche gewiß kein untragbares Opfer, wenn sie sich dieser Schulart gegenüber von einseitigen Ansprüchen fern hält. Das hat erfreulicherweise auch der Stuttgarter Kirchentag, wenn auch noch etwas zaghaft, anerkannt. Man ist in kirchlichen Kreisen vielfach von den überragenden Vorzügen der Bekenntnisschule so selbstverständlich überzeugt, daß man eine Erörterung darüber fast als überflüssig ansehen zu dürfen glaubt. Zugegeben, daß einer Preisgabe der Bekenntnisschule da, wo sie zur Zeit eingebürgert ist, gefühlsmäßige und selbstverständlich auch sachlich wohlbegründete Hemmungen entgegenstehen, so sollten sie doch nicht ohne eine ernstliche Überprüfung hingenommen werden. Hätten alle, die zum Urteilen berufen sind, die lebendige Erfahrung vom Wert einer christlichen Simultanschule, wie sie die geschichtliche Entwicklung in Deutschland leider nur in allzu eng begrenzten Gebieten möglich gemacht hat, so würde man zweifellos mit größerer Vorsicht sich entscheiden. Diese Schule ist in sehr vieler Hinsicht ein erstrebenswertes Ziel. Und wenn wirklich bei gewissen Teilen des Unterrichts sich der Lehrer dieser Simultanschule einige Selbstbeschränkung auferlegen müßte und nicht alles so farbig und plastisch bieten könnte, wie er es von seinem evangelischen Standpunkt aus gerne möchte und die Kirche es gerne sähe: dafür ist diese Schule mehr, als sie es als evangelische Bekenntnisschule sein könnte, ein Abbild des wirklichen Lebens und Sinnbild und Pflegestätte der deutschen Einheit. Zur Einheit aber ruft uns so dringend, wie je, die deutsche Not, in der wir stehen, und die deutsche Zukunft, wie wir sie erhoffen *).

Wiesbaden Paul Ufer

Der Mißerfolg der Strafrechtspflege

Professor Franz v. Liszt, der Begründer der soziologischen Strafrechtsschule, hat sich dahin geäußert: „Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht, und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen." Und der damalige Dezernent des preußischen Gefängniswesens im Ministerium des Innern, Krohne, hat ihm recht gegeben. Seitdem sind über 20 Jahre vergangen. Man hat Jugendgerichte geschaffen und Bewährungsfrist eingeführt, eine Strafvollzugsreform ist gekommen und was sonst noch. Der Krieg und die Revolutionszeit haben das Kriminalitätsbild auf Zeit geändert. Aber wenn die Verhältnisse wieder voll normal geworden sein werden und man statistisch wieder die Ergebnisse der Strafrechtspflege wird erfassen können, werden wir merken, daß v. Liszt immer noch recht hat.

Woher kommt dieser Mißerfolg? Es lohnt darüber nachzudenken. Für den Wiederaufbau unseres Volkes hätte eine Verminderung der Kriminalität viel zu bedeuten. Schon pekuniär. Die Gerichte und Gefängnisse kosten schweres Geld. Es wird ja viel geschimpft über die Justiz und den Strafvollzug, meist mit Unrecht. Der Laie spielt auch hier seine verhängnisvolle Rolle. Ich rede als Fachmann, als Mann der Praxis und glaube folgende Ursache feststellen zu können.

Man verlangt von der Strafjustiz und vom Strafvollzug zuviel, mehr als sie leisten können.

Die Generalprävention, d. i. die Abschreckung im Allgemeinen, wird, wie man annimmt, von den Strafinstituten geleistet. Die Spezialprävention, d. i. die Abschreckung des einzelnen Straffälligen bzw. dessen Besserung oder Sozialmachung, nicht. Man müht sich aber unausgesetzt, auch diese durch Urteil und Vollzug zu erreichen. Ich weise hin auf die „bessernden Maßnahmen" im Strafgesetzbuchentwurf und den sogenannten „erziehlichen Strafvollzug". Die Mühen werden umsonst sein. Die bessernde Maßnahme des Strafrichters bleibt eine Strafe, ist ein Widerspruch in sich selbst, da beim Erwachsenen zur Besserung als Erstes der freie, gute Wille gehört, und dieser nicht erzwungen werden kann. Strafe aber bewirkt im günstigsten Falle nicht mehr als Erkenntnis und steigert diese vielleicht noch zu einem Erlebnis, das wohl charakterändernd wirken kann. Aber dieser Erfolg stellt sich in der Regel nur bei denen ein, für die schon die Bestrafung zu viel war. Und der „erziehliche" Strafvollzug? Es ist Wichern nicht gelungen; es ist Krohne nicht gelungen; die Herbart-Zillersche Pädagogik hat es nicht schaffen können. Auch die modernen Versuche, Amerika zu kopieren und mit Selbstverwaltung, Arbeitsgemeinschaft, Selbständigkeit, Selbstbewußtsein, Bildung usw. erzieherisch zu wirken, werden in 15 Jahren vorüber sein. Amerika ist bis heute den Beweis für den Wert dieses Strafvollzugs schuldig. So notwendig die Reform des Strafvollzugs war, und so gut sie im allgemeinen gelungen ist, diesen Erfolg wird sie nicht haben.

*) Der vorstehende Aufsatz setzt sich vielfach in Zustimmung und Widerspruch mit der wertvollen Schrift von Erich Foerster über den Gegenstand auseinander, auf den die Leser nachdrücklich aufmerksam gemacht seien („Kirche und Schule in der Weimarer Verfassung". Bücherei der Christlichen Welt. Leopold Klotz Verlag, Gotha).

Der Strafvollzug bleibt immer Strafvollzug. Ganz abgesehen davon, daß es den Beamten an Zeit und Schulung fehlt: ein Kind kann der Vater züchtigen, ohne daß es ihm gram wird, einem Erwachsenen kann man nicht zugleich ein Übel zufügen, ihn disziplinieren und ihm die Vertrauensperson sein, die in jener persönlichen Bindung zu ihm steht, die allein Macht hat über sein Gemüt und seinen Willen. Eine militärische Dressur ist aber nicht das, was wir suchen. Der Strafvollzug erfüllt seine Pflicht, wenn er die Schäden, welche die Einsperrung in Gefängnisse mit sich bringt, nach Möglichkeit von dem Bestraften abwendet, wenn er sich dem Leben in der Freiheit angleicht und so verhindert, daß der Gefangene in der unnatürlichen Gefängniswelt die Fähigkeit verliert, draußen in der Welt der Freiheit zu existieren, und daß er auch sonst, d. i. moralisch, nicht geschwächter und verderbter die Anstalt verlößt. Die Gefängnisse in wirkliche Sanatorien und wirkliche Erziehungsanstalten zu verwandeln ist leider nicht möglich, solange der Rechtsbrecher bestraft werden muß.

Nun hat aber doch der Staat eigens Geistliche angestellt, in deren Aufgabenbereich gerade die sittliche und soziale Hebung der Bestraften gehört.

Auch diese haben nicht vermocht, das Bild zu ändern. Als v. Liszt jenes Wort sprach, bestanden sie schon über ein Jahrhundert. Sie würden mehr Erfolg haben, wenn sie nicht auch Strafvollzugsbeamte wären, einer Strafanstaltsdirektion unterstellt dieser zu Diensten sein müßten, gelegentlich auch gegen ihre Gefangenen. Krohne, der selbst Theolog war, verlangt in seinem Lehrbuch, die Kirche solle die Gefängnisgeistlichen selbst stellen. Wenn die Kirche wüßte, wieviel sie verliert dadurch, daß sie diesem Rate nicht folgt! Wie fühlt der Gefangene sich hingezogen zu den Sendboten der Heilsarmee und des Blauen Kreuzes, obwohl diese Abstinenz predigen. Aber sie werden nicht vom Staate bezahlt, gehören nicht zum Strafvollzug, kommen aus freier Liebe zu den Gefangenen und bringen Opfer. Ich war verwundert, daß die von Krohne empfohlene kirchliche Versorgung der Gefängnisse im Dezernat Krohnes selbst nicht bestand. Krohne schrieb mir, daß er an seiner Ansicht festhalte, aber die Kirche wolle die Geistlichen nicht bezahlen und „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe."

Die Wirksamkeit der Geistlichen leidet auch noch darunter, daß sie eben Geistliche sind, einer Anzahl von Gefangenen von vornherein als „Die Schwarzen" nicht angenehm, wenn man es schließlich auch um der Gnadengutachten willen es nicht mit ihnen verderben mag. Wir leben ja nicht mehr in der Zeit Wicherns. Daß sie als Geistliche die ganze Sanierung religiös zu basieren immer geneigt sind und sonstige Wege kaum einschlagen, auch gehalten sind, immer die kirchlichen Belange zu verfolgen, zeigt: das Amt ist zu eng.

Nun hat man angefangen, an Stelle der Geistlichen oder neben diesen die von mir empfohlenen Fürsorger oder Sozialbeamten für die sittliche und soziale Hebung der Gefangenen anzustellen. Aber man begeht wieder den Fehler und verstrickt sie im Strafvollzug, daß es dem Gefangenen schwer möglich wird, zu ihnen das rechte Verhältnis zu finden. Der Strafvollzugsbeamte ist den Gefangenen immer verdächtig. Er lehnt ihn ab, wenn er ihn auch sucht. Der Fürsorger oder Geistliche, der Pflichten und Rücksichtnahme gegen die Gerichts- oder die Gefängnisbehörden hat, ist für den Gefangenen nicht der freie Mann, dem er sich vertrauen kann und demgegenüber er ehrlich ist.

Eine weitere Schwäche in der Organisation der Bekämpfung des Verbrechens auf diesem nicht gewaltsamen Wege ist die mangelnde Zentralisation der Behandlung des einzelnen Verbrecherischen als Gefährdeten, Gefangenen, Entlassenen, Rückfälligen in der Hand ein und derselben Helferin, auch der Arbeit im allgemeinen. Des Gefängnisgeistlichen Amt ist zu Ende mit dem Tage der Entlassung. Ein Arzt würde einen Patienten für verrückt erklären, der von ihm Heilung bis zu einem bestimmten Termine verlangte. Der Gefängnisgeistliche soll diese Kunst verstehen. Kein Wunder, daß das Amt so wenig gesucht ist, und daß seine Träger so leicht ermüden und mit Schablonenarbeit sich begnügen.

Das Weitere besorgen aber doch die Entlassenen-Hilfsvereine. Ich will nichts gegen sie sagen. Sie mühen sich, Arbeit, Unterkommen und was sonst Not ist, zu schaffen, aber in einen inneren Kontakt kommen sie nicht mit den Entlassenen. Und dieser will doch nicht ein Büro, ein Almosen, sondern einen Menschen, der ihm Freund ist, wie es vielleicht der Gefängnisgeistliche bzw. Fürsorger war oder auch nicht war. Eine Menschenseele kann doch nicht wie ein Stück Zeug, an dem genäht wird, von Hand zu Hand gehen. Glaubt man wirklich, daß es einem Menschen möglich ist, sein Innerstes der Reihe nach verschiedenen Menschen anzuvertrauen? So züchtet man gerissene Heuchler. Und dann: hat nicht ein Heilungsplan zu bestehen, der weiter verfolgt werden muß? Die Einheitlichkeit fehlt. Vom arretierenden Gendarm an, durch alle Instanzen der Gerichte und des Strafvollzugs hindurch wird der Verbrecherische mit Vorwürfen und Ratschlägen bedacht, daß er zuletzt nicht weiß, was nun das Richtige ist, aber Niemand ist dazu da und macht sich die Mühe, ihn wirklich zu behandeln durch alle Etappen seines verbrecherischen Daseins bis zur wirklichen Genesung. Diese Person fehlt.

Man hält die Arbeit am Verbrecherischen für zu leicht und macht sie sich zu leicht. Es ist diese Tätigkeit die schwerste aller Wohlfahrtsarbeiten und Seelsorgen. Man denkt, man hat seine Pflicht getan, wenn man dem Gefangenen Gottes Wort und ein freundlich Gesicht geboten, wenn man ihm Arbeit und Unterkommen verschafft und 10 Mark auf den Weg gegeben. Da kann von Erfolg keine Rede sein. Wir haben es hier mit moralisch schwerkranken Menschen zu tun. Der sie heilen will, muß in sich einen Seelsorger, einen Arzt und einen Politiker vereinigen und seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der Sache stellen, darf keine Opfer scheuen. Es muß intensiv gearbeitet werden und dauernd und aushaltend bis zum Erfolg. Arbeitet man am Einzelnen nicht durch bis zum Erfolg, dann merkt man gar nicht, ob man auch wirklich erfolgreich arbeitet. Es krankt die Arbeit daran, daß man das nicht weiß, und infolgedessen noch festhält an längst überholten, unzeitgemäßen Methoden.

So ist es auch gekommen, daß wir uns bezüglich der sittlichen und sozialen Hebung Verbrecherischer noch in einem Zustand befinden, wie die Medizin, als noch Bader und Quacksalber heilten, wie die Pädagogik, als noch alte Soldaten und Hirten Kinder unterrichteten und, soweit beide Tätigkeiten mehr waren, völlig in Abhängigkeit von der Theologie standen. Es fehlt jedwedes Lehrbuch für diese Kunst. Es fehlt die wissenschaftliche Therapie des Verbrechertums und dazu der geschulte Fachmann. Solange Theologen neben der kirchlichen Versorgung der Gefängnisse diese Arbeit nebenbei betreiben, solange man von einem alten Feldwebel oder Hausvater erwartet, daß er Entlassene behandeln kann, solange nicht ein Spezialgebiet für Akademiker aus dieser schwersten aller Wohlfahrts- und Seelsorgearbeiten geworden, wird man sich mit den Erfolgen begnügen müssen, wie sie alle Laien- und Stümperarbeit zeitigt.

Diese Zeilen sollen beileibe nicht dazu anregen, sich an Gefangenen und Entlassenen zu versuchen. Das will gelernt und gekonnt sein. Es ist einer der größten Fehler, daß man immer wieder in die Masse hineinruft: „Nehmt euch der entlassenen Gefangenen an!" Die es tun, machen schlimme Erfahrungen und treten bald enttäuscht zurück. Die unbarmherzige Welt ist ebensowenig schuld an dem

Mißerfolg der Strafjustiz als die Unverbesserlichkeit des Verbrechers. Es soll niemand helfen, außer wer es versteht. Aber die gebildete Welt hat ein Recht zu wissen, woran es liegt, daß die Erfolge fehlen, und darüber nachzudenken.

Zwickau Karl Grohmann

Mein Weg zum Frieden

7

Wenn ich jetzt zurückblicke auf diese Zeit materialistischer Gedankeneinstellung und des Fanatismus gegen alles Religiöse, so würde mich ein Schaudern erfassen, wenn ich nicht ganz bestimmt wüßte, daß ich mir damals eine innere Zufriedenheit vorredete, die ich in Wirklichkeit nicht besaß. Es war nicht das Geistesland meiner Sehnsucht, in dem ich wanderte. Das Glück innerer Ausgeglichenheit, welches ich suchte, wohnte anderswo.

Aber zunächst hatte ich aufgehört ein Suchender zu sein und bildete mir ein, das Rätsel Mensch gelöst zu haben. Ich war sattgeworden.

Wenn ich mir jetzt das Bild des jungen Arztes vorstelle, wie er stolz auf die erlangten Kenntnisse mitleidig die Achseln zuckte über Jeden, der die beglückende Kraft der Darwinistisch-Haeckelschen Weltanschauung nicht erfahren hatte, der noch befangen war in den Irrungen einer vom krassesten Egoismus diktierten jüdisch-christlichen Religion, dann ergreift es mich mit tiefem Weh, dann kann ich den Schmerz und die Sorge ermessen, welche meine guten, auf dem festen Boden einer dogmatisch gebundenen religiösen Erkenntnis stehenden Eltern um mich gehabt haben müssen.

„Mein Sohn, deine Mutter betet für dich" — dieses weiche, sorgendurchzitterte Wort, welches ich bei jedem Abschied zu hören bekam, habe ich damals in eitler Selbstüberhebung in den Wind geschlagen. Heute klingt es mir wie Sphärenmusik aus der Geisterwelt und ist das Paßwort geworden, durch welches ich im geistigen Verkehr mit der nun schon viele Jahre verschiedenen Mutter zu treten pflege.

Es war in der Zeit meiner materialistischen Betrachtungsweise ein erhebender Gedanke für mich, daß die Mächte der Natur: Sonne, Regen, Wind, Kälte, Dürre usw. seit allen Zeiten auf das Geschehen in der Natur einen so fördernden belebenden Einfluß ausgeübt haben, daß aus einer ganz einfachen Zellkonstruktion sich im Laufe der Jahrtausende oder Jahrmillionen die ganze Reihe der pflanzlichen und tierischen Lebewesen entwickelt hat, an deren Spitze der Mensch als höchstes organisches Leben steht. Die Selektion, d. h. das Auswählen des Tüchtigen und das Zugrunderichten des Untüchtigen, des Widerwärtigen als souverän wirkendes Naturgesetz proklamiert zu sehen, war mir außerordentlich sympathisch. Man brauchte gewissermaßen für die weitere Entwicklung keine Besorgnisse mehr zu haben; die ewig waltenden Kräfte der Natur selbst schaffen automatisch das neue Leben, das Schöne und das Gute.

Ich will nicht leugnen, daß durch diese Betrachtungen meine Ehrfurcht vor der Natur, wie ich sie damals verstand, die ja durch das von Zeit zu Zeit in das Oberbewußtsein tretende astronomische Erlebnis der Primanerzeit begründet worden war, stark gefördert wurde. Natur war für mich die Summe und das Zusammenwirken aller Lebenskräfte. Mein Religionslehrer nannte es „Gott", wir Modernen nennen es „Natur", sagte ich mir immer wieder. Der Religionslehrer, der nur aus der Bibel schöpft, hatte natürlich von der Selektionslehre keine Ahnung, konnte sie auch als Theologe gar nicht verstehen, darum ist es ihm zu verzeihen, wenn er sich so einen absonderlichen menschlichen Gott in drei Personen macht. Wir aber, wir modernen Darwinisten, die wir an keine religiöse Überlieferung gebunden sind, die wir nur der reinen Wissenschaft folgen, unbeirrt um die Schlußfolgerungen, welche sich daraus ergeben, wir wissen, daß die Welt in unaufhörlicher Entwicklung von niederen zu höheren Formen sich befindet, und daß die treibenden Mächte dazu jene, den Weltraum erfüllenden Naturgewalten sind, die wir sehen und empfinden: Sonne, Wind, Wetter, Klima, Sturm, Regen usw.

In diesem Zusammenhange ließ sich das „Rätsel Mensch" sehr einfach und natürlich lösen. Er ist eben das bis jetzt in die Erscheinung getretene höchste Endglied jener Entwicklungskette, an deren Anfang die Zelle, das einzellige Lebewesen, das Protozoon steht. Er ist in jahrtausendlanger Entwicklung aus der Tierwelt hervorgegangen, wodurch die Affentheorie natürlich das Unangenehme der Primanerreflexionen verloren hat. Er wird unter den Einwirkungen von Außeneinflüssen sich entweder ertüchtigen, um dann höherwertige Nachkommen, als er selbst war, zu hinterlassen, oder er wird degenerieren und dann minderwertige Nachkommen zeugen, die den Kampf ums Dasein dann nicht mehr werden bestehen können und daher zu Grunde gehen müssen. Durch seinen Tod werden die in ihm aufgespeicherten Naturkräfte wieder frei und kehren in die Allnatur zurück. Ein persönliches Verhältnis zur Natur, wie es der Religionslehrer zu seinem Gotte haben mochte, ist dabei natürlich nicht denkbar.

Verantwortungspflicht vor dieser Naturgottheit ist natürlich ganz überflüssig und undenkbar. Sie ist aber auch gar nicht nötig, da die Natur das Minderwertige ja von selbst ausscheidet und die überlebenden Menschen ja automatisch höher züchtet.

Deshalb ist es sogar ganz unsinnig, an ein solches Verhältnis zu glauben. Die Religion stellt mit Unrecht den Menschen in die Mitte der Schöpfung Gottes und macht ihn dadurch zum schlimmen Egoisten des sogenannten Gotteskindes.

Wir modernen Darwinisten bedürfen eines solchen Egoismus nicht, um gut und sittlich zu handeln.

8

Es hat nicht sehr lange Zeit gedauert, daß ich an dieser Lösung des „Rätsels Mensch" volle Befriedigung gehabt habe.

Zunächst drängte sich die Frage auf: Woher kommt die erste Zelle dieser langen zum Menschen führenden Entwicklungsreihe? Haeckel antwortet prompt: Durch Urzeugung aus anorganischem Stoffe. Woher weiß Haeckel das? Und dann, woher kommt der anorganische Stoff? Wir müssen uns ihn als ewig vorstellen. Als ewig vorstellen? Also glauben an seine Ewigkeit? Hier unterscheidet sich also Haeckel von meinem Religionslehrer nur dadurch, daß Haeckel an die Ewigkeit des anorganischen Urstoffes, den wir Materie nennen, glaubt, während mein Religionslehrer Gott dafür einsetzte, den er für ein geistiges Prinzip hält.

Der mich am meisten quälende aber schließlich befreiende Gedanke dabei war die Feststellung, daß auch Haeckel Etwas glaubt, Etwas glauben muß, d. h. Etwas für wahrhält, was er nicht beweisen kann, wenn er zu einer Lösung kommen will. Gerade gegen dieses Glauben hatte ich mich ja immer gesträubt! Ich hatte gehofft, im Darwinismus eine Lehre kennen zu lernen, bei der man nicht zu glauben brauche, sondern alles beweisen könne. Und nun diesen unerschütterlichen Glauben Haeckels an die Ewigkeit der Materie!

Ich war weit davon entfernt, zu meinem Religionslehrer nach dieser Entdeckung gewissermaßen sofort reuevoll zurückzukehren. Ich glaube vielmehr, es wäre mir gegangen, wie so vielen anderen Menschen, daß ich mich schließlich doch in die Theorie von der Ewigkeit der Materie festgebissen hätte, wenn nicht von Zeit zu Zeit in meinem Oberbewußtsein — jenes Schillererlebnis von den Kranichen des Ibykus aufgetaucht wäre.

„Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle bewahrt die kindlich reine Seele.“ Ist diese Stimme in mir, welche mich schon so oft im letzten Augenblicke von einer schlechten Tat abgezogen hatte, — ist das Gewissen auch durch Sonne, Klima, Wetter, durch Selektion in mir großgezogen? Entstammt es auch infolge Urzeugung aus der Materie?

Ich habe es mir zuerst allen Ernstes immer wieder einzureden versucht: Gedanken sind Ausschwitzungen des Gehirns, hervorgerufen durch die Bewegungen der Großhirnwindungen. So ungefähr lautete damals die materialistische Antwort auf meine Frage. Natürlich kann dieser Satz nicht bewiesen, er muß auch wieder geglaubt werden.

Aber wie kommt es, daß diese Gedanken gerade dann in mir aufblitzten, wenn ich eine schlechte Tat im Begriffe zu tun stand?

Bei solchen Erwägungen wurde mir der Glaube an die Selektion des Gewissens mit seiner Abstammung aus der Materie immer schwieriger, so sehr ich mich auch zunächst noch an ihn klammerte.

Wenn die Frage der Entstehung des Gewissens nur durch Glauben entschieden werden konnte, so war jedenfalls der Glaube an die Ewigkeit der Gedanken und Gewissen bildenden Materie für mich viel schwieriger geworden, als der Glaube an die Ewigkeit eines schaffenden geistigen Prinzips, das mein Religionslehrer Gott nannte.

Jetzt stieg das astronomische Erlebnis wieder in mein Bewußtsein.

Die Unendlichkeit und Ewigkeit des Weltraumes, seine Ordnung, die Ellipsen der Planeten, die Radii vectores, die tausend und abertausend Sonnensysteme mit genau der gleichen Anordnung!

Da kam es wie eine Offenbarung über mich! Ist das organische Leben in Pflanze, Tier und Mensch, welches, wie allgemein bekannt, durch die Sonne mit bedingt ist, vielleicht auch abhängig von den übrigen Weltkörpern, von ganzen Welträumen, oder gar von einem ewigen Urgeiste der Welten, durch den diese Ordnung im Weltenraume geschaffen ist? Ist nicht vielleicht der ganze mit Sonnen und Sternen gefüllte Weltraum mit seiner Ewigkeit und Unendlichkeit und Ordnung ein beseelter, gewaltiger Organismus, in welchem jeder Teil durch alle andern bedingt ist? Dann wäre der Mensch so ein kleines winziges Organ in diesem Organismus Weltraum, wie etwa die einzelne Zelle (Muskel-, Nerven-, Knochenzelle usw.) in unserem Körper, die aber doch, obwohl Einzelwesen, abhängig ist vom Ganzen.

Und die Seele des Weltraumes, der Urgeist der Welten, dessen Wirken wir im Scheine der Sonne und der Sterne, im Brausen des Sturmes, im Donner und Blitze der Gewitter, in Kälte und Hitze empfinden, ist es, welcher diesem einen gewaltigen Organismus Welt die Spannkraft verleiht, welche wir Leben nennen.

Und dann blitzte ein weiterer Gedanke in mir auf: Wirkt dieser ewige Urgeist der Welten nicht in jedem lebenden Wesen, in Pflanzen-, Tierreich und im Menschen?

Jenes: „Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle“ ist es vielleicht ein Aufleuchten dieses den ganzen Weltraum erfüllenden Urgeistes gerade in mir?

Anfänglich hielt ich diese mir nun in der Folgezeit öfter kommenden Gedanken für ein utopistisches Phantasiegebilde, das, so lieb es mir persönlich war, auf Beachtung doch wohl keinen Anspruch habe. Aber wenn ich dann zum gestirnten Himmel emporsah und es mit dem Glauben an die aus der Gehirnmaterie ausgeschwitzten Gedanken auf seine Glaubwürdigkeit verglich, so kam ich immer zu dem Ergebnis, daß mein Glaube an den Urgeist des Weltraumes sich neben dem Glauben Haeckels wohl sehen lassen könne. Aber ich hielt ihn noch Jahre lang geheim. Ich fürchtete immer, er würde in ein Nichts zerrinnen, wenn ich ihn irgendeinem der Menschen, denen ich ein objektives Urteil in diesen Dingen zutraute, offenbaren würde.

Erst viele Jahre später, nachdem ich die Grundidee des Pantheismus näher kennen gelernt und durch Arthur Drews in die Gedankengänge der Hartmannschen Philosophie eingeführt worden war, schien es mir, als ob meine Gedanken nicht so gar abwegig geschweift hätten. Und als ich dann später von der Entdeckung des englischen Physikers Rutherford und des Dänen Bohr las, verdichtete sich meine Hypothese von dem Gesamtorganismus Weltraum für mich zur Gewißheit. Die beiden Naturforscher haben nämlich entdeckt, daß dieselbe Anordnung von Ellipsen und deren Brennpunkten von Sonnen und Planeten, wie wir sie im Weltraume durch Kepler kennen, auch im Atom, jenem kleinsten, als unteilbar angenommenen Teilchen der Grundstoffe, vorhanden ist. Die Atomsonne steht im Brennpunkte von Ellipsen, welche die Bahnen der Atomplaneten sind, in denen dieselben um die Atomsonne kreisen. Die Atomsonne ist das positive, die in Ellipsen um sie sich bewegenden Atomplaneten sind die negativen Elektronen der heutigen Atomlehre.

Welch eine erstaunliche Übereinstimmung im Makrokosmos des Weltraumes und im Mikrokosmos der Grundstoffe unseres Planeten!

9

Eine für meine weitere Entwicklung wichtige Erfahrung hatte ich jedenfalls aus diesen Betrachtungen gezogen: daß Glauben nicht Sache des Verstandes, sondern des Gemütes, des Gefühles ist! Ich wußte jetzt: Mit dem Verstande allein können wir uns niemals ein Weltbild machen, niemals die Wahrheit sehen. Es sagt uns nur etwas über die äußere Beschaffenheit der Dinge. Den letzten, tiefsten Grund alles Seins können wir nur ahnungsvoll vermuten, hoffen. Und dieses ahnende, vertrauende Hoffen ist eben der Glaube.

Aus meinem Konfirmandenunterricht fiel mir ein Sprüchlein ein, welches ich damals, ohne es zu verstehen, auswendig gelernt hatte, dessen innerer Gehalt mir aber jetzt allmöhlich aufging. Hebr. 11, 1: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet.“

Zu diesem in mir sich kundgebenden „Urgeiste der Welten“ — ich nannte ihn so, weil ich es noch nicht über mich gewinnen konnte, ihn wie mein Religionslehrer und die Christen „Gott“ zu nennen — konnte ich sogar in ein persönliches Verhältnis treten.

Wenn nämlich dieser den ganzen Weltenraum bedingende, durchdringende und in Ordnung haltende Urgeist der Welten in mir in einem, wenn auch noch so geringen Strählchen seines Wesens sich offenbart, dann hat er möglicher Weise sogar ein Interesse an mir.

Ich brauche dann nicht anzunehmen, daß ich nur durch die mechanisch von außen einwirkenden Kräfte der Natur: Sonne, Wind, Wetter, Klima usw. das bin, was ich bin, sondern ich kann und muß schließen, daß der Wille des Urgeistes der Welten mich ins Leben gerufen hat. Ich bin ja selbst ein Teil dieses unendlichen Organismus, der sich mir durch die astronomische Beobachtung zeigt! In mir wohnt ein Teil der Kraft, die mir seit dem astronomischen Primanererlebnis so grenzenlose Ehrfurcht abgenötigt hatte; in mir wohnt Ewigkeit, in mir wohnt Unendlichkeit und Ordnung!

Diese Gedankengänge haben mich, auch wenn ich sie Niemandem zu offenbaren mich getraute, immer heftig durchschauert, aber auch tief beglückt. Mit ihnen ward allmählich meine Haeckelsche Ära überwunden, die mich auch aus einem andern Grunde nie ganz befriedigt hat.

Seit jenem astronomischen Primanererlebnis nämlich erhob sich jede von mir angestellte Naturbetrachtung von unserm Erdball in die Gefilde der Unendlichkeit des Weltraumes mit seinen Sonnen und Planeten, zu Keplers Ellipsen und radii vectores. Hiervon sagten mir aber Darwin und Haeckel so gut wie nichts. Mein Urgeist der Welten aber brachte mich in unmittelbare Beziehung zur Ewigkeit, Unendlichkeit und Ordnung des Weltenraumes. Darum behielt ich ihn als ein teures Kleinod in meinem Innern.

In späteren Jahren vertiefte ich mich dann in die Mendelschen Entdeckungen, die meine Urgeisthypothese noch mehr befestigten. Nach Mendel müssen wir annehmen, daß im Keimplasma jeder Art von vornherein zielstrebige Kräfte enthalten sind und daß durch sie in der Hauptsache jene Veränderungen der Arten hervorgerufen worden sind, welche Darwin allein auf mechanistisch von auswärts wirkende Naturgewalten zurückführt. Jede Art hat also ihre eigenen zielstrebigen Kräfte von allem uns erkennbarem Anfang an in sich. Diese aber sind und können nur sein schaffender, geistiger Natur.

Daß Haeckel selbst von seiner ursprünglichen mit Eifer verteidigten monophyletischen Abstammungslehre der Lebewesen zu einer polyphyletischen gekommen ist, d. h. daß Haeckel zugeben mußte, daß naturwissenschaftlich die Abstammung der Lebewesen von einer einzigen Zelle unhaltbar ist, zeigte mir, auf wie schwachen Füßen seine ganze Urzeugungs- und Abstammungslehre stand.

So war ich vom Materialismus zum Idealismus wieder zurückgekommen: Nicht anorganischer Stoff, nicht die Materie ist der Grund alles Seins, nicht sind es rein mechanistisch wirkende Naturgewalten, welche den Gesetzen des Zufalls gehorchen, sondern der Urgrund allen Seins ist ein bewußt schaffendes, geistiges Prinzip, ist Geist, ist Gott, der in uns lebt und wirkt, der unfaßbare, ewige, unendliche, allmächtige Gott. Durch ihn ist Ordnung, Gesetz und Ziel im ganzen Weltraume sowohl wie im kleinsten Infusorium, im Atom. Durch ihn bin ich und zu ihm werde ich wieder gehen, wenn mein irdischer Leib zerfallen ist.

Jetzt erst begriff ich den Anfang des Johannesevangeliums: „Im Anfang war die Vernunft, der Logos, und Gott war die Vernunft."

Karlsruhe Hermann Paull

Amerikanische Reiseeindrücke

8. Prohibition

Immer wieder werde ich in Deutschland gefragt, welchen Eindruck ich auf meiner Reise von der Prohibition bekommen habe.

Wenn ich erst jetzt darauf eingehe, so hat das zwei Gründe. Einmal ist es sehr schwer, sich über die Prohibition zu äußern, ohne Mißverständnissen ausgesetzt zu sein, insbesondere der Gefahr, einseitig zitiert zu werden. Sodann — und das ist der Hauptgrund — meine ich die amerikanische Prohibition überhaupt erst vor dem Hintergrund der ganzen Verhältnisse drüben verstehen zu können. Ich muß deshalb den Leser bitten, die bisherigen Reiseberichte im Geiste immer mitzuhören, wenn ich nunmehr über dieses soziale Teilproblem spreche.

Um die gegenwärtige Lage zu begreifen, muß man sich vor Augen halten, wie es in den Vereinigten Staaten zur Prohibition gekommen ist. Mögen die besonderen Kriegsverhältnisse, der Einfluß des Präsidenten Wilson und andere individuelle Umstände noch so sehr die Prohibitionsgesetzgebung des Jahres 1919 beeinflußt haben, so darf doch vor allem nicht der ungeheuere geschichtliche Hintergrund, vor dem sich diese Gesetzgebung abgespielt hat, übersehen werden. Die Alkoholfrage beginnt drüben mit der Geburtsstunde des amerikanischen Staates. Schon Washington und die anderen Väter der Union haben sich mit ihr befassen müssen. Seitdem hat in jedem der 48 Staaten der Kampf um den Alkohol eine wechselvolle Geschichte erlebt. Das 18. Amendment und die Volstead act stehen also am Ende eines sehr langen Weges. Es bedürfte demnach einer weitverzweigten Untersuchung, um begreiflich zu machen, weshalb man zuletzt zu dem Radikalmittel des Totalverbotes griff.

Ich nenne aus seiner Vorgeschichte drei Punkte:

Die öffentliche Meinung lehnte sich mehr und mehr auf gegen den verhängnisvollen Einfluß, den die saloons auf das öffentliche und private Leben ausübten. Diese Schankstätten gehörten den Brauereien und wurden an Wirte verpachtet, die einen möglichst hohen Umsatz alkoholischer Getränke erzielen mußten, wenn sie nicht auf die Straße gesetzt werden wollten. Man trank in „Runden", so daß jeder Gast in kurzer Zeit große Summen verausgabte. In den saloons wurden die Wahlen „gemacht", und es war ein öffentliches Geheimnis, daß immer derjenige Kandidat Aussicht auf Erfolg hatte, der das meiste Trinkgeld zahlte. Diese Verhältnisse waren es, gegen die sich (z. B. in Chicago) auch solche Menschen mit Empörung auflehnten, die für ihre Person weder Abstinente noch Alkoholgegner waren.

Die Empörung wurde verstärkt durch das törichte Verhalten der Alkoholinteressenten, z. B. der deutschen Brauer. Das ist die zweite wichtige Tatsache. Nämlich: anstatt das Problem des Alkoholismus sachlich zu erörtern und gegen offenkundige Mißstände Abhilfe zu suchen, führten diese Kreise, besonders durch ihren Einfluß auf die Presse, einen gewissenlosen Vernichtungskrieg gegen Jeden, der es wagte, die Mißstände öffentlich zu rügen. Außerdem taten diese Kreise alles, um das streckenweise eingeführte Gemeindebestimmungsrecht mit jedem erlaubten und unerlaubten Mittel zunichtezumachen. Statt sich an das Gesetz zu halten, schmuggelte man Alkoholika überall dort ein, wo durch B. G. R. (Gemeinde-Bestimmungs-Recht, local option) der Alkoholausschank beschränkt oder gar eingestellt war. Die geistlosen Kampfmethoden des Alkoholkapitals haben mit dazu beigetragen, die Gegenbewegung aus den gemäßigten Formen des G. B. R. auf die radikale Bahn des Totalverbots zu drängen.

Zum dritten mußte dem Amerikaner daran liegen, das unbesonnene Einschleppen europäischer Nationallaster zu stoppen. Brachten doch die Einwanderer jeweils mit ihren Sitten auch ihre Unsitten mit! Der Deutsche hing an seinem Bier, der Italiener an seinem Wein, Andere an ihrem Schnaps. Alle diese Umstände wirkten zusammen, um schließlich das Bundesgesetz der Prohibition zuwege zu bringen, das mit einer ungeheuren Majorität angenommen wurde, weit über die vorgeschriebene ⅔ Mehrheit hinaus.

Damit ist nun eine ganz neue Lage geschaffen, und der erbitterte Kampf, der seit 1919 innerhalb und außerhalb Amerikas um die Prohibition hin und her wogt, geht zunächst um die Frage, ob jenes Verbot einen Erfolg oder einen Mißerfolg bedeutet. Kein ruhiger Beurteiler leugnet, daß mit dem Verbot gewisse Mißstände aufgekommen sind, die man teils vorausgesehen hatte, teils erst hintennach erkannte. So spitzt sich die Streitfrage auf folgenden Punkt zu: Sind die Mißstände bloß vorübergehende Übergangserscheinungen, oder bedeuten sie das endgültige Scheitern jener Gesetzgebung? Praktisch heißt das: Soll man in vorsichtiger Arbeit die Mißstände allmählich beheben? — so meinen die Alkoholgegner. Oder soll man die Prohibition widerrufen? — wofür u. a. der größte Teil der deutschen Zeitungen drüben eintritt. Da aus dem oben genannten Grund die Einwandererpresse einseitig gegen die Prohibition steht, halte ich im allgemeinen ihre Mitteilungen für anfechtbar. Von da her wandert übrigens ein sehr großer Teil von Halbwahrheiten, Entstellungen und sogar Lügen

über das Verbot in unsere deutsche Tagespresse. Anderseits wäre es natürlich ebenso willkürlich, nur auf die Nachrichten der schroffen Abstinenzvorkämpfer zu hören.

Den richtigen Weg hat in den letzten Jahren das Federal Council (die Spitzenbehörde der protestantischen Kirchen) beschritten, als es eine Kommission einsetzte mit dem Auftrag, die Prohibition sachlich zu studieren. Im Herbst 1925 kam der kirchliche Bericht heraus und machte ungeheure Sensation. Denn rücksichtslos enthüllte er die Mißstände, die seit der Prohibition eingerissen sind. Aber man irrt, wenn man glaubt, daß der Bericht zu einem negativen Schluß käme. Ganz im Gegenteil! Er gipfelt in der Forderung noch strengerer Durchführung der Prohibition, weil er an die Möglichkeit glaubt, daß die bisherigen Notstände teils durch Erziehung, teils durch Aufklärung, teils durch Gesetzgebung, teils durch strengere Einsetzung der Staatsgewalt in absehbarer Zeit behoben werden können. Entschlossener als je stehen jetzt die Kirchen für die Prohibition ein. An ihnen und an der Frauenwelt hat die Prohibition ihre stärksten Bollwerke.

Und der Staat? Er denkt nicht daran, die Gesetzgebung zu lockern. Mit überwältigender Stimmenmehrheit sind immer wieder alle derartigen Anträge in Senat und Kongreß abgelehnt worden. Und nachdem der Staat ebenfalls den Weg umfassender Studien der Gesamtlage betreten hat, ist vor kurzem ein Kommissionsbericht des Senates erschienen, der in folgender These gipfelt: Alle Anträge auf Lockerung oder Beseitigung der Prohibition sind abzulehnen; denn sowohl wirtschaftlich als auch moralisch ist die Prohibition ein Erfolg! — Kirche und Staat sind also übereinstimmend dazu gekommen, trotz aller Gegenangriffe die Prohibition nur noch schärfer durchzuführen.

Man versteht das, sobald man Vorteil und Nachteil der Prohibition gegeneinander abwägt. Die Vorteile sind nämlich so groß, daß man geneigt ist, die Nachteile mit in Kauf zu nehmen, besonders sofern man sie als bloße Übergangsschwierigkeiten betrachten darf. Solcher Schwierigkeiten nenne ich vier:

1. Schwierigkeiten im staatlichen Apparat. Das Gesetz ist Bundesgesetz, ratifiziert von 45 Staaten, aber drei stehen noch aus. Die Ausführungsbestimmungen sind in den Einzelstaaten nicht einheitlich. Manche sind der Prohibition freundlich, andere weniger freundlich gesinnt. Nun widersetzen sich der Prohibition vor allem New York, Rhode Island und Connecticut. Ihre Küstenlage bietet gute Gelegenheit zum Schmuggel, und die Bundespolizei ohne die Landespolizei ist viel zu schwach, um das Radikalverbot durchzuführen. In der Stadt New York z. B. kommen auf etwa 6 000 000 Einwohner bloß 150 Bundesbeamte! Da werden dann nur die Minimalforderungen (z. B. kein öffentlicher Alkoholausschank!) durchgeführt.

2. Dazu hat das Alkoholkapital einen umfassenden Widerstand organisiert. Im vorigen Herbst waren die Zeitungen voll von Nachrichten über die europäischen Zentralen dieses Widerstandes in Berlin, Paris und Brüssel. Die teilweise bewaffnete Schmuggelflotte der Alkoholinteressenten kämpft sogar gelegentlich kleine Gefechte mit der Polizei und Marine aus. Die Alkoholinteressenten wissen genau, daß es sich hier nicht mehr bloß um eine amerikanische Angelegenheit handelt, sondern daß Sieg oder Niederlage der Prohibition in den Vereinigten Staaten weitreichende Folgen in der ganzen Welt haben wird. Daher der vereinigte Widerstand all dieser Kreise, unter denen auch deutsche Brauereien genannt werden, gegen die amerikanische Staatsgewalt!

3. Es zeigen sich auch gewisse Mißstände, die durch das heimliche Brauen und durch den Genuß von hochprozentigem und gesundheitsschädlichem Alkohol herbeigeführt werden.

4. Am schwierigsten zu beurteilen, aber für die Zukunft wohl am wichtigsten ist die moralische Wirkung des Gesetzes. Es ist nicht zu leugnen, daß die staatliche Autorität vielfach nicht ausreicht, um die Beachtung des Verbotes gegen die Gesetzwidrigkeit der Bürger durchzusetzen. Man muß infolgedessen allen Ernstes überlegen, ob der Staat es auf die Dauer riskieren kann, ein Gesetz aufrechtzuerhalten, dessen praktische Durchführung scheitert. Denn es könnte von einem solchen Herd der Auflehnung aus ein gefährlicher Brand entstehen, der auch auf andere Gebiete übergriffe.

Nun ist deutlich, daß der erste der genannten Mißstände mit der Zeit behoben werden kann, daß auch die zweite Schwierigkeit durch die vereinten Kräfte einer Nation zu bewältigen ist, und daß sich die an dritter Stelle genannten Nöte tilgen, wenn auch vielleicht nicht ganz beseitigen lassen. Aber das Gelingen solcher Bemühungen hängt natürlich davon ab, wieweit die an vierter Stelle genannte Lockerung der Disziplin wieder gut gemacht werden kann. Hier sitzt der Kern des Problems. Wir kommen darauf zurück.

Auf der Gewinnseite der Prohibition ist Mancherlei zu buchen. Ich nenne auch hier nur wenige Punkte.

1. Das Verschwinden der Saloons wird allgemein als Wohltat empfunden, auch von solchen, die selbst für das Verbot nicht zu haben sind. Man ist drüben so gut wie einstimmig der Meinung, daß die Saloons in der früheren Form niemals wiederkehren werden. Gewiß ein großer Erfolg!

2. Die wirtschaftliche Hebung, besonders des Arbeiterstandes, die in den letzten Jahren auffällige Maße angenommen hat, hat natürlich mancherlei Ursachen. Aber eine wichtige unter ihnen ist gewiß die Prohibition. Denn die Summen, die einst jeden Monat in die Saloons wanderten, ermöglichen jetzt in der üblichen bequemen Form der Ratenzahlung die Anschaffung von Möbeln, Kleidern, Autos usw. Auch ist der Umsatz an guten Nahrungsmitteln und besonders an Früchten außerordentlich gestiegen. Es gibt kaum einen größeren Schwindel als jene Plakate, die das deutsche Braugewerbe bei uns während des letzten Kampfes um das G. B. R. herausgab, um das Gespenst des wirtschaftlichen Ruins infolge der Prohibition an die Wand zu malen. Prohibition bedeutet wirtschaftlichen Aufschwung! Infolgedessen kämpfen weite Kreise des Handels und der Industrie einfach als Geschäftsleute für Prohibition.

3. Der gesundheitliche Vorteil ist begreiflicherweise nicht so leicht statistisch zu fassen wie etwa die Zahl der Betrunkenen, die ein Beobachter in irgendeiner amerikanischen Stadt jede Woche zusammenstellt. Die Tatsache der wesentlich gehobenen Ernährung und die Einmütigkeit der Frauenwelt im Kampf für die Prohibition beweisen mehr als alle Statistik, daß der gesundheitliche Erfolg da ist.

4. Vor allem: es wächst eine junge Generation heran, die nichts weiß von dem Terror der Trinksitten, der uns in Deutschland noch heute quält. Trotz aller Ausschreitungen im einzelnen lebt im ganzen das sportgestählte und gesunde junge Geschlecht inmitten einer gereinigten Atmosphäre. Besonders die studentische Jugend hat immer wieder bei Probeabstimmungen bewiesen, daß der allergrößte Teil der akademischen Kreise entschlossen gegen den Alkohol kämpft. In der Jugend schließlich wird es sich auch entscheiden, ob die oben genannten vier Mißstände (insbesondere der vierte!) andauern sollen oder vorübergehen. Hier wird die Entscheidung fallen. Schließlich mündet der Kampf gegen den Alkohol in ein Erziehungsproblem ein. Von ihm hängt Alles ab, und rückwärts schauend, muß man von hier aus die Frage der Prohibition neu stellen, nämlich so: Auf welcher gesetzlichen Ba-

sis läßt sich die alkoholfreie Jugenderziehung und damit die Schaffung einer alkoholfreien Sitte am besten durchführen! Jedenfalls nicht unter den gesetzlichen Voraussetzungen, die zur Zeit in Deutschland herrschen! Die jüngsten Vorgänge im Reichstag haben ja auch den größten Optimisten davon überzeugen müssen, daß alle Versuche, zu einer alkoholfreien Jugenderziehung zu gelangen, bei uns sabotiert werden durch Alkoholinteressenten und unter ihrem Einfluß stehende politische Parteien. Es kann heute nur noch die Frage sein, ob man die Basis für eine gesunde Erziehung im Gemeindebestimmungsrecht oder in der Prohibition sehen soll. Natürlich wäre es wünschenswert, die mit der Prohibition verbundenen Mißstände dadurch zu vermeiden, daß man sich auf das G. B. R. einigte. Wenn aber die Alkoholfreunde nicht einmal dieses zulassen wollen, dann wird der vernünftige Teil auch unserer Bevölkerung zuletzt die Prohibition fordern müssen. Angesichts des ungeheueren Gewinns, den sie als Basis für eine alkoholfreie Jugenderziehung bringt, verlieren die Mißstände, die man aufzählen kann, doch sehr an Gewicht und lassen sich als Übergangserscheinungen ertragen, ja sogar zu einem guten Teil beseitigen.

So gesehen aber entspricht die amerikanische Prohibition von 1919 in ihrer Bedeutung genau jenem Einschnitt, den der 1. Januar 1863 in der Geschichte der Sklavenbefreiung bedeutet. Selbstverständlich war mit der rechtlichen Freiheitserklärung das Problem der zehn Millionen Neger in den Staaten nicht gelöst. Ja, es stellten sich sogar gewisse Mißstände ein, die man vor der Befreiung nicht gekannt hatte. Ganz so wie jetzt bei Einführung der Prohibition! Und doch ist der 1. Januar 1863 der große Markstein auf dem Wege zur wirklichen Freiheit der Neger. Denn auf dem Boden der rechtlichen Anerkennung ihres Menschentumes konnte jene große, immer bedeutsamere Erziehungsarbeit beginnen, die an und von den Negern der Union heutzutage geleistet wird. Mit jenem Datum hörte der Kampf um die Freiheit nicht auf, sondern er trat nur aus dem ersten Abschnitt seiner Geschichte hinüber in einen zweiten Abschnitt, der denselben Kampf in ganz neuen, aber nun verheißungsvolleren Formen zeigt. So ist auch die Prohibition nicht das Ende des Kampfes gegen den Alkohol, sondern der Beginn einer zweiten Phase. Sie bedeutet den Gewinn einer rechtlichen Basis, von der aus der Kampf um alkoholfreie Jugenderziehung, um Gesundung des Volks- und Familienlebens, um Entgiftung der Leiber und Seelen mit größerer Aussicht auf Erfolg als bisher fortgeführt werden kann. Prohibition bedeutet also, daß der Kampf gegen den Alkohol aus dem Stadium der gesellschaftlichen Protestbewegung endgültig übergeht in die lange Periode erzieherischer Arbeit. Es ist und bleibt darum ein Ehrentitel der Vereinigten Staaten, daß sie diesen kühnen Schritt gewagt haben und nun auch die Konsequenzen daraus ziehen.

Gießen Heinrich Frick

Die protestantische Woche in Paris

Seit Kriegsende veranstaltet der französische Protestantismus regelmäßig in Jahresabstand protestantische Wochen, die sich in Wesen und Bedeutung am ehesten mit den deutschen Katholikentagen vergleichen lassen, wenn schon sie zahlenmäßig natürlich um vieles bescheidener dastehen. Sie stellen gewissermaßen neben der offiziellen Arbeit von Synoden und Kirchenbund (Fédération protestante) das lebendige Gewissen des französischen Protestantismus dar, das sehr fein auf die wissenschaftlichen und praktischen Probleme des französischen Protestantismus reagiert. Die Unterschiede der Denominationen und der kirchlichen Parteien und theologischen Richtungen spielen hier keine ausschlaggebende Rolle.

Die diesjährige protestantische Woche fand vom 26. bis 30. Mai in Paris statt, das durch sein geräumiges „Haus des Protestantismus“ für Vorträge und gesellschaftliche Zusammenkünfte sich besonders eignet. Die Tagung begann mit einer Pastoralkonferenz, in der Pfarrer Paradon über die Autorität des Pfarrers sprach: Der Pfarrer müsse den Mut haben, auch zu den Gegenwartsfragen Stellung zu nehmen, eingedenk dessen, daß er eine Vollmacht im Evangelium habe, aus der heraus er spreche. Victor Monod wies im zweiten Vortrag auf den noch immer sehr vernachlässigten Pressedienst hin, Pierre Devolny hielt einen begeisterten Vortrag über die reformierten Psalmen in der „Kirche der Wüste“. Während bei der Mehrzahl der Laien der Psalmengesang wenig Anklang mehr findet und man den modernen Choral bevorzugt, wird von einer kleinen rührigen Gruppe auf den ungleich höheren religiösen und musikalischen Wert der Psalmen hingewiesen, eine Bewegung, die unserer Bachrenaissance oder der liturgischen Bewegung der deutschen Benediktiner zu vergleichen ist.

Der nächste Tag war Besichtigungen der für die Geschichte des Protestantismus wichtigen Stätten von Paris gewidmet; am Nachmittag fand ein großes Kinderfest für die Sonntagsschulen statt. Der Tag schloß mit einem geistlichen Konzert.

Der erste Vortrag des dritten Tages behandelte die Seelsorge unter den Soldaten. Die Diensteinteilung beim Heere macht besondere Veranstaltungen der örtlichen Kirchgemeinden wie auch der Kirchen und der Evangelisationsgesellschaften für die evangelischen Soldaten nötig. Die Leitung der Aussprache lag in den Händen eines Obersten, den Hauptvortrag hatte ein Industrieller aus Valence. Man verfügt jetzt über 125 protestantische Soldatenheime, davon 100 in Kasernen.

Ein besonders brennendes Thema behandelt Pfarrer Lestringant von der Société centrale évangélique; über die Evangelisation der Eingewanderten. Man schätzt die Zahl der Eingewanderten auf etwa drei Millionen, von ihnen ist ein ganzer Teil evangelisch, hat aber zunächst keinerlei Beziehungen zu den französischen Protestanten und ist dadurch kirchlich völlig vernachlässigt. Besondere Schwierigkeiten bereiten die 125 000 muhammedanischen Kabylen, die sich dem Christentum gegenüber sehr spröde zeigen, aber ihrem heimischen Glauben auch meist entfremdet sind. Für die 50 000 armenischen Flüchtlinge, die die französische Regierung im Rhonetal angesiedelt hat, sind jetzt mit Hilfe der Société centrale évangélique einige einheimische Evangelistenstellen geschaffen worden, aber noch viel zu wenig. Da zwischen der armenischen und der evangelischen Kirche weitgehende Verwandtschaft besteht, hat man ihnen an einigen Stellen evangelische Kirchen für ihre Gottesdienste zur Verfügung gestellt. Ebenso hat man einen ungarischen Evangelisten angestellt. Die Aufgaben für den französischen Protestantismus sind deshalb sehr schwer, fast unmöglich, weil er an sich schon bei seiner geringen Größe durch die Aufgaben der evangelischen Diaspora sehr in Anspruch genommen ist.

Der Nachmittag bringt eine Sitzung der Gesellschaft zur Unterstützung kinderreicher Pfarrerfamilien. Dann spricht Professor Hauny über die Bevölkerungsbewegung im französischen Protestantismus. Es sei eine weitverbreitete Annahme, daß die Zahl der französischen Protestanten im Abnehmen begriffen sei; man erschließt das hauptsächlich aus dem Überschuß der Beerdigungen über die Taufen (zum Teil 100 : 60!). Groß sei weiter die Gefahr der Mischehen, die in den meisten Gegenden bereits 50 % betragen, weil sie erfahrungsmäßig meist zu Ungunsten des Protestantismus ausliefen. Es sei auch nicht zu leugnen, daß die katholischen Gegenden im allgemeinen günstigere Geburtenziffern aufzuweisen hätten als die protestantischen. Es sei notwendig, die jungen Protestanten zur Ehe zu ermuntern trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Wohnungsnot.

Der nächste Vortrag ist der Moralität der protestantischen Jugend gewidmet. Erfreulich sei das Bild, das die evangelischen Jugendbünde und Vereine böten: in einer Zeit sinkender Moralität finde hier unbestreitbar ein Aufstieg statt. Namentlich zeige sich das auf sexuellem Gebiete, wo nicht nur ein Wille zur Enthaltsamkeit, sondern auch zur Reinheit bei beiden Geschlechtern allgemein sei. Viel habe hierzu der gemeinsame kameradschaftliche Verkehr beigetragen. Bedenklich sei, daß sich auch in der protestantischen Jugend ein gewisses Strebertum, ein Haschen nach Protektion zeige. Aber den Wert der protestantischen Jugend beweise der Umstand, daß Kaufleute und Industrielle bei Stellenbesetzung ihr den Vorzug gäben.

Der letzte Verhandlungstag gilt dem Problem der Diakonenausbildung und der Unterbringung von Kindern in Familienerziehung. Die Woche schließt mit einer zweiten Führung durch Paris und einem Abendmahlsgottesdienst. An der Tagung nahm Professor Chavan aus Lausanne offiziell als Vertreter der Nationalkirche des Kantons Vaud teil. Der amerikanische Kirchenbund hatte einen offiziellen Glückwunsch gesandt, wie er überhaupt immer ein reges Interesse an dem französischen Protestantismus bekundet.

(Nach Le Christianisme au XX^e siècle) O P

Von der Deutsch-Armenischen Gesellschaft

Die Deutsche Armenische Gesellschaft versendet an ihre Mitglieder ein Rundschreiben, das wir hier im Wesentlichen wiedergeben.

Unsere Gesellschaft hat einen Verlust erlitten, wie wir ihn uns nicht größer denken können. D. Dr. Johannes Lepsius, ihr Begründer und 1. Vorsitzender, ist am 3. Februar in Meran seinem schweren Leiden erlegen. Welch reiches Leben ist damit zu Ende gegangen! Lepsius war ein umfassender Geist, sein Acker war die Welt. Dabei war seine Arbeit doch überall bezogen auf den einen Mittelpunkt, die Arbeit für „das Reich Christi", wie er eine seiner Zeitschriften genannt. Das „Omnia instaurare in Christo" war die Losung seines Lebens. Ganz besonders galt ihm das von dem Gebiet der Politik. Wenn auch zunächst christliche Barmherzigkeit ihn getrieben hat, sein großes Liebeswerk für die Armenier zu begründen, so stand dahinter doch das furchtbare Erschrecken über eine Politik, die ein christliches Volk aufopferte und nichts tat, um die entsetzlichen Ereignisse zu verhindern, nichts, um dem begabtesten Volke des Orientes die Rolle zu sichern, die ihm gebührte. So ist denn die Deutsch-Armenische Gesellschaft, die deutsche und armenische Kultur miteinander in Verbindung bringen will, aus seinen eigentlichsten Gedanken herausgewachsen.

Wir haben für Johannes Lepsius am 6. April in der Neuen Kirche in Berlin eine würdige Gedenkfeier gehalten... (Vgl. EW Nr. 9.)

Aber mit diesem Akt der Pietät haben wir unsere Pflicht gegen Lepsius noch nicht erfüllt. Es gilt nun, mit doppeltem Eifer das Werk zu fördern, das er begonnen hat. Die Verhältnisse in Armenien liegen freilich gegenwärtig noch sehr ungünstig. Die armenischen Provinzen in Ost-Anatolien sind so gut wie völlig von Armeniern entleert worden. Wir schätzen die Zahl der Armenier im türkischen Reiche, sehr hoch gerechnet, auf noch etwa 200 000, wovon die größte Zahl in Konstantinopel lebt, weil dort infolge des Dazwischentretens der Großmächte weder 1915 noch nach dem Kriege gegen Griechenland eine Deportation stattgefunden hat. Was von den türkischen Armeniern im Inneren die entsetzlichen Ereignisse überstanden hat, befindet sich größtenteils in Griechenland und Bulgarien. Dadurch hat die ganze armenische Diaspora eine große Vermehrung erfahren, sodaß z. B. allein in Frankreich sich die Zahl der Armenier vervielfacht hat: sie wird auf 20—30 000 geschätzt. In Deutschland gibt es kaum 1000 ansässige Armenier; die Behörden lassen es im Allgemeinen an Wohlwollen ihnen gegenüber nicht fehlen. Aber die Araratrepublik in Cranskaukasien besteht noch als nationalarmenischer Staat, und ihre Zugehörigkeit zum Bunde der Sowjetrepubliken hat das nationale Leben nicht unterdrücken können. Es geht dort kulturell vorwärts, wissenschaftliche Institute sind entstanden und wirtschaftliche Unternehmungen ins Werk gesetzt worden, die Gutes für die Zukunft erwarten lassen.

Wir sind der Überzeugung, daß der gegenwärtige Zustand nicht auf die Dauer bleiben kann. Wer die Geschichte der türkischen Revolution von 1908 an verfolgt hat, kann sich starken Zweifeln nicht verschließen, ob es auf dem von Mustafa Kemal eingeschlagenen Wege weiter gehen und ob auf diese Weise die endgültige Konsolidierung der Türkei erreicht werden kann. Vor allem, wenn die zwei Augen des Diktators sich schließen, sind große Umwälzungen auch im Osten des jetzigen türkischen Machtgebiets zu erwarten. Sind doch jetzt die armenischen Provinzen fast menschenleer und die Türken nicht im Stande, mit den höchstens 400000 Muhadschirs — den mohammedanischen Flüchtlingen — die durch die Kriege und Deportationen verursachten Verluste an ihren wertvollsten Untertanen wieder wett zu machen, zumal der Bevölkerungszuwachs in Anatolien, soweit das türkische Element in Frage kommt, immer nur gering gewesen ist. Dazu ist die Mossulfrage noch nicht erledigt, und es ist nicht abzusehen, was die Folgen für Armenien sein werden, wenn es deswegen zu einer kriegerischen Verwicklung zwischen England und der Türkei kommen sollte, oder auch bei einer andersartigen Lösung, die die Türkei in ernsten Gegensatz zu Rußland setzen könnte.

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß für das armenische Volk, das in seiner leidensreichen Geschichte sich oft genug mit der ihm eigenen Zähigkeit aus ähnlichen Katastrophen erhoben hat, noch eine Zukunft vorhanden ist. Darum können und dürfen wir unsere Arbeit nicht aufgeben.

Unsere Bestrebungen sind in erster Linie literarischer Natur gewesen. Wir hoffen immer noch, daß es uns einmal gelingen wird, unsere durch den Weltkrieg so jäh unterbrochene Zeitschrift „Mesrop" weiter führen zu können. Die nächste Aufgabe unserer Gesellschaft scheint uns aber die Neuherausgabe unseres fast vergriffenen Buches „Armenien" (Herausgeber Paul Rohrbach) zu sein. Wir denken daran, eine mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegenwart erweiterte Neuauflage des Buches zu veranstalten, was ohne die Aufwendung größerer Geldmittel nicht möglich ist. Wir bitten alle, die dazu in der Lage sind, durch einen Sonderbeitrag für den angegebenen Zweck uns die Fortführung unserer Arbeit zu ermöglichen.

Geschäftsstelle: Stier, Jeßnitz (Anhalt). Postscheckkonto 15442 Frankfurt a. M. Pfarrer Stier.

Der Vorstand der Deutsch-Armenischen Gesellschaft

Lic. Dr. P. Rohrbach	Dr. James Greenfield	Kirchenrat Ewald Stier
Berlin	Berlin	Jeßnitz (Anhalt)

Bücher und Schriften

Verhandlungen des ersten Deutschen Evangelischen Kirchentages 1924. Bethel-Bielefeld, 14.—17. Juni 1924. Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß. Im Evangelischen Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz. 300 S. 5, geb. 6.50 M.

Gesetze und Verordnungen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes nach dem Stande vom 1. Oktober 1925. Im amtlichen Auftrage zusammengestellt von Johannes Hosemann, Oberkonsistorialrat im Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamt, Berlin, Martin Warneck. 1926. 128 S. 2.60 M.

Es hat anderthalb Jahre gedauert, bis die Verhandlungen von Bethel im Druck erschienen. Aber nun liegen sie uns auch in einer vorzüglichen Ausgabe vor, in gediegener Ausstattung, mit reichlichen und guten Registern. Und es handelte sich bei diesem ersten Deutschen Evangelischen Kirchentage nicht um ein Ereignis, über das die Zeit schnell wegschreiten könnte. Wir haben hier die dokumentarische Bezeugung eines Aktes von historischer Bedeutung. Deshalb wünschen wir mit dem Kirchenausschusse dem Bericht die weiteste Verbreitung.

Dieser Kirchentag von Bethel war ein Parlament von ganz eigenem Charakter. Es ist dort gewiß wie in anderen Parlamenten um wichtige Fragen ernst gerungen worden. Aber das hat sich zum größten Teil in den Ausschüssen vollzogen, über deren Beratungen wir hier natürlich keinen Aufschluß erlangen. Bei den Verhandlungen des Kirchentages selbst überwiegt der Eindruck einer großen Einmütigkeit. Dieser Kirchentag trägt überhaupt einen stark repräsentativen Charakter. So bringt denn die erste Sitzung trotz der knappen zur Verfügung stehenden Zeit zwei Vorträge, über die keine Besprechung stattfindet: auch dies wohl etwas im parlamentarischen Leben einzig Dastehendes.

Das Interesse der Gegenwart wird sich hauptsächlich um die Soziale Botschaft des Kirchentages konzentrieren, zumal nachdem in Stockholm diese Linie fortgesetzt und erweitert worden ist. Wenn man die Verhandlungen in Bethel über diese Frage liest, dann begreift man noch weniger den Widerstand, den Stockholm in manchen Kreisen des deutschen Luthertums gefunden hat. Wir empfehlen dazu die Worte zu lesen, die der unvergeßliche Holl in Bethel über Luthers Stellung zu den Fragen dieser Welt gesagt hat, sie stehen auf S. 233 des Berichts.

Als vorbildlich für alle Parlamente, besonders die kirchlichen, ist die geringe Zahl der Redner zu bezeichnen: von 274 Teilnehmern haben 212 überhaupt nicht das Wort ergriffen, nur 27 mehr wie einmal.

Die Hosemannsche Ausgabe der Kirchenbundesgesetze ist für Alle, die in kirchlicher Arbeit stehen, unentbehrlich.

Ewald Stier

Franziskus und Dominikus. Von Wolfram von den Steinen. Band 1 der Sammlung: Heilige und Helden des Mittelalters, Lebensbeschreibungen und Übersetzungen von Wolfram von den Steinen. 125 S.

Bernhard von Clairvaux. Von demselben. Band 2. 118 S.

Beide Breslau, Georg Hirt 1926. Je 5 M.

Keiner hat den Geist des Mittelalters in Fühlweise und Haltung so wieder lebendig gemacht wie der Dichter Stefan George (von kirchlichen, theologischen oder philosophischen Erneuerungen und Anknüpfungen sei hier nicht gesprochen); in seinem Mittelalterbuche „Sagen und Sänge" wird das Mittelalter zu einer Kraft der Gegenwart, die in uns wirkt und in die Gestaltung des neuen Menschenbildes eingegangen ist. Von diesem neuen Urerlebnisse nehmen die Forschungen Wolfram von den Steinens ihren Ausgang. Ihm gilt es dabei weniger, den Gesamtgeist des Zeitalters im System, als vielmehr seine sinnbildlichen Schicksale und bedeutendsten Hervorbringungen in einigen großen Heiligen und Helden zu zeigen. Es dürfte aus diesem Gesichtspunkt heraus wohl kaum ein Buch geben heute, das so sehr wie die beiden obigen die Gestalten von Franziskus, Dominikus und Bernhard lebendig und deutlich vor Augen stellt, jede in ihrer Einzigkeit klar und sicher gekennzeichnet in einer Sprache, die in der schönsten Weise dem Gegenstande angemessen ist und sich von allen wissenschaftlichen Verzettelungen und schwächenden Abschweifungen fernhält. Mit einem tiefen Spürsinn weiß er z. B. den sinnbildlichen Augenblick zu erspähen und zu deuten, der dem Leben Bernhards von Clairvaux solch eine erschütternde und reifende Einsicht brachte: Bernhard „meinte, es müsse jedem möglich sein, sich in seinen Höhen zu bewegen, er hob sie in der Tat durch seine begeisterte Predigt und seinen tiefernsten Zuspruch für Augenblicke über sich selbst hinaus. Aber sie fielen bald wieder in ihr engeres Wesen zurück — sie selber merkten traurig, daß es so war, und auch er mußte es sehen. Da lernte er, daß Jedem sein Maß gegeben sei, daß die redliche Anspannung aller Kräfte vor Gott genug tue, auch wenn sie das Höchste nicht erreicht. Noch heute, wie allezeit, ists im Menschenleben ein bedeutsamer Augenblick, wenn man erfährt, daß dem Willen Grenzen gesetzt sind. Die lauen Bürger nutzen diesen Augenblick, um ihren Willen herabzustimmen. ... Nicht so die wirklich feurigen Herzen: die behalten ihren Jugendwillen und merken, daß die naturgesetzten Grenzen nur eine heilige Forderung mehr an ihn stellen — die Forderung nämlich, mit ihrer innern Glut zu

schmieden statt bloß zu sprühen." Wir meinen mit dieser Probe vom Ton und von den urtümlichen Maßen dieser Bücher mehr zu zeigen als durch einzelne materiale Erörterungen. Den größten Heiligennamen des Mittelalters wird hier eine neue Liebe erweckt, freilich eine fordernde Liebe, die uns neue Dienste, neue Spannung und Zucht gebietet. W. v. d. Steinen wird diesen Seelen gerecht, indem er sich auf Einfaches und Wesentliches besinnt und sie nicht „aus dem Gebrodel ungemäßer Konfessions- und Gemütsfragen heraus zurückzudeuten sucht", und er tut es mit der verfeinerten Fühlweise und den wachen Sinnen jener Betrachter, denen ein inneres schönes Menschenbild Leitstern ist, mit der Zartheit jener Spätlinge, die mit allen Möglichkeiten der Vergangenheit noch einmal ihre ahnenreiche Gegenwart schmücken. Hans Dahmen

Ewig währender Kalender nebst Stücken aus dem jährlichen Wunder-Geschichtskalender. Von Hans Jakob Christof von Grimmelshausen. Zum ersten Male wieder in Druck gegeben von Engelbert Hegaur. München, Albert Langen 1926. 8, geb. 11 M.

Grimmelshausen als Vorläufer Hebels. Ein wahrer Volksschriftsteller! Er versteht es nicht nur, den Leuten zu sagen, was sie gern haben, sondern auch, was sie nicht gern haben in einer Form, die sie wiederum ... doch gern haben. Das Buch ist natürlich ganz der Zeit entsprechend: Für Bauern und Bürger. Astrologisches neben dem Kalender für das Aderlassen. Die Namen der Heiligen, allerhand Künste, Wissenschaften, Historien ... der lustige Irrgarten ... und nicht minder Prattisches ist verzeichnet. Es ist der dritte Band der Langenschen simplizianischen Bücher, wertvoll im besonderen in den zum ersten Male neu veröffentlichten, kürzlich erst aufgefundenen Stücken. Genuß und Freude bietend jedem historisch Interessierten, der den Geist der Zeiten zu verstehen sucht. Erich Bockemühl

Weltdeutung in Grimmelshausens Simplicius Simplicissimus. Von Emil Ermatinger. Leipzig und Berlin, Teubner 1925. 123 S. 4, geb. 5.60 M.

Diese kleine Schrift sucht in einer Folge knapper prinzipieller Betrachtungen die Bedeutung Grimmelshausens im deutschen Geistesleben des 17. Jahrhunderts herauszuarbeiten. Ermatinger sieht in ihm neben Agrippa v. Nettesheim und Jakob Böhme den dritten großen Wegbereiter des deutschen Geistes zu sich selbst. Daß Grimmelshausen mehr ist als ein bloßer Sittenschilderer und realistischer Erzähler, daß die Seele des Deutschen aus der Zeit des 30 jährigen Krieges im Simplicissimus inmitten der schweren Trübsal der Zeit um ihre Selbstbehauptung ringt, hat Ermatinger unwiderleglich gezeigt. Was ihn über das abgezogene Ich der Mystiker hinausführt, ist sein Humor, der ihn fähig macht, die Wirklichkeit des Lebens, so wie sie ist, zu tragen und doch in ihr das Beständige und Ewige zu erblicken. In der Durchschau zu ihm findet der Mensch Grimmelshausens die Erlösung von der Unrast des immerwährenden „Baldanders". Wer durch Ermatinger zu diesem eigentlichen Dichter des deutschen Barock sich hinführen läßt, wird den Simplicissimus selbst wieder zur Hand nehmen müssen und dabei tiefer, auch zwischen den Zeilen, lesen als vorher. Hinrich Knittermeyer

Ludwig Richters Tagebücher und Jahreshefte 1821—1883. Ausgewählt von Robert Walter. Mit vielen Abbildungen. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 196 S. 3.50 M.

Fast gesetzmäßig folgt den beiden Ausgaben der Lebenserinnerungen des Meisters ohne die Anhänge die der Anhänge ohne die Lebenserinnerungen. In der Tat enthalten die Tagebücher und Jahreshefte Ludwig Richters genug an Weisheit und Schönheit, nicht minder auch an echter, tiefer Frömmigkeit, um ihr gesondertes Erscheinen reichlich zu lohnen. Neues wird hier nicht geboten; der Herausgeber kürzt nur die Auswahl des Sohnes um das, was ihm entbehrlich scheint. Eine größere Anzahl Wiedergaben nach Holzschnitten, Radierungen und Gemälden des Meisters werden bunt eingestreut. (Vgl. 1925 Nr. 46/47 Sp. 1052 ff.)

Die Spinnstube. Alte liebe Geschichten von W. O. von Horn. Mit dem ursprünglichen Bilderschmuck von Ludwig Richter. Herausgegeben von Walther Hoffmann. Mit 47 Holzschnitten. Chemnitz und Leipzig, Max Müller 1925. 124 S.

Es war hohe Zeit, daß die köstlichen Kalendergeschichten W. O. von Horns, des wackeren Superintendenten von Simmern Wilhelm Oertel, einmal wieder unter die Leute kamen. Zwölf Jahre seiner „Spinnstube", 1849 bis 1860, hat Ludwig Richter mit seinen Bildern begleitet, und besseres tägliches Brot ist dem deutschen evangelischen Hause nie geboten worden. Der wackere Chemnitzer Pfarrer und begeisterte Ludwig Richter-Freund denkt dieser ersten, vortrefflich geratenen Auswahl noch weitere folgen zu lassen; möchte die Nachfrage seine Absicht recht bald wahr machen!
Karl Budde

Leo N. Tolstoj, Tagebuch. Erster Band: 1895—1899. Zweiter Band: 1900—1903. Autorisierte, vollständige Ausgabe von Ludwig Berndl. Jena, Diederichs 1923. 184 und 204 S. Je 5, geb. 6.50 M.

Tolstoj hat von 1847 bis 1910, mit Ausnahme der Jahre 1865 bis 1878, Tagebücher geführt. Von den Tagebüchern seiner Jugend ist der erste Band, der die Jahre 1847 bis 1852 umfaßt, 1917 in russischer, 1919 in deutscher Ausgabe erschienen; die weiteren Bände fehlen noch. Von den Alterstagebüchern sind die aus den Jahren 1895 bis 1899 russisch 1916, deutsch 1917 erschienen; von einem zweiten Band, 1900 bis 1903, steht die russische Ausgabe bis auf den heutigen Tag noch aus. Die vorliegende Ausgabe bringt also die Tagebücher von 1895 bis 1899 in einer neuen deutschen Übersetzung, die von 1900 bis 1903 zum erstenmal, gleichviel ob deutsch oder russisch, vor die Öffentlichkeit. Und zwar vollständig in dem Sinne, daß sie, wenn auch nicht jedes zufällige Wort, so doch jeden Gedanken, jede wesentliche Bemerkung Tolstojs über sich selbst und sein Leben bietet. Die Aufzeichnungen sind auf langen, einsamen Spaziergängen des greisen Denkers entstanden; er schrieb unterwegs die Gedanken, die ihm durch den Kopf gingen, in ein Notizbuch, um sie später auszuarbeiten und in vollkommenerer Form in sein größeres Tagebuch zu übertragen. Ihre besondere Bedeutung liegt darin, daß zur selben Zeit die Hauptwerke des reifen Tolstoj erschienen sind und seine Lebensweisheit ihre letzte, entscheidende Form bekommen hat. Über den Charakter und Wert seiner Lehre läßt sich natürlich streiten; auch die Tagebücher reizen wie oft zum Widerspruch. Das soll und darf hier nicht zum Ausdruck kommen. Hier genügt und entscheidet der Hinweis auf die Bedeutung, die den Tagebüchern, von Tolstojs Standpunkt aus betrachtet, innewohnt und die sie für das Verständnis seiner Lehre besitzen. Die geschichtliche Erforschung Tolstojs und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit seiner Anschauung ist durch die Herausgabe dieser Tagebücher mächtig gefördert, ja in gewissem Sinn erst ermöglicht worden. — Übersetzung und Ausstattung sind musterhaft. Auf S. V des ersten Bandes soll es Z. 7 1855 statt 1885 heißen. — Hoffentlich werden uns bald auch die übrigen Alterstagebücher Tolstojs, von 1904 bis 1910, zugänglich gemacht.
Johannes Kübel

Aus dem Weltreich deutschen Geistes. Reden und Aufsätze. Von Eugen Kühnemann. München, C. H. Beck 1926. Zweite Auflage. 452 S. 14, geb. 18 M.

Kühnemanns Aufsätze sind für Deutsche, die mit dem gegnerischen Ausland wieder in ehrliche und ehrenhafte Beziehung treten wollen, wie etwa die Freunde der CW, unentbehrlich zur Kenntnis fremden Volkslebens. Wir haben seit dem Ende des Weltkrieges eine Überschwemmung mit Amerika-Büchern erlebt ohne Gleichen; zwischen den Extremen wilder Kritik und wilder Begeisterung ist kaum mehr ein Vertrauen erregendes Wort zu finden. Was Kühnemann S. 458—497 über „Deutschland und Amerika" nach dem Krieg zu sagen wußte, ist vorbildlich in Sachlichkeit und Vornehmheit, beseeltes politisches Urteil. Wenn er den Aufsatz über den alten Charles W. Eliot, den Präsidenten der Harvard-Universität, der diese Universität groß und im Weltkrieg zum Zentrum der geistigen Feindschaft gegen Deutschland gemacht hat, in dieser zweiten Auflage ruhig stehen läßt, so beweist seine eindeutige Nachschrift, wie weit er von jeder blinden Anerkennung des Auslandes und seiner äußeren Leistungen entfernt ist. Es ist ein Irrtum, Kühnemanns Verständnis für fremdes Geistesleben als eine Schwäche deutscher Art zu verstehen. Der Mann, der die großen Bücher über Herder, Schiller und Kant schrieb, ist einer der ganz wenigen deutschen Gelehrten, der sein Vaterland leidenschaftlich liebt und gerade darum anderes Volk und dessen Vaterlandsliebe anerkennt. Wenn man also die Begriffe in ihrem alten reinen Sinn verstehen möchte, so kann man Kühnemann einen deutschen christlichen Demokraten nennen

Sein deutsches Wesen beweist er in seinen Aufsätzen über Luther, Friedrich den Großen und Bismarck, Kant, Schiller, Goethe, Fichte und Kleist. Er versteht es, diese Charaktere immer als Einheiten von Person und Zeit, deutscher Natur und Geschichte zu fassen. Und die intuitive Methode seiner geistesgeschichtlichen Forschung erlebt das Christliche an Herder und Schiller, dringt ein in das Wesen Tolstois und deutet dem Neuen Christlichen Studententag in Wahlstatt 1923 den frommen Sinn des Geistes. Seine Vaterlandsliebe kann sich dann ganz mit christlicher Symbolik bekleiden; das deutsche Wesen wird begründet im frommen Gefühl zur Volksgemeinschaft, zu den deutschen Brüdern daheim und in der Fremde. Und darin ist er wirklich voll edler demokratischer Gesinnung, wie die besten stillsten Männer in deutschen Landen. Wie käme es sonst, daß eine große freisinnige Parteizeitung diesen parteilosen Volksfreund als Krähwinkler schmäht. Der Horizont des Ostens dehnt sich in Kühnemanns Gedanken und Werken weit genug, daß Jeder einsehen und prüfen mag, wie man wohl am ehesten das deutsche Volk zu geistiger und christlicher Freiheit führen kann. Karl Bornhausen

Lehren über Kunst und Weltanschauung im Kreise um Stefan George. Von Hans Dahmen. Marburg, Elwert 1926. 70 S. 3 M.

Es ist längst bekannt, daß die geistige Bewegung im Kreise um Stefan George die Pflege der Kunst überschritten hat und in immer weiteren Kreisen in das Leben eingetreten ist; zur Wissenschaft, zur Philosophie und Religion hat der Kreis der „Blätter für die Kunst" das Wort ergriffen. Hans Dahmen stellt nun im Zusammenhange die prinzipiellen Lehren dieses Kreises dar, besonders soweit sie sich aufs Weltanschauliche beziehen; er zeigt die innere Fühlweise und den tieferen systematischen Zusammenhang in Wirkung und Willen des Kreises und kommt damit auf die Grundfragen der Kunst, Philosophie und Religion

zu sprechen. Diese Schrift ist in wirklich gutem Sinne zeitgemäß und wird gewiß zu mannigfachen Erörterungen anregen, auch bei solchen, die noch andere Lebensmöglichkeiten und Wege erblicken als die in dieser Schrift angegebenen. Kurt Laurentius

Rasputin. Von Otto Freiherr von Taube. Mit Rasputins Bildnis. (Stern und Unstern. Eine Sammlung merkwürdiger Schicksale und Abenteuer.) Herausgegeben von Tim Klein. Erstes Buch. München, Beck, o. J. 327 S. 4.50, geb. 6.50 M.

Es gab eine Zeit, wo unsere Zeitungen voll von diesem seltsamen, rätselhaften Mann waren. Man wußte nichts Genaues über ihn, erfuhr nichts von ihm im Zusammenhang, und doch schien er eine einflußreiche Wirkung auf den Willen des Zaren und von da auf die politischen Ereignisse auszuüben. Das Rätsel Rasputin wird in vorliegendem Buche zwar nicht gelöst, wohl aber von einem Kenner der Verhältnisse am Zarenhofe und in der russischen Gesellschaft gelüftet. Dem Verfasser ist es um historische Wahrheit zu tun; er trägt mit der Sorgfalt eines Historikers seine oft recht verschiedenartigen Quellen zusammen und sucht kritisch zu sichten und auszugleichen. Das Ergebnis ist, daß Rasputin ein primitiver russischer Bauer ohne geistige Bedeutung war, schmutzig, gemein, wollüstig und ein großer Esser, nicht ohne kindlich-volkstümliche Züge. Er war emporgetragen aus dem Nichts durch eigentümlich russische Umstände: die abergläubische Bigotterie vornehmer Damen und den durch Dostojewsky genährten Volksglauben, „daß das Heil Rußlands vom gemeinen Manne kommen werde, der unberührt vom faulen Westen sei". Seine Macht über die Zarin beruhte auf einer nicht wegzuleugnenden Gabe suggestiver Heilung, sogar Fernheilung, die er am kranken Zarewisch übte. Durch die Zarin wirkte er auf den Zaren, aber ohne eigene Initiative, sondern geschoben von einer Klique, die ihn benützte. Man erfährt bei dieser Gelegenheit viel Interessantes über das Kaiserpaar und einflußreiche Persönlichkeiten, vor allem über Nikolajewitsch, seine Frau und deren Schwester, die „Montenegrinerinnen", die eigentlichen Kriegstreiber gegen Deutschland. Rasputins Sturz war nur Mittel, um damit den Zaren selbst zu treffen, ein Vorspiel zu dessen Sturz, weil er, wie auch Rasputin, friedensgeneigt war. Gemacht wurde die Sache durch die englische Gesandtschaft. Ergreifend bis zum Grauen wird die Verlassenheit und Ohnmacht des „unumschränkten" Zaren und das kalte Spiel menschen- und glückvernichtender Politik deutlich. — Ich bin nicht in der Lage, aus eigener Kenntnis heraus die Darstellung selbständig zu beurteilen, sondern kann nur sagen, daß sie in ihrer Vorsicht den Eindruck der Sorgfalt macht und durchaus einleuchtend erscheint. Interessant ist das Eingeständnis, daß man auch so noch über Rasputin von recht schwankendem Boden aus urteilt, da alle Dokumente, Nachrichten und Erzählungen über ihn so oder so gefälscht sein können. Trotz aller abwägenden Sorgfalt ist das Buch in seiner erschütternden Tragik spannend, schon deshalb, weil dort am Zarenhof auch um unsere Sache gespielt wurde.

Georg Wünsch

Cäsar im neunzehnten Jahrhundert. Von Friedrich Gundolf. Berlin, Georg Bondi 1926. 90 S. 3, geb. 5 M.

Man muß immer wieder staunen, welch einen sicheren Blick Gundolf für die Grundhaltung eines Menschen hat, wie er das anderwärtig nur dumpf Empfundene klar zum Bewußtsein bringt und sich freihält von allen Schablonen und allgemeinen Begriffen, die das eigentliche Leben nicht enthalten. Man beobachte nur einmal, wie Gundolf in dieser neuesten Schrift die Einstellung Burckhardts den geschichtlichen Persönlichkeiten gegenüber bezeichnet: „An wichtigen Menschen nimmt er weniger ihre Taten wahr als ihre Gebärden, weniger ihre Gedanken als ihre Gesinnungen, weniger ihre Vernunft als ihren Lebenswillen oder ihr Lebensleiden, sie sind ihm mehr der Ausdruck sinnlich-geistiger Bedingnisse als die Werkführer Gottes oder Geistes, mehr Träger als Schöpfer ..." An manchen Stellen fallen einem gleichsam Schuppen von den Augen; mit dieser innersten Geschichte eines menschlichen Bildes und der Wissenschaft davon erwachen die Kräfte der Seele zu deutlichem Sehen, zu klarem Urteilen und zu echter Verlebendigung. Es mußte nach dem herrlichen Cäsarwerk Gundolfs, das mit der Geschichte des cäsarischen Ruhms alle Möglichkeiten seiner Deutung und menschlichen Wirkung wieder ins heutige Leben rief, von ganz besonderem Interesse sein, Gundolf über die Historiographie des neunzehnten Jahrhunderts sprechen zu hören; damit wird nicht nur der größte und weiseste Held unserer Liebe vergegenwärtigt, sondern wir gewinnen auch inmitten der heil- und ratlosen wissenschaftsmethodologischen Erörterungen, wie sie heute an der Tagesordnung sind, wieder festen Fuß und wissen, was und wie wir zu lesen und zu schreiben haben.

Hans Dahmen

Religiöse Strömungen der Gegenwart. Von Heinrich Frick. Leipzig, Quelle und Meyer 1923. 140 S. 1.60 M.

Vor kurzem erschien ein neues Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" von dem Gießener Systematiker D. Frick „Religiöse Strömungen der Gegenwart". Der Untertitel „Das Heilige und die Form" deutet schon an, in welcher Weise das Problem aufgefaßt ist: stets wird das Zeitlich-Bedingte und das Überzeitlich-Unbedingte, das Relative und das Absolute, das Menschliche und das Göttliche, die Form und das Heilige selbst, das notwendig in jeder Religion vorhanden sein muß, nebeneinandergestellt. Frick umfaßt die ganze Weite unseres Geisteslebens und sucht so aus der kulturellen Entwicklung die zeitliche Gebundenheit jeder Bewegung als Stärke und als Schwäche zu erfassen, er geht vor allem im ganzen von der durch unsere soziale Entwicklung (Großstadt, Proletariat) und den Krieg geschaffenen Lage aus, und stellt die hier aufsteigende innere Not als die Grundlage der Strömungen der Gegenwart dar. Andererseits verliert er aber über diesen zeitlichen Bedingtheiten doch nicht den Blick dafür, daß diese überall doch nur die Möglichkeit neuen religiösen Lebens schaffen, aber noch nicht dieses selbst, daß die eigentliche religiöse Entscheidung dann doch immer wieder erst fallen muß. Klar tritt heraus, daß das Absolute zwar immer wieder von neuem seine zeitliche Form finden muß, daß es aber darüber nichts von seiner Kraft und von der Stärke seiner Forderungen verlieren darf. Dieser Blick auf das Absolute und das Zeitliche schärft Fricks Urteil. Ohne sich leichthin zum Richter aufzuwerfen, sieht er so doch nicht nur die Strömungen, sondern auch ihre Grenzen und Abwege. Erfreut sich nicht nur an Bewegung, an Strömungen und neuem Leben (wie es heute so Viele tun), sondern mißt sie auch an den Forderungen des größten Ernstes und der stärksten Kraft. Behandelt werden vor allem: die hochkirchlich-liturgische und die religiös-soziale Bewegung, religiöse Dichtung und religiöse Malerei, Johannes Müller, Reeg, Anthroposophie, Sozialismus und Jugendbewegung. Im Ganzen ist es, obwohl es von einem Theologen stammt, so gar kein theologisches Buch, sondern ein Buch, geschrieben von einem Menschen, dem man es immer wieder anmerkt, daß er nicht nur Zuschauer, sondern Mitkämpfer in allen diesen Fragen ist. Darin liegt die Stärke des Büchleins.

Adolf Waas

Das Göttliche. Eine Sammlung religiöser Stimmen der Völker und Zeiten. Zusammengestellt und eingeleitet von P. Th. Hoffmann. München, G. D. W. Callwey 1925. 452 S. Geb. 8.50 M.

Ein gewichtiges Buch mit edlem Inhalt erfüllt, für Erwachsene gleich wertvoll wie für solche, die es werden. Ausgewählt sind vor allem Zeugnisse deutschen Geistes und — wofür man dem Sammler besonders danken muß — solche der Gegenwart; aber auch die andern Lande (von China bis Hellas) sind mit rund 50 Zeugnissen vertreten. Die besondere Note dieses Buches liegt indessen nicht in seiner Internationalität, sondern in seiner Gegenwartserfülltheit. Wie schön, daß neben gewordenen Klassikern solche, die es vielleicht werden, enthalten sind: Däubler und Werfel. Leider haben sich George und Rilke dem Unternehmen versagt. Muß man denn erst dreißig Jahre tot sein? — Indem der Herausgeber auch die Gegenwart berücksichtigte, läßt er uns von neuem in „das chaotische Gewirr der Religiosität unserer Gegenwart" einen Blick tun. Und dadurch „soll das Buch dem religiös Suchenden zugleich andeuten, wie sich in unserer Dichtung der religiöse Weg der Zukunft anzubahnen" scheint. Hierin liegt der Unterschied von dem Erbauungsbuch Paul Eberhardts, mit dem es im Übrigen keinen Vergleich zu scheuen braucht. Hans Schimmelpfeng

De Profundis. Ein Dienst am Wort. Von D. Adolf Deißmann. Berlin, Furche-Verlag 1925. 134 S. 3.60, geb. 4.80 M.

Eines der bedeutendsten Bücher der modernen Predigtliteratur. Die Zeitgeschichte der letzten zehn schicksalsreichen Jahre zieht im Spiegel des Evangeliums bewertet und bewältigt aus letzter echter und lebendiger Frömmigkeit an dem Leser vorüber. Diese Predigten sind modern nicht nur und durchaus nicht in erster Linie im Sinne zeitgeschichtlich bedingter Aktualität, sondern in dem Sinne, daß hier in persönlich starker Ausdruckskraft und Eigenart alles Tatsächliche vom Boden des reinen Evangeliums aus gesehen wird. Modern auch in dem Sinne, daß ein starker sozialer Klang und ein lebhaftes Fragen nach Möglichkeit und Notwendigkeit von Volks- und Völkerversöhnung durch sie hindurchgeht.

Gustav Mensching

Hermann von Bezzel, ein Seelsorger von Gottes Gnaden. Von Johann Rupprecht. Halle, C. Ed. Müller 1925. 36 S. Kart. 1.50 M.

Die kleine Schrift bietet nach einer kurzen Lebensbeschreibung Bezzels in anschaulichen Bildern und Beispielen eine eindrucksvolle Darstellung seiner seelsorgerlichen Bedeutung und Wirksamkeit, indem sie zugleich versucht, in der Eigenart des Wesens und der religiösen Lebenshaltung Bezzels den Grund seines erfolgreichen Wirkens aufzuzeigen. Ein Büchlein, das dem Seelsorger wärmstens zu empfehlen ist.

Gustav Mensching

Die Wohlfahrtspflege. Systematische Einführung auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze. Von Dr. Hans Muthesius. Berlin, Julius Springer 1925. 148 S. 4.50 M.

Das Fürsorgewesen hat gegenüber der früheren Armenpflege durch das Entstehen großer hilfsbedürftiger Volksschichten (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Sozialrentner, Kleinrentner, Erwerbslose) einen ungeheuren Umfang gewonnen; völlig neue Gesichtspunkte haben auf diesem Gebiete umwälzende Änderungen der Gesetzgebung bewirkt, so daß es für den, der nicht beruflich dauernd mit diesen Dingen zu tun hat, die größten Schwierigkeiten bietet, zu übersehen, was Rechtens ist. Die vorliegende Schrift ist eine gründliche und klare Darstellung des ganzen Kom-

plexes, die gute Dienste leisten kann für Jeden, der an diesen wichtigsten Volksaufgaben mitarbeiten will, wie auch zur Gewinnung eines umfassenden Überblicks für Andere, die nur gelegentlich mit solchen Fragen in Berührung kommen.

Gottfried Rade

Wohlfahrtshefte der Evangelischen Zentralstelle, herausgegeben von Ulrich Altmann und Dr. A. Just, Breslau, Evangelische Zentralstelle.

Heft 1: Altmann, Die Jugendgerichtshilfe. 20 Pfg.

Heft 2: Altmann, Ratgeber für Vormünder. 40 Pfg.

Heft 3: Altmann, Ratgeber für Pfleger, Beistände und Helfer. 30 Pfg.

Heft 4: Dr. Wenzel, Einführung in das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. 30 Pfg.

Heft 5: Baum, Die wesentlichen Bestimmungen der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge. 40 Pfg.

Heft 6: Dr. Just, Grundsätze der evangelischen Wohlfahrtspflege. 30 Pfg.

Die kleinen, in Frage und Antwort gehaltenen Hefte wollen der Schulung der in der Wohlfahrtspflege tätigen evangelischen Helfer dienen. Der billige Preis, der sich bei Partiebestellungen noch ermäßigt, ermöglicht weiteste Verbreitung der bewährten, zuverlässigen und übersichtlichen Hefte. U A

Willst Du gesund werden? Ein Weg des Segens. Von Friedrich Bösenberg. Ebingen (Württemberg), Botschafterverlag. 64 S. 1 M.

Obwohl diese Schrift von einer naiven Verbalinspirationstheorie ausgeht, mit einer primitiven, auch nicht ganz einheitlichen Psychologie (vgl. Geist und Seele, S. 11 und S. 15) arbeitet, auch einen ebenso primitiven Vitalismus lehrt, schließlich die psychische Bedingtheit vieler körperlicher Störungen nicht berücksichtigt (sie sieht nur die physische Bedingtheit vieler seelischer Störungen, verkennt also die Wechselwirkung) und deshalb Intellektuelle leicht abschreckt, vertritt sie doch auch manche gesunde Grundgedanken und gibt bemerkenswerte Ratschläge. So kann man dem zustimmen, was S. 28 zu lesen steht: „Wenn sich der Nachweis erbringen läßt, daß vielleicht die meisten Erkrankungen im letzten Grunde zurückzuführen sind auf die Nichtbeachtung und Übertretung der göttlichen Lebensgesetze und Lebensbedingungen für den Menschen, dann ist damit zugleich auch der Weg der Wiedererlangung und der Erhaltung der Gesundheit gezeigt ..." (Doch gilt dies Wort in noch weiterem Sinne, als der Verfasser es versteht.) Ferner S. 34: „Alle heilbaren Erkrankungen werden von der Lebenskraft selbst geheilt, nicht etwa durch Arzneien, Heilmittel und Heilmethoden; und unsere Aufgabe ist es lediglich, dieser in uns liegenden natürlichen Heilkraft die Wege zu ebnen." Als Hauptmittel zur Reinigung des Körpers von allen nicht assimilierten Fremdstoffen wird ein zeitweises planmäßiges Fasten, die völlige Enthaltsamkeit unter ärztlicher Leitung und eine daran anschließende naturgemäße Lebensweise (kein radikaler Vegetarismus) empfohlen und als weiterer Erfolg auch die Reinigung der Seele und Steigerung ihrer religiösen Empfänglichkeit in Aussicht gestellt, alles unter Berufung auf ärztliche Autoritäten wie auf Bibelstellen. Die Behandlung auch aller akuten Infektionskrankheiten nur durch Fasten und Konzentration auf Gott dürfte aber auch bei den vorurteilslosesten modernen Vertretern der pathologischen Biologie (z. B. Moderne Biologie, Heft 7, Prof. Dr. H. Much, Aphorismen zum Heilproblem), von den Internisten ganz zu schweigen, auf berechtigte Abwehr stoßen. Also sehr einseitig, aber nicht wertlos. Georg Weiß

Psychologie der Jugendlichen. Von Eduard Spranger. Leipzig, Quelle und Meyer 1925. 375 S. Geb. 9 M.

Sprangers Buch bedeutet einen Umschwung in der Psychologie. Es bricht mit der Experimentalpsychologie, wie sie Ebbinghaus und Ziehen vertreten, und erkennt die Psychoanalytische Schule Freuds nur soweit an, als sie Psychologie durch Psychologie erklären will. Spranger betrachtet seine Psychologie unter vier Gesichtspunkten: 1. als „verstehende Psychologie": — er lehnt es ab, die Jugend nur aus sich selbst zu verstehen, seine Psychologie sucht sie in Beziehung zum „Ganzen, zur Totalität" zu verstehen; 2. als „Strukturpsychologie", soweit man die Seele als ein Gebilde des Ganzen ansieht; 3. als „Entwicklungspsychologie", er erklärt die psychologischen Phänomene der Entwicklung nicht durch den psychophysischen Parallelismus wie Ebbinghaus oder kausal wie Freud, sondern versteht sie als geistige Entelechie: „geprägte Form, die lebend sich entwickelt"; 4. als „Typenpsychologie", da sie differenzieren muß.

Die Bedeutung des Buches liegt darin, daß es die Erscheinungen der Pubertät nicht biologisch erklärt, sondern die geistig-seelische Entwicklung scharf von ihr abgrenzt. Die Kennzeichen der neuen seelischen Organisation, die den Jugendlichen vom Kind unterscheiden, sind die Entdeckungen seines Ich, die Entstehung eines Lebensplanes und das Hineinwachsen in die einzelnen Lebensgebiete. Die Kapitel über Erotik und Sexualleben bringen die Auseinandersetzung mit Freud. Spranger scheidet scharf Sexualität und Erotik für den Jugendlichen, die Vereinigung beider Erlebnisse bedeutet Reifsein. Er nimmt für den Jugendlichen allein die Erotik in Anspruch und spricht ihm bewußte Sexualität ab. Das Sexualleben des Jugendlichen zeigt sich in der Heimlichkeit des neuen Lebens und in den starken Sensationen des Phantasielebens. Spranger sieht die Fehler der Freudschen Theorie in dem Zurückführen aller Triebe auf die sexuellen und in dem Widerspruch, daß „die Verdrängung bewirkenden Kräfte die verdrängten sind". Die einzige Schutzwehr gegen die sexuelle Not erblickt Spranger in der echten Erotik und in der Wertordnung des Lebens, die die untergeordneten Kräfte meistert. — Die folgenden Kapitel über den Jugendlichen und die Gesellschaft, seine sittliche Entwicklung, sein Rechtsbewußtsein, seine Stellung zur Politik zeigen alle das Zusammenstoßen des Jugendlichen mit der alten Welt, während er nach neuen Formen sucht. Im Kämpfen um Wissen und Weltanschauung und um Religion ist das zentrale Erlebnis stets das Ich-erlebnis; unter Religion versteht Spranger jedes Ringen um letzte Werte, die Auseinandersetzung mit dem Sinn des Lebens. — Der Schluß führt die verschiedenen Typen des Jugendlichen an, die verschiedenen Entwicklungsrhythmen, die Grundformen der Individualität, die Formen der Objektbewältigung, die in diesem Alter noch als Formen des Lebensgefühles auftreten.

Dieser kurze Abriß kann nur einen sehr ungenügenden Begriff von dem Reichtum dieses Buches geben, das allen Lehrern und vor allem den Eltern helfen kann, der Jugend in den Jahren ihrer Krisis zu helfen und diese nicht noch durch Mißverständnis zu verschlimmern. Erna Ohm

Arbeiterschaft und Staat. Von Wilhelm Sturmfels. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1924. 89 S. 3 M.

In der Arbeiterbewegung gehen infolge der nachrevolutionären Enttäuschungen bedeutsame Wandlungen vor sich. Man sieht einmal hier, einmal dort etwas heiß aufquellen: ein Verlangen nach etwas Anderem, Tieferem als die abgegriffenen Parteischlagworte. Nicht beim offiziellen Parteivorstand, auch nicht bei der Masse kritikloser Mitläufer, sondern bei selbständigen Männern der Bewegung regt sich dieses Andere. Man kann es bezeichnen als Abwendung von der Rationalität und Organisationstechnik und Hinwendung zu irrational organischen Bindungen. In verschwindend kleinen Kreisen sucht man sie in der Religion, in größeren im Staat, im individuell Volkhaften. Vorläufig erfreuen sich diese Ansätze noch nicht des Wohlwollens der Parteileitung, aber als literarische Erzeugnisse treten sie hervor. Eines davon ist die vorliegende Broschüre von Wilhelm Sturmfels. Dozent an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., ist er in beständigem Austausch mit gereiften, gewerkschaftlich gebildeten Männern des praktischen Lebens. Die Schrift ist nicht schnell und einfach zu lesen, bohrt aber tief und stellt die entscheidenden Punkte lehrreich heraus in scharfer, methodischer Arbeit. Inhaltlich sind die Gedanken nicht gerade neu und überraschend. Sie bilden eine Kritik der marxistischen Lehre vom Staat und zeigen positive Wege, wie die Arbeiterpartei sich politisch und wirtschaftlich orientieren müsse: Opferung der Klassenkampfgedanken, Bereitschaft zur Volksgemeinschaft und zum Staate als einer Allen gemeinsamen Angelegenheit, die höhere Werte als Wirtschaftsinteressen zu vertreten habe. Mit Ergreifung der Staatsmacht hätte der Arbeiter nichts erreicht, er müsse vielmehr innerhalb seines Lebensraumes selbst zu einer Sinnhaftigkeit seiner Arbeit durch Gemeinschaft und Genossenschaft kommen.

Die Schrift ist lehrreich und zur Lektüre in sozialen Arbeitsgemeinschaften sehr zu empfehlen. Allerdings regt sie eine Menge Fragen auf. Einmal die: Muß nicht die wirtschaftliche Lage des Proletariats erst gehoben sein, wenn es sich für Volkstum und Staat begeistern soll? Alle die von Sturmfels und Andern hervorgehobenen Gedanken spiegeln die wohl situierte wirtschaftliche Lage von Gewerkschaftsbeamten. Dann die große Frage: Wie zu irrationalen Bindungen kommen? Sie anerkennen heißt an sie glauben; und Glaube ist immer Gnade und Geschenk. Vor allem ist mir fraglich, ob diese Bindungen nicht schließlich ihre echte Wurzel in der Religion haben und ob alle die schönen Wünsche, welche mit Recht der Arbeiterbewegung entgegengebracht werden, mit irgendwelchen Hinweisen auf Blutszusammenhang, Volkstum und Gemeinschaft erfüllt werden können, wie es ja auch der Lehrplan der „Akademie der Arbeit" tut, ob nicht vielmehr alle diese Bindungen letztlich in Gott gebunden sein müssen, sollen sie nicht bloß Romantik sein und vor ernstem Anprall in die Luft zerstieben. Für eine Verabsolutierung des Staates wird der Arbeiter, wie jeder nach tiefstem Wesen sich sehnende Mensch, nie zu haben sein. Georg Wünsch

Tolerance. The Story of man's struggle for the right to think. (**Duldsamkeit.** Die Geschichte des Kampfes für das Recht des Menschen auf Gedankenfreiheit.) By Hendrik Willem van Loon. New York, Boni and Liveright 1925. 399 S. 3 Dollars.

Der Verfasser geht von der Definition des Wortes „Tolerance" aus, die sich in der Encyclopedia Britannica findet: „Tolerance" vom lateinischen Wort tolerare = dulden; die Anderen von uns zugestandene Freiheit der Handlung und des Urteils; das geduldige und vorurteilslose Ertragen des Abweichens von unserer eigenen oder von der allgemein üblichen Handlungsweise oder Ansicht."

In einer kurzen Allegorie erzählt van Loon die Leiden eines Mannes, der neue Wege zur Erkenntnis nicht nur selbst geht, sondern auch den Mitmenschen zeigen will, obgleich das „Gesetz",

wie sie meinen, ihnen gebietet in der Niederung und Dunkelheit zu weilen, die sonnigen Höhen, wo die Götter hausen, aber zu meiden. Der Weise wird als Gotteslästerer gesteinigt. Allein allmählig versagt das dünne Rinnsal des Wissens, das von den Bergen kommt, und nun müssen die Bewohner des Tales sich doch mühselig den Weg suchen, den ihnen der kühne Pfadfinder damals schon zeigen wollte; überall entdecken sie noch seine Spuren, zu spät würdigen sie seine Ratschläge, und als sie dem Erschlagenen wenigstens ein Denkmal über seinen Erdenresten errichten wollen, da haben die Schakale selbst diese verschleppt und die „dankbare Nachwelt" findet nur noch das leere Grab.

Auf dieser Erzählung fußt der Autor, um im raschen Flug die Geschichte der Aufklärung und ihrer Märtyrer oder Helden zu schreiben. Inhalt und Form sind dem amerikanischen Verständnis, d. h. dem der großen Masse angepaßt. „Frage den Durchschnitts-New Yorker, wer Einstein ist, und er wird dir antworten: ein langhaariger Mensch, der die Pfeife raucht und Geige spielt, und der einmal etwas von einem durch einen Eisenbahnwagen gehenden Mann schrieb, worüber dann wieder das Sonntagsblatt einen Artikel brachte." Muß man sich auf ein solches Niveau einstellen, so verbietet sich ein hoher Gedankenflug allerdings von selbst, und folgerichtig darf der Verfasser bei seiner Besprechung der Vergangenheit auch nicht zuviel voraussetzen. Der schon angeführte New Yorker Leser wird auch kaum viel mehr über Sokrates wissen, wenn er durch das Buch über Tolerance erfahren hat, daß Xanthippe sich als Wäscherin Geld verdienen mußte, weil ihrem Manne der Erwerbssinn fehlte. Aber jedenfalls geht aus dem Buch wieder einmal klar hervor, daß die Menschheit ihre Führer von je „gekreuzigt und verbrannt" hat, quod erat demonstrandum. Van Loon führt als ein bezeichnendes Beispiel das Leben Tom Paine's an, dessen größtes Verbrechen darin bestand, nicht den Atheismus, sondern auch den Fanatismus als die ärgsten Feinde der Religion zu brandmarken. Daraufhin wandte sich die gesamte öffentliche Meinung Amerikas gegen ihn, und wenn er auch nicht mehr von Staat und Kirche verfolgt wurde — die private Unduldsamkeit trat an die Stelle der behördlichen und verbitterte ihm mit maßlosem Hasse den Rest seines Daseins, auch im neuen Land der Freiheit; ja noch heute nennt ihn der Volksmund „a dirty little atheist".

Am Schluß beklagt der Verfasser, daß wir wenig damit gewonnen haben, nun anstatt der religiösen Unduldsamkeit etwa ein Dutzend anderer Spielarten desselben Lasters zu besitzen, von denen die Unduldsamkeit gegen andere Rassen in Amerika sicher nicht die kleinste Rolle spiele. Er findet warme Worte für seine Forderung, daß das Studium der Vergangenheit uns lehren soll, die Gegenwart milde und großherzig zu beurteilen. Er will alle Unduldsamkeit aus der Furcht heraus erklären; je größer diese, desto unbarmherziger die Strafen, die sie verhängt. Wenn wir auch im Fordwagen Zigaretten rauchend sitzen, wir sind deshalb doch noch Höhlenmenschen geblieben und suchen uns mit den primitivsten Mitteln gegen das uns erschreckende oder unsympathische Neue zu schützen. Erst wenn der Mensch seiner eigenen Furcht Herr geworden ist, wird das Zeitalter der wahren Duldsamkeit und damit des wahren Fortschritts anbrechen.

Ada Ditzen

Vom Katholizismus der Gegenwart

Von der Kurie — Das Einige Zentrum — Marienwunder und Stigmata — Kleine Notizen — Neue Literatur

Der Papst hat seiner Missionsenzyklika (Sp. 511) in Beziehung auf China, das wichtigste Missionsfeld des Ostens, die Tat folgen lassen und hat im Konsistorium vom 24. Juni drei Chinesen zu Bischöfen ernannt. Zugleich hat er ein Schreiben an die apostolischen Notare und Präfekte der chinesischen Mission gerichtet, worin dem Vorurteil entgegengetreten wird, als ob die katholische Mission mit nationaler (d. h. französischer) Politik im Osten zusammenhänge. Jedes Einsickern des nationalistischen Geistes in das göttliche Werk der Mission sei zu bekämpfen und jede Anstrengung zur Heranbildung eines eingeborenen Klerus zu unterstützen (Augsb. P. Z. 154, KölnVZ. 466).

Das italienische Gesetz über „die Regelung der kollektiven Arbeitsverhältnisse", das am 29. April in Kraft getreten ist, bringt mit seinen staatssozialistischen Gewerkvereinen die bisher von der Kurie beschirmten katholischen Gewerkschaften in eine üble Lage. Einerseits müssen die christlichen Gewerkschaftler und die Anhänger der Volkspartei das Gesetz bekämpfen. Auch der Papst selbst hat in der Allokution vom 14. Dezember 1926 (kurz nach der Einbringung der Gesetzvorlage im Parlament) bedauert, daß der katholischen Doktrin und Aktion nicht genug Rechnung getragen werde. Andrerseits haben die Führer der „Katholischen Aktion" nun ihren Frieden mit dem Justizminister Rocco gemacht, wonach in jene bevorzugten „nationalen" (d. h. faschistischen) Staatsgewerkschaften Mitglieder auch von „religiös-kulturellen Organisationen" (wie den Vereinen der katholischen Aktion) aufgenommen werden können. Dagegen sind strikt ausgeschlossen die Mitglieder anderer gewerkschaftlicher und parteilicher Organisationen. So stehen die katholischen Gewerkschaften und die katholische Volkspartei vor der Frage, ob sie zu „rein religiösen" Organisationen sich umwandeln oder ob sie, von der kurialen Leitung mehr oder weniger getrennt, den Kampf gegen den Faschismus weiterführen sollen. Der in aller Stille in den letzten Junitagen versammelte Kongreß der katholisch-demokratischen Volkspartei (Popolari) hat für die nächste Zeit ruhiges Ausharren und vorsichtige Erhaltung der Parteiorganisation, ferner die Ablehnung der Staatssyndikate und das Festhalten an den Prinzipien der christlichen Gewerkschaften beschlossen.

Der Kardinalstaatssekretär Gasparri hat an sämtliche diplomatische Vertreter des heil. Stuhls ein Rundschreiben gerichtet, das sich mit der „Katholikenverfolgung" in Mexiko befaßt (Oss. Rom. 152). Die Bischöfe der Welt sollen veranlaßt werden, am 1. August, dem Feste der Ketten des Petrus, besondere Andachten um Abstellung der Verfolgung in jenem Lande anzuordnen. Die mexikanische Regierung verwahrt sich durch ihre diplomatischen Vertreter im Ausland gegen den Vorwurf der Katholikenverfolgung. Vielmehr herrsche Religionsfreiheit in dem Lande. Die Ausweisung der ausländischen Priester und Ordensleute geschehe nach dem Verfassungsgesetz von 1917; die Ausweisung des päpstlichen Abgesandten, des Bischofs Caruana von Portorico, ist erfolgt, weil er mit falschen Angaben über seine Stellung eingereist sei. Er hatte, wie er selbst zugab, seine Eigenschaft als päpstlicher Delegierter verschwiegen, und sich als teacher, d. h. als Lehrer, dem Einreisekommissar gegenüber bezeichnet. (Vgl. Sp. 512.)

*

Die Tagung des Reichsparteiausschusses des Zentrums am 4. Juli hat mit dem bedeutsamen Resultat geendigt, daß Reichskanzler a. D. Wirth wieder in die Fraktion eingetreten ist (vgl. CW 1925 Sp. 1118). Das „einige Zentrum", das sich zur „Politik der Mitte" wieder zusammengefunden hat, wird von den Zentrumsblättern gebührend gefeiert, von der gesamten Presse der Rechten und der Linken je in ihrem Sinne zu enträtseln gesucht. Die Reichstagskorrespondenz der Bayrischen Volkspartei zur „Umkehr Dr. Wirths" (Augsb. PostZ. 156) zeigt, daß dem Tatbestand ein konfessionelles Moment zu Grunde liegt: „Die rund 1½ Millionen Zentrumswähler, die trotz der Autorität der deutschen Bischöfe und entgegen der Parole der Parteileitung für den Volksentscheid stimmten, müssen wiedergewonnen werden. Dr. Wirth weiß, daß dieses Ziel ohne seine Mitwirkung nur schwer zu erreichen ist. Er hatte aber aus seiner katholischen Weltanschauung heraus das Verantwortlichkeitsgefühl, das die Stunde gebot, unter Hintansetzung persönlicher Wünsche in die große Zentrumslinie wieder einzutreten. Dabei haben ihm die Führer des rechten Flügels, Adam Stegerwald und Dr. Brauns, in entgegenkommender Weise die Hand gereicht." „Der Autoritätsgedanke ist für Dr. Wirth keine leere Redensart." „Gerade seine religiöse Einstellung hat im Verein mit seiner staatspolitischen Orientierung ihn dazu bestimmt, zur Heimkehr und Einkehr zu blasen."

Jedenfalls ist das Zentrum mehr denn je wieder auf dem Wege in den katholischen Turm hinein; und dementsprechend ist auch die Annäherung an die Bayrische Volkspartei enger, denn je.

*

Aus dem bayrischen Franken wird von zwei Wundereignissen berichtet, welche die Öffentlichkeit im weitesten Umfang beschäftigen:

1. In Himmelstadt (BezA Karlstadt) ist einigen jungen Mädchen die Mutter Gottes erschienen, und daran haben sich ähnlich, wie im vorigen Jahr in Ungarn (CW 1925 Sp. 909), Massenansammlungen von Gläubigen angeschlossen. Das bischöfliche Ordinariat in Würzburg warnt vor dem Zudrang, der bedenkliche Formen angenommen habe. „Wir ermahnen unsere Gläubigen sich zurückzuhalten und das Ergebnis der amtlichen Untersuchung abzuwarten." In FZ (480) wird darauf hingewiesen, daß es sich in Ungarn, wie in Himmelstadt nicht um „Massenpsychose", sondern bei den wenigen in Betracht kommenden, noch kindlichen Schauenden um „eidetische Anschauungsbilder" handle.

2. In Konnersreuth in der Oberpfalz hat die Jungfrau Theres Neumann, die im Frühjahr 1918 anläßlich eines Brandes gelähmt wurde und später auch erblindet ist, die Hilfe der „kleinen heil. Theresia" (vom Kinde Jesu CW 1925 Sp. 138) erfahren, indem sie am Tage der Seligsprechung der kleinen Theresia wieder sehen und am Tage der Heiligsprechung wieder gehen lernte. Am Karfreitag erlebte sie genau in den Leidensstunden des Heilands das Wunder der Stigmatisation. Auch hier empfehlen die katholischen Blätter vorerst Zurückhaltung. „Die Gläubigen erwarten im Gebete den Spruch der Kirche" (Schön. Zuk. S. 158). Friedr. Rittelmeyer, „Christengemeinschaft" Nr. 3, gibt nicht nur ausführlich den vom Ortspfarrer stammenden Bericht („Grenzzeitung" von der böhm.-bayrischen Grenze Nr. 89 Amt Tirschenreut) wieder, sondern weiß auch eine Erklärung für die Stigmatisation: „Die Stellen, an denen Christus die Wundenmale empfing, sind gerade die Stellen, an denen der ‚Lebensleib' des Menschen heute noch und allezeit wie aufspringen muß, um höheres Leben zu erreichen." Die fünf Wunder sind nicht zufällig je an ihrer Stelle, sondern sie sind „kosmische Wahrnehmungsorgane für den Schmerz der ganzen Welt."

Daß die Stellung der katholischen Kirche der Stigmatisation gegenüber nicht unkritisch ist, beweist die Entscheidung der Kongregation des heiligen Offiziums (vom 24. Juli 1924 und 3. Mai 1926, Acta Ap. Sed. XVI, 368 und

XVIII, zum 3. Mai) zu dem Fall des Kapuzinerpaters Pio Pietralcina im Kloster S. Giovanni Rotondo in der Diözese Foggia, von welchem festgestellt wurde, daß er auch die Stigmata besitzt und daß der Padre die Wundenmale nicht sich selber beigebracht habe. Es sei jedoch die übernatürliche Entstehung nicht sichergestellt, vielmehr stehe die Möglichkeit oder auch Wahrscheinlichkeit einer natürlichen Erklärung (aus psychischem Wege) offen. Da in Könnersreuth die neue Modeheilige Theresia vom Kinde Jesu mit beteiligt ist, wird der „übernatürliche" Ursprung der Wundmale dort leichter festzustellen sein. (Vogl P. Alois Mager, O. S. B. Stigmatisation und Stigmatisierte, im Jahrbuch des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker 1925/26, wo festgestellt wird, daß von 321 in der Geschichte aufgetretenen Stigmatisierten bis jetzt rund 62 heilig oder seliggesprochen worden sind.)

*

Bei Bekanntgabe der diesjährigen Priesterexerzitien im Priesterseminar zu Fulda stellt das Kirchliche Amtsblatt für die Diözese Fulda ausdrücklich fest, daß „Liturgische Exerzitien", wie sie sich in den Benediktinerklöstern an Stelle der Ignazianischen Exerzitien eingebürgert haben und neuerdings auch die päpstliche Anerkennung bekamen (Sp. 658), als „geistliche Übungen" denen sich im Sinne des Can. 126 des Cod. J. C. jeder Priester alle drei Jahre mindestens einmal zu unterziehen hat, nicht betrachtet werden dürfen.

Neben dem Schloß in Bensberg (bei Köln), das von 1840 bis 1918 Kadettenanstalt war, und das seither leer steht, weil das preußische Kultusministerium bis jetzt nicht gewagt hat, eine Entscheidung gegen die Jesuiten, welche es zu einem Internat begehren, noch für dieselben zu treffen, ist nun doch eine neue geistliche Lehranstalt im Entstehen begriffen. In einem monumentalen Neubau (90 Meter lange Hauptfront, 65 Meter tief, Höhe der Vorderfront von 15 Metern bis zum Gesims; 500 Räumen außer den Kellern und 4000 Quadratmeter bebaute Fläche) soll das Priesterseminar der Diözese Köln, das bisher in der Marzellenstraße dicht beim Hauptbahnhof Köln sehr ungünstig untergebracht war, einen schöneren Sitz erhalten. Die Grundsteinlegung fand am Peter- und Paulstag (29. Juni) im Beisein des päpstlichen Nuntius in Berlin durch den Kardinalerzbischof Dr. Schulte von Köln statt.

Über die „Eigenständigkeit der Wohlfahrtspflege" ist im Zusammenhang mit der Frage der „Eingegefetzlichkeit" der Kulturfachgebiete überhaupt eine Auseinandersetzung im katholischen Lager ausgetragen worden: Karl Neundörfer (Mainz) hat im „Hochland" (April 1926) und im „Neuen Reich" (Nr. 37) insbesondere gegen Professor Dr. Karl Keller in Freiburg die Eigenständigkeit der Wohlfahrtspflege gegenüber Kirche und Staat verteidigt. Er gibt zu, daß „Karitas immer nur eine Seite der Kirche sein kann" und daß sie sich als ein Glied unter vielen anderen in den Leib Christi einfügen muß. Sie soll aber von der politischen Agitation und der proselytenmacherischen Propaganda frei gehalten werden. „Die eigene Idee der Wohlfahrtspflege liegt in dem Dienste, der nur Not lindern, nicht aber zugleich irgendwelche andere Zwecke, etwa Glaubensverbreitung oder Machterweiterung befördern will." „Die relative Eigenständigkeit und Selbstzwecklichkeit der Lebensgebiete ist zusammen mit dem Willen zu einer katholischen Synthese das große Problem unsrer Zeit schlechthin."

Die am 7. Juni 1926 abgehaltene Tagung des „Zentralbildungsausschusses der katholischen Vereine Deutschlands" beschäftigte sich mit der Stellungnahme der Katholiken zum Rundfunk. Im Allgemeinen wurde dem neuen Bildungsmittel Skepsis entgegengebracht. Doch darf das Radio nicht einfach den Akatholiken überlassen werden. Der „religiöse Rundfunk" wurde einmütig abgelehnt; doch bleibt es den kirchlichen Behörden überlassen, über eventuelle seelsorgerliche Verwendung des Rundfunks zu entscheiden. Die „katholische Stunde", wonach zu bestimmten Zeiten katholischen Sprechern die Sender zur Rundgabe katholischer Kulturprogramme freigegeben werden, soll allmählich entbehrlich werden; die katholischen Kulturträger, die etwas zu geben haben, sollen paritätisch zum katholischen und nichtkatholischen Volk sprechen im Kreise der anderen Geistigen und Schöpferischen unsers Volks und in aufbauender Arbeitsgemeinschaft mit ihnen. Auch soll das Radio nicht für die katholischen Vereine ein bequemes Unterhaltungsmittel werden.

Die protestantisch-theologische Fakultät in Utrecht hat nach Off. Rom. 151 für Lösung einer Preisaufgabe über das Thema „Die Lehren des Thomas von Aquin und Calvins über die Prädestination sind zu vergleichen" die goldene Medaille für die beste Leistung dem Dominikanerpater Friethoff zugeteilt.

Unter der Überschrift „Konfusionen und beklagenswerte Mißbräuche" berichtet Off. Rom. 151 nach einer Budapester Zeitung („Nemzeti Ujság 24. Juni) von der Inwestiturfeierlichkeit des reformierten Bischofs Alexander Makkai von Erdélu (in Transsilvanien), bei welcher „in Vertretung der katholischen Kirche auch der Kanoniker Andreas Bálags" teilgenommen habe. Ferner wird von einem gemeinsamen Feldgottesdienste der ungarisch-nationalen Jugendtruppe „Eroi" berichtet, bei welchem nacheinander ein katholischer und ein orthodoxer Priester, sowie die Vertreter der beiden protestantischen Konfessionen und der Unitarier aufgetreten sind. Dazu wird bemerkt: „Wie katholische Priester die Teilnahme an solchen Veranstaltungen mit dem can. 2316 C. J. C. (daß der katholische Teilnehmer an einem fremden Kult häresieverdächtig ist) vereinbaren und rechtfertigen können, bleibt unverständlich." Als Parallele dazu fand ich am selben Tage in KölnVZ. 470 die Notiz: In Roßlau (in Anhalt) wurde unter starker Beteiligung von Katholiken und Andersdenkenden der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt. Die kirchliche Zeremonie nahm Dechant Kroll aus Dessau vor. An der Hämmerung beteiligte sich neben dem Oberbürgermeister auch der evangelische Oberpfarrer der Stadt Dessau.

Der „Kebu", d. h. Katholiken-Ehe-Bund wurde 1920 von einem Trierer Akademiker gegründet. Er hat seinen Sitz mit Zeitschrift und Verlag in Charlottenburg 2. Er vermittelt in „neuzeitlicher, taktvoller, erfolgsicherer Eheanbahnung" „nur für Katholiken" die lebenswichtigen Bekanntschaften und „verhindert so die Mischehen mit all ihren greulichen Folgen".

*

Aus der neueren katholischen Literatur

Eine Parallele des reichsdeutschen Katholischen Akademikerverbands ist der Katholisch-Akademische Verein „Logos", der sich zunächst seit 1918 in Wien gebildet hat und Ortsgruppen an anderen Zentren katholisch-österreichischer Kultur (wie Linz, Feldkirch, Graz, St. Pölten, Melk usw.) begründete. In regelmäßig zusammenkommenden Arbeitsgemeinschaften sucht man unter wesentlicher Mitarbeit von Jesuiten die katholische Intelligenz in Österreich zu bewußter Mitarbeit im Sinne der katholischen Lebensauffassung und Zielsetzung aufzuraffen. Eine „Akademie", welche im Mai 1924 eine Woche lang mit dem Thema „Der Katholizismus als Erfüllung der Gegenwart" tagte, hat großes Aufsehen erregt. In diesem Zusammenhang sind auch die drei Büchlein entstanden, welche vom Akademischen Verein „Logos" herausgegeben sind: 1. **Der Katholizismus als Kulturfaktor:** P. Anton Stonner S. J. Der Katholizismus als Lebensprinzip; Jos. Aug. Lux, Die sieben Leuchter Österreichs, das sind die Werke der Kunst in Österreich; Friedr. Schreyvogel, Katholizismus und Jugend; P. Peter Lippert S. J. Gott und das Ich im Katholizismus. 2. **Der Katholizismus und moderne Politik:** Ignaz Seipel, Katholizismus und Gegenwart; Hans Eibl, Katholizismus und Nation; Graf Albert Apponyi, Katholizismus und Internationalismus; Theodor Brauer, Katholizismus und Volkswirtschaft. 3. **Der Katholizismus als Lösung großer Menschheitsfragen:** P. Erich Przywara S. J., Katholizismus und Philosophie; L. Bopp, Katholizismus und Psychanalyse; P. Alexander Mager O. S. B., Der Katholizismus und die okkulten Strömungen. Alle drei im Verlag der Tyrolia, Innsbruck, Wien, München 1925. —

Modernes oder katholisches Kulturideal? Ein Wegweiser zum Verständnis der Gegenwart. So nennt sich ein schon in dritter Auflage erschienenes 400 Seiten starkes Buch des „Soziologen" Franz Zach in Klagenfurt (Wien, Herder u. Co., geb. 10 M.), das als typisches Dokument der Bestrebungen, das Geschichtsbild im katholischen Sinn zu revidieren, und als Zusammenfassung der kulturoptimistischen Ideale des Katholizismus der Nachkriegszeit seine Bedeutung hat. Im ersten Abschnitt wird die Entwicklungsgeschichte der Menschheitskultur dargetan bis zu ihrem zweiten Höhepunkt, der mittelalterlichen Blütezeit der christlich-germanischen Kultur; die erste Blütezeit war die hellenische Kultur. Dann wird „der Kulturbruch der Renaissance und Reformation" als die Wurzel unserer Zeitnot beschrieben. Die Reformation ist die erste Entwicklungsstufe des Subjektivismus und das große Unglück des deutschen Volkes, in dem eine Scheidewand durch sie aufgerichtet wurde. Dann folgt die Entwicklungsgeschichte der Neuzeit, welche einerseits Fortführung der christlich-germanischen Kultur durch die katholische Kirche (im „Barock") und andererseits Auswirkung und Übersteigerung des „Kulturbruchs" (in Aufklärung, Liberalismus und modernem Heidentum) ist. Die Romantik macht den vergeblichen Versuch, den Kulturbruch zu heilen. So haben wir im Weltkrieg den Bankerott der Renaissance- und Reformationskultur. Wie können wir heraus? „Wir Katholiken müssen die geistige Weltherrschaft wieder erobern." Darum ergeht an die Katholiken die Schlußmahnung: „Fort mit dem falschen Bildungsideal der Renaissance." „Keine Vergötterung der deutschen Klassiker." — Die hemmungslose Naivität dieses Schriftstellers, der ein weites Material z. B. aus Janssen, Denifle u. A. selbstgefällig zusammenträgt, wäre in Reichsdeutschland wohl nicht möglich gewesen. Der Protestantismus hat nach der Meinung des Verfassers in den Umsturztagen 1918 den Todesstoß erhalten, als er mit dem Sturz der protestantischen Fürsten seine religiösen Oberhäupter verloren hat. „Er kann nur eine vorübergehende Erscheinung sein, denn er ist seinem Wesen nach ein negatives Prinzip, das sich langsam selbst aufzehrt." —

Aus der Schriftenreihe „Zur religiösen Lage der Gegenwart" (herausgegeben von Dr. P. Erhard Schlund O. S. M., Verlag Dr. Franz Pfeiffer, München) dient ebenfalls der Revision der Geschichtsauffassung im großdeutsch-katholischen Sinn Heft 12: Dr. Otto Kunze, **Der politische Protestantismus in Deutschland.** 1926. 2 M. Der Hauptschriftleiter der „Allg. Rundschau" in München, der schon vor dem Kriege aus dem sächsischen

Luthertum zum Katholizismus übergetreten ist, versucht hier aus seiner Kenntnis des deutschen Luthertums heraus nachzuweisen, daß „der politische Protestantismus" in Deutschland nicht durch das Luthertum, sondern durch den „romanischen Calvinismus" entstanden sei. Der große Wendepunkt ist nach dieser Geschichtsanschauung der Übertritt des Hohenzollernfürsten Johann Sigismund im Jahre 1613 zum calvinischen Bekenntnis. Damit beginnen grundsätzlich „Neuprotestantismus" und kleindeutsche, d. h. preußisch-antihabsburgische Lösung der deutschen Frage. Mit der neuerlichen Rückwendung zum „Altprotestantismus" (der Barth-Gogarten und der Hochkirchler, der altlutherischen Reaktion usw.) soll die Möglichkeit zu einer paritätischen, unpolitischen Nebeneinanderarbeit von Katholizismus und lutherischem Protestantismus gegeben sein. —

Zwei weitere Hefte derselben Schriftenreihe beschäftigen sich mit der Exerzitienbewegung (vgl. oben Sp. 514/15):

Heft 13. Dr. P. Erhard Schlund O. F. M., **Exerzitien und Exerzitienbewegung**. 1926. 2.70 M. Hier erhalten wir eine für die Kenntnis des modernen Katholizismus unentbehrliche Einführung in die Exerzitienbewegung, in ihren theologisch-religionspsychologischen Gedankenkreis, in das Exerzitienbüchlein des Ignatius und in den heutigen Stand der „organisierten Volksexerzitien". Mit drei Anhängen: 1. Die Exerzitienhäuser; 2. Die Exerzitienliteratur; 3. Ein Tag während der Exerzitien. Besonders sei auf die Exerzitien-Zeitschriften hingewiesen (S. 84 f.). Es gibt solche für Exerzitienmeister („Paulus", seit 1923 von P. Theodosius Briemle O. F. M. geleitet; und die „Zeitschrift für Aszese und Mystik", 1926 von den Innsbrucker Jesuiten begründet); und solche, welche die Verbindung zwischen Seelsorgerklerus und Exerzitienhaus, bzw. Exerzitienmeister herstellen; endlich solche, welche die Verbindung zwischen den Exerzitien und dem Exerzitienhaus aufrecht erhalten („Der Rufer", vom St. Johanneswerk in Leutesdorf a. Rh. herausgegeben, und „Neues Leben", vom Exerzitienhaus der Franziskaner in Werl herausgegeben).

Heft 14. P. Erich Rohr O. F. M., **Franziskus und Ignatius.** 1926. 1.80 M. dient der Herausarbeitung der franziskanischen Eigenart der Exerzitienführung. Ist bei Ignatius alles auf Willensentscheid und Gehorsam gegen Gottes Gesetz eingestellt, so werden Exerzitien im Geist des h. Franz vom Evangelium als der Frohbotschaft und vom Gottesbegriff ausgehen und in der Nachfolge Jesu als einem „Apostolat der Liebe" ihr Ziel setzen. —

Einige kurzgefaßte, volkstümliche Darstellungen zur katholischen Glaubenslehre:

Dr. P. Expeditus Schmidt O. F. M., **Magnalia Dei.** Ein Aufriß der christlichen Gedankenwelt. Josef Kösel und Friedrich Pustet, München. 170 S. 2.50 M.

Durch sein besonderes Eingehen auf protestantische Fragestellungen und Einwände, sowie durch ausdrückliches Zeugnis bekundet dieser leicht faßliche, in persönlich-beweisendem Ton geschlossene Aufriß, daß er von einem Konvertiten „für Katholiken und Nichtkatholiken", d. h. also besonders für Letztere geschrieben ist. Er ermöglicht in der Tat einen guten Einblick in das katholische Denken in einfachster Form, beweist aber zugleich die jedenfalls früher übliche Minderwertigkeit des gemein-protestantischen Religionsunterrichts, den der Verfasser „durch ein Gymnasium hindurch" genossen hat. Noch nie ist mir die totale Fremdheit der andersgläubigen Gedankenwelt so entgegengetreten, als in dieser mit Bibelbeweisen und klassischen Erinnerungen gespickten, scheinbar geschlossenen und doch überall brüchigen Beweiskette.

Dr. Bernhard Poschmann, **Grundlagen und Geisteshaltung der katholischen Frömmigkeit** (Der katholische Gedanke 15). Köln, München, Wien, Oratoriumsverlag 1925. 3.50 M. Ebenfalls eine kurze Einleitung in die katholische Gedankenwelt, entstanden aus einer Vorlesung, die der Dogmatiker in Braunsberg an der Universität Königsberg gehalten hat. Hier sind es weniger die geschlossenen, erkenntnismäßigen Beweisgänge als die Frömmigkeitsziele und Inhalte (Gott, Christus, Kirche, Glaube, Hoffnung, Liebe), die in interessanter, in die moderne theologische Fragestellung einführender Darlegung (mit vielfacher Polemik gegen Heiler) aufgezeigt werden.

Engelbert Krebs, **Wesen und Werden des Glaubens nach katholischem Verständnis.** (Sammlung „Wissen und Wirken" Band 30.) Karlsruhe, G. Braun. 1926. 1.20 M. Der Freiburger Systematiker gibt hier im Anschluß an die Bestimmungen des Vatikanums und in Entgegensetzung gegen Kants und Schleiermachers und andere moderne Glaubensbegriffe, die angeblich im Postulat oder Gefühl oder in der Intuition sich erschöpfen, eine Darstellung des katholischen zunächst übernatürlichen Glaubens, der einer vernünftigen Unterbauung bedarf. Sodann wird von Werden und Wissen des Glaubens und vom Leben im Glauben gehandelt.

Dasselbe Thema der Glaubenspsychologie behandelt der Beuroner Daniel Feuling O. S. B., **Glaubensgewißheit und Glaubenszweifel** (3. Aufl. 1926. Beuron, Verlag der Beuroner Kunstschule). In drei Vorträgen, die zum ersten Male auf der Darmstadter Tagung Katholischer Akademiker im Jahre 1919 gehalten worden sind, werden Glaubensbegründung und Glaubensgewißheit, sodann Glaubensschwierigkeit und Glaubenszweifel und endlich die Vertiefung der Glaubenserkenntnis und die Entwicklung des persönlichen Glaubenslebens behandelt. Die beiderlei Ausführungen, von Krebs und Feuling, und namentlich die letztere vermögen ein gutes Bild von katholischer Glaubenshaltung zu übermitteln. Aber sie vermeiden es beide, eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem protestantischen Grundbegriff des Glaubens zu unternehmen. Was Krebs über Schleiermachers Glaubensbegriff sagt, bleibt gänzlich an der Oberfläche. —

In diesem Zusammenhang soll der vorletzte (14.) Band der Sammlung „Der katholische Gedanke" besprochen werden: Alphons Gratry, **Die Quellen.** Oratoriumsverlag, Köln-München-Wien 1925. 5.50 M. Es ist die von Emil Scheller, dem gegenwärtig in Deutschland besten Kenner des 1872 verstorbenen Oratorianers und christlichen Philosophen besorgte Übersetzung des abschließenden Hauptteils von Gratrys Logique Nouvelle, die eine Fortführung und Modernisierung von Augustins Soliloquia enthält. Der zum Teil gegen Thomas kritisch gerichtete Neu-Augustinismus in der modernen katholischen Philosophie weiß sich von Gratry abhängig, wie auch von Scheler gesagt wurde, daß er in seiner katholischen Periode auf Gratry fuße (vgl. CW 1924 Sp. 318). So ist es sehr dankenswert, daß hier nicht nur der erste grundlegende Teil der „Quellen" (Les Sources) einem größeren Leserkreis dargeboten, sondern zugleich aus dem andern Hauptwerk Gratrys (De la connaissance de Dieu) der „Weg zur Glaubenserkenntnis" und der abschließende „Abriß des katholischen Glaubens" beigefügt wird. —

Die Zeitschrift für die Union, ein ständiger Wegweiser in allen schwebenden Fragen und Ereignissen der orientalischen Kirchen vom römischen Standpunkt aus, ist das jetzt schon im dritten Jahrgang erscheinende Organ **„Stoudion. Bolletino delle chiesa in rito bizantino"**, von Cirillo Korolevskij, Bibliothekar an der Vatikanischen Bibliothek, herausgegeben (Roma 31, Via Bespasiano 12). Eine gute und ausführliche Darlegung des Inhalts der zwei ersten Jahrgänge s. Augsb. PostZ. 1925 Nr. 169/170 und 1926 Lit. Beil. vom 12. Mai Nr. 19. (Vgl. CW 12 Sp. 609 ff.)

Marburg Heinrich Hermelink

Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

Außenhandel — Arbeitsmarkt — Sozialversicherung — Heimindustrie — Löhne der Landarbeiterschaft — Arbeitszeit — Englischer Bergarbeiterstreik — Vertrustung der Eisenproduktion

Der Himmel der deutschen Wirtschaft hat sich im Laufe der letzten vier Wochen wieder um einige Grade mehr getrübt. Zwar bleibt es dabei, daß sich in den letzten Monaten eine innere Verfestigung vollzog, aber es bleibt auch dabei, daß sie geschah auf Kosten der Arbeitslosen und Kurzarbeiter. Und der wirtschaftliche Druck lastet infolge der Teuerung der notwendigsten Lebensmittel nach wie vor auf jedem Haushalt. Man redet schon von einer Stabilisierung des Elends und fängt an — leider —, sich an es zu gewöhnen.

Der deutsche Außenhandel hat im Mai eine weitere Verringerung der Aktivität gebracht. Der März mit 278 Millionen Mark Exportüberschuß bedeutete eine ausnahmsweise Rekordziffer, die auf zufällige, hier nicht zu erörternde Ursachen (hauptsächlich Saisonkäufe des Auslands) zurückgeht; der April brachte den Absturz auf 27, der Mai den weiteren Absturz auf 20 Millionen Mark Überschuß. Dabei ist die Einfuhr an Lebensmitteln um 14 Millionen gestiegen, ein Zeichen für eine Verbesserung der Gesamtlebenshaltung. Diese kann im Ganzen nicht so schlecht sein; so nahm der Fleischkonsum dauernd zu. Wir hatten im ersten Vierteljahr 1926 Inlandsschlachtungen 5 512 019 gegen 5 102 314 im ersten Vierteljahr 1925 und 6 321 047 zur selben Zeit 1913; davon Einfuhr (alles im 1. Vierteljahr) 1926: 1 061 440; 1925: 1 023 703 und 1913: 502 715. Der Fleischkonsum war von jeher ein Gradmesser für die Lebenshaltung eines Kulturvolkes; heute ist zwar der Vorkriegsstand noch nicht ganz erreicht, er hat aber doch eine starke Annäherung erfahren, zumal da die Bevölkerungszahl sich verkleinert hat. Zweifellos sind es aber nur einige Schichten, die sich diese Lebenshaltung leisten können. Andere werden um so größere Entbehrungen ertragen müssen. Ich vermute sehr, daß heute die Unterschiede in der Lebenshaltung stärker als vor dem Kriege sind. Das zeigt auch die Verteilung von Ausfuhr und Einfuhr auf Lebensmittel und andere Erzeugnisse. Der Rückgang trifft in diesem Monat einzig und allein die Industrie. Die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten ging um 33 Millionen und die Ausfuhr an Fertigwaren um 50 Millionen Mark zurück. Das bedeutet eine Verstärkung der Geschäftsflauheit und Beschäftigungslosigkeit, wobei die Ausfuhr an Fertigwaren doch schon im April um 89 Millionen gesunken war.

Der Arbeitsmarkt hat noch nicht sofort auf diese Lage reagiert. Er verzeichnet im Mai eine ganz geringe, allerdings unwesentliche Verbesserung. Die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen ging von 1 781 152 am 30. April auf 1 744 539 am 31. Mai zurück. Der Stand der Zahl der Kurzarbeiter ist ungefähr gleich geblieben. Etwas gebessert hat sich die Lage im Bau- und Dachdeckergewerbe; gleich blieb sie im Textilgewerbe; starke Verschlechterung haben die Hutmacher und Gärtner zu verzeichnen. Für das letztere Handwerk wird als Grund angegeben die Beendigung der Frühjahrsbestellung. Da muß ich doch die Frage erheben: Ist es berechtigt, die Arbeiter nach Beendi-

gung einer Saison einfach auf die Straße zu werfen? Mir scheinen manche, namentlich kleinere Unternehmer gerade infolge des Umstandes, daß nun einmal Arbeitslosigkeit als unvermeidliches Übel herrscht und die Entlassenen ja doch Unterstützung erhalten, recht skrupellos mit den Entlassungen zu verfahren. Was die Gärtnerei betrifft, so sind deren Erzeugnisse nahezu unerschwinglich teuer, und ich beobachte in dem mir zugänglichen Umkreis, daß sich Auftreten und Lebenshaltung der Gärtnereibesitzer sehr verbessert; selten arbeiten sie mehr anders als kaufmännisch in ihrem Betriebe mit. Der Übergang zum Kaufhandel, in dem offenbar bequemer und mehr verdient wird, scheint überhaupt die Sehnsucht der Handwerksmeister zu sein, deren Vater noch selbst produktiv im Geschäft als Meister mitarbeitete. Das muß hohe Preise und Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter erzeugen.

Zur Umwandlung der Lebenshaltung macht man recht erstaunliche Wahrnehmungen. Zu der erwähnten Steigerung des Fleischgenusses kommt ein offenbar doch erheblicher Verbrauch an modischer Kleidung hinzu. Mädchen aus ärmlichen Familien gehen über ihren Stand gekleidet, und wie alle die jungen Männer den Aufwand an Anzügen, Zigaretten, Vereinsbeiträgen, Fahrten zu sportlichen Wettspielen bestreiten können, ist ein Rätsel. Wahrscheinlich, da die Decke nun nicht gestreckt werden kann, sondern man sich nach der Decke strecken muß, geschieht es auf Kosten gediegener Bedürfnisse, vor allem auf Kosten einer späteren gediegenen Lebenshaltung, die nur durch Sparen in der Jugend zu erreichen wäre. Der Arbeiter und Angestellte der modernen Welt ist als Klassentyp kein Freund vom Sparen; der etwaige Lohn wird restlos verbraucht; damit ist er ein Nachläufer der auf Verbrauch und auf Reizung zum Verbrauch eingestellten, von ihm sonst so verurteilten kapitalistischen Wirtschaft. Einer der hervorragendsten Angriffspunkte für eine ethische Beeinflussung der Wirtschaft ist die Beeinflussung der Lebenshaltung, die auf das Stabile, Gediegene, Dauerhafte gerichtet sein soll. Die heutige veräußerlichte, modische Kitschkultur auf der Straße und die Unkultur der Wohnung ist gleichzeitig die kostspieligste Kultur. Von daher könnte Vieles, wenn auch nicht alles, für die Lage der Gesamtwirtschaft und des Gesamtvolkes gebessert werden. Die Gegenwartsgeneration denkt zu wenig an ihre Verflochtenheit mit den Generationen vor ihr und vor allem *nach* ihr, der sie nicht nur durch Arbeiten, sondern auch durch Überlegtheit des Verbrauchs ein gediegenes Milieu schaffen muß, in dem sie aufwachsen und an dem sie ihren Charakter bilden kann.

Freilich liegen die Dinge in den einzelnen Fällen zu verschieden, um generell urteilen zu können. Für viele Fälle, allerdings leider nicht für die künftige Gründung einer Familie, wird dem heutigen Arbeiter und Angestellten das eigene Sparen durch die verschiedenen *Sozialversicherungen* abgenommen. Man mag das im Interesse der Auswirkung der sittlichen Freiheit beklagen; es ist aber schon deshalb notwendig, weil durch die solidarische Haftung Vieler für einander in Krankheit und Alter den grausamen Einzelfällen der Not besser gesteuert werden kann. Gemeinsames solidarisches Haften füreinander durch Sparzwang ist vielleicht der Sinn der modernen Sozialversicherung; es ist das eine andere Form des Sparens als die freie, ein Umstand, der vielfach von den Feinden unserer heutigen Sozialversicherung verkannt wird. Auch dadurch entsteht flüssiges Kapital für die Wirtschaft. Die lehrreichste Quelle für die Erkenntnis der heutigen deutschen Sozialpolitik ist die am 5. Dezember vom Arbeitsminister dem Reichstag übergebene „Denkschrift" über die Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge 1924/25 (Reichsarbeitsblatt 1925 Nr. 47). Danach haben sich die Umsatzsummen gegenüber der Vorkriegszeit ungeheuer gesteigert, zumal da auch die Kriegsopfer mit in die Sozialversicherung einbezogen sind. Die Aufwände sind 1925 2,6 Milliarden, gegen 1913 1,4 Milliarden Mark. Am stärksten stiegen die Ausgaben für Krankenversicherung mit 1924 1 128 Millionen gegen 1913 590 Millionen Mark; dann die Invalidenversicherung mit 1925 680 Millionen gegen 1913 416,5 Millionen Mark. Die Zahl der Rentenempfänger hat sich durch Früherlegung der Invalidisierung auf 65 Jahre und durch Aufnahme der Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern nahezu verdreifacht. Invaliden 1913 1 030 000; 1925 1 600 000; Witwen 1913 12 000; 1925 200 000; Waisen 1913 40 000; 1925 1 300 000. Man beachte die Steigerungen! Die Ausgaben für Unfallversicherung allein sind in derselben Zeit von 228 auf 191,6 Millionen zurückgegangen. In der Knappschaftsversicherung ist das Invaliditätsalter auf 50 Jahre herabgesetzt; die Bergleute genießen überhaupt höhere soziale Vorrechte (s. Sp. 352). Dazu kommt nun noch die Arbeitslosenversicherung. Diese Zahlen reden von gewaltigen Summen, in denen sich gewaltige Leistungen spiegeln; und doch sind sie zum Teil für den einzelnen Fall bei den heutigen Teuerungsverhältnissen zu klein. Sie reichen kaum für das nackte Leben. Immerhin bedeutet die Kranken- und Invalidenversicherung, wenn man die Leistungen der freien Verbände noch hinzu nimmt, einen relativen Schutz vor der größten Not in einer Form, die nicht den Charakter der Wohltätigkeit trägt, da ja einen erheblichen Bestandteil der Arbeiter selbst durch zwangsweises Sparen leistet. Das ist eine bewundernswürdige Einrichtung der modernen Gesellschaft, wenn man damit frühere Methoden vergleicht, mit denen man Not zu lindern versuchte. Niemand, auch der Arbeitgeber nicht, bestreitet heute die Berechtigung dieser Einrichtung, nur über das Maß ihrer Anwendung herrscht Streit und wird immer Streit herrschen. Und daß dieses System seine Kehrseiten, vor allem in der Rentenpsychose hat, ist bekannt. Der Ausbau dieser Form des Arbeiterschutzes muß vornehmste Aufgabe auch des christlichen Sozialethikers sein.

Wie großzügig man doch das Erwerbslosenproblem anzufassen versucht, dafür ist bemerkenswert die Rede des Reichsarbeitsministers *Brauns* vor dem Reichstag am 28. Juni. Man will die Hilfe produktiv gestalten, d. h. so, daß dabei die brachliegende Arbeitskraft zur Produktion werbender Anlagen, d. h. weiterhin produktiver Anlagen verwendet wird. Die Geldhilfen würden dann der Volkswirtschaft nicht verloren gehen. Daß eine besondere Fürsorge für die Auszusteuernden dringend erforderlich ist, und daß sie die Wiederaufnahme der Arbeit nicht verhindert, hat der Minister ausdrücklich betont. Ebenso interessant ist seine Feststellung, daß der Arbeitsmarkt spätestens 1929 eine Erleichterung erfahren müsse infolge des Geburtenausfalls der Kriegsjahre (!), eine Behauptung, die von unsern besten Bevölkerungsstatistikern bestätigt wird. Vorläufig muß man mit produktiver Erwerbslosenfürsorge abzuhelfen suchen. Am 15. Mai waren 170 105 mit Notstandsarbeiten beschäftigt; eine kleine Zahl — und doch soll es die größte sein, die in irgendeinem Lande der Welt erreicht worden ist. Der Minister entwarf ein großzügiges Programm, wie durch Wasserstraßenbauten, Kultivierung von Ödland und Förderung des Baugewerbes Arbeitsgelegenheiten geschaffen würden. Reichsbahn und Gemeinden sollten durch Arbeitsbeschaffung mithelfen; die Aufnahme einer Anleihe von 120 Millionen durch die Reichspost müsse günstig auf den Arbeitsmarkt wirken. Im Herbst soll ein für drei Jahre berechnetes einheitliches Wohnungsbauprogramm ins Werk gesetzt werden; Arbeitsmöglichkeiten seien auch durch Straßenbau gegeben. Eine besondere Kommission des Ministeriums soll sich unter Leitung des Arbeitsministers mit diesen Fragen befassen. So hofft der Minister die Arbeitskrise zwar nicht zu überwinden, aber zu mildern.

Nichts aber wäre verkehrter, als im Stolz auf so energischen sozialen Willen sich zufrieden geben zu wollen. Es gibt so viele dunkle Punkte in unserer Wirtschaft, die noch der Aufhellung bedürfen. Da ist vor allem das Elend der *Heimindustrie*. Den Kundigen ist es ja bekannt; denn die Literatur darüber ist gewaltig angeschwollen, und anerkannte Größen der Wirtschaftswissenschaft haben sich ihrer angenommen. Neuerdings hat nun der Deutsche Textilarbeiter-Verband durch die Ufa-Gesellschaft einen Film aufnehmen lassen: „Bei den Textilheimarbeitern", der in Düsseldorf in der „Gesolei" gezeigt wird. Das Bedeutende daran ist, daß er ungeschminkt in der ganzen rauhen Wirklichkeit die Arbeitsbedingungen dieser armen Menschen zeigt, die noch an Webstühlen arbeiten, wie man sie vor 100 Jahren hatte. Arbeitsraum, Eßraum, Schlafraum vielfach derselbe; Männer und Weiber, Großeltern, Eltern und Kinder, die von der Schule nicht schnell genug zur Arbeit nach Hause laufen können, arbeiten zusammen, um das tägliche kärgliche Brot zu erwerben. Die Arbeitsweise im Erzgebirge sächsischen Vogtland und in Oberfranken ist so aufgenommen. Gewiß, die Öffentlichkeit wird bildhaft um die Kenntnis eines Stücks Elend der Volksgenossen bereichert. Aber wird dadurch auch geholfen? Und wie wäre zu helfen, wo die moderne mit Dampfkraft betriebene, technisch komplizierte Webmaschine konkurriert? Ist ihr menschliche Arbeitskraft überhaupt gewachsen? Und muß nicht selbst diese kärgliche Arbeitsmöglichkeit noch als Wohltat empfunden werden, wie es ursprünglich bei Einführung der Heimarbeit auch der Fall war, da der Boden ja zum Verhungern verdammen würde?

Ein anderer dunkler Punkt ist die *Entlohnung der Landarbeiter*. Der Deutsche Landarbeiter-Verband hat kürzlich eine bisher unwidersprochene Lohnstatistik veröffentlicht, wonach der erwachsene männliche Landarbeiter in der Stunde 30—35 Pfennige insgesamt (Bar- und Deputatlohn) verdient. Am wenigsten in Ostpreußen (28,5 Pfennige), am meisten in Hannover (36,15 Pfennige). (Man rechnet offenbar mit Zehntelspfennigen!) Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren verdienen in der Stunde 10 Pfennige, Frauen etwa 11,6 Pfennige. Es wird errechnet, daß eine Deputantenfamilie, in der drei Personen arbeiten, zusammen jährlich 1264 Mark verdient, für die Arbeitsstunde durchschnittlich 17,5 Pfennige. Daß diese Lohnverhältnisse empörend sind, braucht nicht weiter versichert zu werden. Es bleibt nur unklar, wie hier Verpflegung, Wohnung und etwaiger überlassener Landbesitz mit verrechnet sind; es käme dann sehr viel auf Art und Güte der Verpflegung an, die offenbar sehr verschieden ist. Sei dem aber, wie ihm wolle! Der Lohn der Knechte und Mägde, die ja sicher Unterkunft und Verpflegung haben, ist trotzdem ein zu geringer. Der Knecht über 18 Jahre verdient monatlich bar 13,35 und die Magd im selben Alter 8,80 Mark. Davon müssen Kleider, Wäsche und Schuhe beschafft werden. Wie soll das möglich sein? Sind diese Menschen nicht Arbeitstiere ohne Hoffnung? Ich entsinne mich, daß in Süddeutschland Knechte vor dem Kriege monatlich etwa 40—50 Mark bar verdienten und mancher sich mit seiner als Magd dienenden späteren Ehefrau zusammen einen kleinen Hof ersparte; allerdings bei bewundernswürdiger zäher Sparsamkeit. Die Unterkünfte sind freilich hier wie dort oft die denkbar schlechtesten. Die Landflucht, über die so sehr geklagt wird, ist bei solchen Verhältnissen nur verständlich. Das Problem der Landarbeiterfrage

ist ein brennendes, zugleich, wenn man an die polnischen Sachsengänger denkt, ein nationales. Max Weber hat sich schon intensiv mit ihm beschäftigt, es allerdings nicht zu Ende geführt. Es scheint aber wesentlich ein Lohnproblem zu sein. Die Gutsbesitzer erklären nun schlechtweg, höhere Löhne bei der schlechten Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe nicht zahlen zu können. Auch ist landwirtschaftliche wie gärtnerische Arbeit Saisonarbeit *). Da müßte einmal mit gründlicher Sachkenntnis von einer unparteiischen Instanz (der Kirche? Der Pastor muß ja Einblick in die Verhältnisse haben!) hineingeleuchtet werden; denn nicht nur die Lebenshaltung des Landarbeiters, sondern der gesunde Volksnachwuchs aus dem Lande steht auf dem Spiel.

*

Die Frage einer internationalen Regelung der Arbeitszeit ist wieder, nachdem sie eine Zeitlang durch das Problem der Arbeitslosigkeit zurückgedrängt war, in den Vordergrund des Interesses getreten. Bekanntlich hat die erste Internationale Arbeitskonferenz in Washington (1919) eine Übereinkunft getroffen (ohne Beisein der deutschen Delegierten, deren Einreise nach den Vereinigten Staaten sich verzögert hatte), daß in allen Kulturstaaten der Welt mit Ausnahme einiger, denen Sonderbestimmungen zugestanden waren, die achtstündige tägliche Arbeitszeit eingeführt werden sollte, und zwar durch Ratifikation des Washingtoner Abkommens. Die Ratifizierung bedingt eine zehnjährige Durchführung des Achtstundentags. Sie wurde vollzogen von Griechenland, Rumänien und Indien, denen ohnehin Ausnahmen genehmigt waren; ferner von Bulgarien und der Tschechoslowakei; endlich haben Chile, Österreich, Lettland und Italien **) ratifiziert unter dem Vorbehalt, daß die Ratifikation erst in Kraft treten solle, wenn die wichtigsten europäischen Industriestaaten, vor allem Frankreich, England und Deutschland ratifiziert haben würden. Wichtig ist somit nur die Ratifizierung durch die Tschechoslowakei, weil sie allein ein Industriestaat von Bedeutung ist, der durch keine Sonderbestimmungen des Abkommens Freiheiten genießt.

Nun hatten alle diese dies Washingtoner Abkommen anerkennenden Staaten nach dem Verlauf einer bestimmten Zeit dem Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, einen Bericht über die erfolgte gesetzliche Regelung der Arbeitszeit vorzulegen. Das geschah auf der achten Internationalen Arbeitskonferenz, die kürzlich in Genf tagte. Das Ergebnis war überraschend. Griechenland hatte erklärt, daß es bis jetzt noch nicht dazu gekommen wäre, seine Gesetzgebung den Forderungen des Arbeitszeit-Abkommens anzupassen; seine wichtigsten Industrien seien noch ohne gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Für Rumänien gilt dasselbe. Britisch-Indien hat die gesetzliche Regelung für alle Betriebe, die mehr als 20 Personen beschäftigen, vollzogen, d. h. die 60 Stundenwoche durchgeführt und jedem Betrieb noch 240 Überstunden im Jahre zugestanden (infolge der Ausnahmebestimmungen, unter denen es nach dem Abkommen steht). Die Tschechoslowakei erklärt, sie hätte nur durch reichliche Zumessung von Überstunden das Übereinkommen durchführen können. Auch Bulgarien berichtet von ernstlichen Schwierigkeiten, die es infolge ausländischer Konkurrenz, die über unbeschränkte Arbeitszeit verfügt, in der für es so wichtigen Tabakindustrie bekommen habe. Die Durchführung des Achtstundentags stößt auf heftige wirtschaftliche Schwierigkeiten, die nicht zu verkennen sind. In diesen Fällen dürften sie außer politischen Gründen (Griechenland) darauf beruhen, daß eben nicht auch die konkurrierenden Staaten ratifiziert haben. Der Grundgedanke des Washingtoner Abkommens ist ohne Zweifel richtig, daß sich eine solche Maßnahme nur allgemein in allen Staaten verwirklichen und durchhalten läßt.

Nun ist in den letzten Monaten diese Durchführung stark näher gerückt. Nach einer gemeinsamen Aussprache der Arbeitsminister Englands, Frankreich, Belgiens und Deutschlands Ende März in London sind Klärungen und Einigungen erzielt worden. Keiner der Staaten ist der Ratifikation abgeneigt; sie werden in einiger Zeit Gesetze vorlegen, die das Prinzip von Washington verwirklichen wollen; auch in Deutschland wird ein solches Gesetz erwartet (s. Sp. 1464). Die Gewerkschaften aller Länder treten geschlossen für es ein. Die Arbeitgeber sträuben sich dagegen aus dem Grunde, weil die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, daß die Ratifikation unter wirtschafts-, nicht sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden müsse. Tatsächlich hätten die Staaten, welche das Abkommen ratifiziert hätten, es entweder noch nicht durchgeführt oder sie seien an der Durchführung wirtschaftlich gescheitert. Ich halte dieses Argument für unmöglich. Es würde bedeuten — der typische Unternehmerstandpunkt! — daß in der Wirtschaft allein die Frage der höchstmöglichen Rentabilität, nicht die ethisch-menschliche Frage entscheiden soll. (Ist es da wirklich überflüssig, über die Möglichkeit der Beeinflussung wirtschaftlicher Vorgänge aus sittlichen Grundsätzen zu reden?) Ferner, so sagen die Unternehmer, bestehe rechtlich die Gefahr, daß in Folge der Ratifizierung von einer fremden Staatsregierung durch Beschwerde beim Völkerbund in die innerwirtschaftlichen Verhältnisse eingegriffen werden dürfe; dieser könne wirtschaftliche Strafmaßnahmen beschließen, die, wenn sie der eigenstaatlichen Existenz gefährlich würden, zum Kriege führen konnten. Dies Argument nimmt beim Ändern den schlechten Willen an und übertreibt die Konsequenzen. (Vgl. Der Arbeitgeber 1926 Nr. 12.)

Es sei ein für allemal zugestanden, daß das Arbeitszeitproblem eines der schwierigsten aller sozialpolitischen Probleme ist. Namentlich ist es schwer, eindeutig und sicher den Einfluß der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung zu bestimmen; aber grundsätzlich soll bei endgültigen Entscheidungen die Ethik ebenso wie die Wirtschaft gehört werden; ja ich glaube, daß sie überhaupt nicht ohne irgendeine ethische Einstellung getroffen werden können, und daß diese als Werterkenntnis die wirtschaftliche Gestaltung hervorbringt. Man muß vor allem auch hier ernstlich wollen. (Zur Geschichte und zum Problem der Arbeitszeit darf ich auf den zweiten Teil meiner Schrift „Religion und Wirtschaft", Tübingen 1925, hinweisen; dazu neuerdings mein Aufsatz „Weltwirtschaftskrise und Arbeitszeit" in Neuwerk Mai 1926.)

Die Frage der Arbeitszeit spielt auch im englischen Bergarbeiterstreik eine wichtige Rolle. Bekanntlich verlangen die Bergherren von den Arbeitern das Befahren der achtstündigen Schicht. Die Bergarbeiter bleiben nach wie vor fest auf ihrem Standpunkt, weder in eine Verlängerung der Arbeitszeit noch in eine Herabsetzung der Löhne zu willigen. Alle Vermittlungen des Premiers Baldwin, der sogar bis zu einem gewissen Zeitpunkt weitere drei Millionen Pfund Subvention gewähren wollte, wurden abgelehnt, auch von Seiten der Unternehmer. Nun bringt Baldwin zwei Gesetze ein: eines, das die Achtstundenschicht (vgl. Sp. 557) gesetzlich festlegen soll; es wurde von den Labourleuten heftig bekämpft und zu verhindern gesucht. Vergebens. Nach leidenschaftlichen Debatten wurde es am 1. Juli mit 332 gegen 147 Stimmen (der Liberalen und Labourleute) angenommen. Der Bergarbeiterführer Cook erklärte daraufhin in einer Rede, daß sie die Achtstundenschicht nicht annehmen würden. Sie seien vielleicht durch den Hunger gezwungen, den Streik aufzugeben, würden ihn aber in sechs Monaten von neuem beginnen. Das andere Gesetz betrifft die Organisation des Bergbaus. Danach sollen Amalgamierungen der einzelnen Bergwerksunternehmen vollzogen werden; sie werden aber ganz der freien Initiative der Unternehmer überlassen werden. Nur wo sich Einzelne einem wirtschaftlich vorteilhaften Zusammenschluß widersetzen, können sie dazu gezwungen, sogar gegen Entschädigung enteignet werden. Ferner sollen von den Grundeigentümern Abgaben gefordert werden, die zur Errichtung von Baderäumen in den Zechen und sonstiger sozialer Einrichtungen dienen. Die Arbeiter können am Gewinn beteiligt werden, ein Zwang dazu ist aber nicht vorgesehen. Dieses Gesetz bleibt weit hinter dem zurück, was die Samuelkommission für die Reorganisation des Bergbaus forderte. Es hat in der Tat den Anschein, als ob man gegen die Bergarbeiter mit dem Zwang des Gesetzes, gegen die Unternehmer aber mit größter Schonung ihrer Freiheit (das manchesterliche England!) vorgehen wolle. Das ist um so erstaunlicher, als ja bisher schon 440 Millionen Mark Subvention ausgegeben wurden, damit der Bergbau sich selbst helfe. Die Unternehmer haben mit diesem Geld hochgesteigerten Export betrieben, also nach Möglichkeit verdient, ohne für die Reorganisation ihrer rückständigen bankerotten Betriebe auch nur einen Finger zu rühren. Sie werden es auch in Zukunft freiwillig nicht tun. Die Streikenden weisen das Vorgehen Baldwins mit Entschiedenheit zurück. Es scheint jedoch, daß sie mehr und mehr mürbe werden. Cook, ihr Führer, hat bereits vorgeschlagen, sie wollten unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen und dann in Verhandlungen über Lohnregulierung eintreten. Er hofft damit die gesetzliche Einführung der Achtstundenschicht zu vermeiden, die den Arbeitern unerträglich erscheint.

Die Angelegenheit hat ein politisches Nebenspiel. Es hat große Aufregung in England verursacht, daß die russische Regierung die Streikenden mit Geldmitteln unterstützt; auch hat man beim Durchsuchen des Zentralbüros der Kommunistischen Partei Englands Propagandamaterial gefunden. Die ultrakonservativen Diehards fordern den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Rußland; nun aber macht England gerade mit ihm gute Geschäfte, weshalb die Regierung den Abbruch zu vermeiden sucht, was ihr bisher auch gelang. Macdonald hat die Gelegenheit benutzt, um vor der öffentlichen Meinung Englands ostentativ einen scharfen Trennungsstrich zwischen der Labourpartei und den Kommunisten zu ziehen.

*

Von größter Bedeutung sind die Vorgänge in der internationalen Eisenproduktion. Sie ist noch nicht auf ihrer Vorkriegsleistung angelangt, hat sich aber inzwischen ständig erhöht. Von 1924 auf 1925 um acht Millionen Tonnen; im Jahre 1926 ist sie nicht mehr gleichmäßig weiter gestiegen. An der Steigerung 1925 hat auch Deutschland Anteil; allerdings flaute sie 1926 infolge Absatzmangels am Innenmarkt wieder ab; immerhin blieb es das am stärksten Eisen produzierende Land Europas. Eine Steigerung hat ferner zu verzeichnen Frankreich von 7,6 auf 8,4, Luxemburg, Italien von 1,3 auf 1,5 und Rußland von 0,8 auf 1,6 Millionen Tonnen. Rückgang herrschte in England

*) In diesem Jahre wirken verheerend die Wolkenbruch- und Überschwemmungsschäden, die vielfach die Ernte vernichteten.

**) Italien hat neuerdings durch Machtgebot der Regierung die Arbeitszeit um 1 Stunde täglich heraufgesetzt.

ebenfalls infolge Absatzmangels am Innenmarkt (von 7,3 auf 6,3) und in Belgien. Die Vereinigten Staaten haben ihre Eisenproduktion ins Riesenhafte gesteigert und dabei eine Zunahme der Einfuhr und Abnahme der Ausfuhr zu verzeichnen. Sie verbrauchen ungeheuer viel Eisen innerhalb der eigenen Grenzen, das durch Eigenproduktion infolge der hohen Löhne ziemlich teuer wird. Sie nehmen daher gerne vom Ausland auf. Allerdings sind dort Kräfte am Werke, die Eisenschutzzölle erheblich zu erhöhen, um die billigere europäische Einfuhr zu unterbinden. So wurde neuerdings auf deutsches Eisen ein Sonderzoll gelegt, weil es angeblich durch eine deutsche Exportprämie verbilligt würde. Die Ausfuhr Englands, Deutschlands und Frankreichs war im Verhältnis zum Innenabsatz gewaltig hoch; in Deutschland 1925 doppelt so hoch als 1924. Das war in Frankreich nur möglich durch die Valutadifferenz, in Deutschland durch die traurige Tatsache, daß nach dem Inland teuer verkauft und durch den hohen Inlandpreis die Ausfuhr verbilligt wurde.

Die europäischen Länder konnten die Ausfuhr also nur durch Dumping halten und steigern. Dieser unhaltbare Zustand, bei dem man sich innerstaatlich ausbeutete, um billig ausführen zu können, wurde eingesehen, und seit Monaten schon versucht man zu europäischen internationalen Übereinkommen in Form von Kartellen zu gelangen. Lange scheiterten die Bemühungen. Nun ist es gelungen, zunächst ein internationales Schienenkartell zustande zu bringen, mit dem Namen „Erma". Der Vertrag ist auf zwei Jahre geschlossen. Die Geschäftszentrale hat ihren Sitz in London; an sie gehen alle auf Schienen lautende Aufträge, von wo sie wieder je nach einer festgesetzten Quote an die Länder verteilt werden. Einen Streitpunkt hatte das Verhältnis Englands zu seinen Dominions gebildet, der nun so geregelt wurde, daß, wenn England bis zu seiner Quote beschäftigt ist, Aufträge aus den Dominions auch an andere Länder gegeben werden können. Der Verkaufspreis für die Tonne Schienenstahl ist bereits auf sechs Pfund heraufgesetzt worden. Ähnliche Übereinkommen sollen demnächst zustande kommen für Stahlröhren und Walzdraht. Man hofft durch Wegfall der gegenseitigen Konkurrenz die Exportpreise heben und im Inland billiger liefern zu können. Sollte das der Fall sein, dann würde das Kartell eine starke Erleichterung des Innenmarktes für Eisen, einen der wichtigsten Rohstoffe, bedeuten. Die Hoffnung auf internationale Übereinkommen soll allerdings für andere Formen von Eisen und Stahl recht gering sein.

Ein buntes Bild ist eben an unserm Auge vorübergezogen: uneinheitlich, in sich widersprechend. Die Verhältnisse sind unglaublich kompliziert. Dazwischen stehen der Einzelne, kämpfend um seine Existenz, und abhängig von tausend Faktoren, und einige Wenige genießend. Trotzdem muß uns dauernd die Frage auf der Seele liegen: Wie kann es geschehen, daß wir Gott und nicht dem Mammon dienen? Glücklicherweise wird nicht nur durch Inanspruchnahme von Druckerschwärze, sondern auch, wie wir gesehen haben, durch Taten dieser Weg beschritten. Aber leider noch taumelnd vor menschlicher Schwachheit.

Marburg Georg Wünsch

Wöchentliche Chronik

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat den Anschluß der Gemeinde Lüderitzbucht genehmigt.

Die Staatsleistungen für die Zwecke der Pfarrbesoldung in Preußen betrugen: vor dem Kriege: evangelische Pfarrer 20,5 Millionen, katholische 6,5 Millionen; 1926: evangelische Pfarrer 43 Millionen, katholische 17,65 Millionen. Grund für die Erhöhung ist 1. der Wegfall der Kapitalzinsen (für die evangelische Kirche 11 Millionen, für die katholische 4,25), 2. die Anpassung der Pfarrgehälter an die Beamtengehälter, wobei jetzt die katholischen Geistlichen mit den evangelischen Geistlichen gleichgestellt sind, während sie vor dem Krieg nur $^2/_3$ von deren Gehalt erhielten.

Die Generalversammlung des Bundes Freie Volkskirche für die Provinz Sachsen hat am 26. Juni in Cöthen folgende Entschließung angenommen: „Der Bund Freie Volkskirche fordert seine Mitglieder auf, im Bunde mit den Bischofsgegnern aller Gruppen die Gemeinden über die schweren Gefahren aufzuklären, die eine Einführung des Bischofstitels bringen würde für den reformatorischen Gedanken des allgemeinen Priestertums und die darauf sich gründende ausschlaggebende Bedeutung der Gemeinden und Synoden, für die Selbständigkeit der Pfarrer und für die Einigkeit mit den reformierten Gemeinden unserer Kirche.".

Der Hauptausschuß der Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland, die $^1/_2$ Million Anhänger zählt, hat bei seiner Tagung sein tiefes Bedauern ausgesprochen, daß das preußische Staatsministerium trotz wiederholter, auch im Parlament abgegebener Versprechungen im Unterschied von anderen größeren Ländern des Reiches mit der Verleihung der Rechte der Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Deutschen Freikirchen zurückhält.

Die Synode der Deutschen Brüderunität hat sich mit 42 gegen 11 Stimmen für das aktive und passive Wahlrecht der Schwestern für den Ältestenrat entschieden. Die Brüdergemeinde, die bisher in Preußen und Sachsen die Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht erlangen konnte, hat sich mit den Alt-Lutheranern zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Frage verbunden.

Gegen 1886 mit 14 %, 1899 mit 8 % und 1911 mit 5 % kommen jetzt nur wenig mehr als 3 % der evangelischen Pfarrer in Preußen aus Bauernhäusern, dagegen ist die Zahl der Lehrersöhne von 19 in 1912 auf 27 % gestiegen.

Die Einlagen bei den Sparkassen haben 1925 über eine Milliarde betragen gegen höchstens 498,9 Millionen vor dem Krieg (1911).

Die Generalsuperintendenten der Mark Brandenburg haben einen Aufruf für die vom Hochwasser geschädigten Gemeinden erlassen und die Kirchengemeinden gebeten, ihrer fürbittend zu gedenken und Opfer der Liebe zu erbitten. Der Anhaltische Landeskirchenrat hat eine Kirchenkollekte und Sondersammlungen angeordnet und Pachterlaß für die Pächter von Pfarracker in Aussicht gestellt.

In der Gartenkirchengemeinde in Hannover wirkt seit Kurzem eine Pfarrgehilfin, Lic. Eyl, deren Arbeitsfeld Bibelstunden, Jugendpflege, Seelsorge in weiblichen Altersstiften und Mitarbeit in kirchlichen Vereinen bildet.

Die Wahlen zum badischen Kirchentag ergaben: 30 Kirchlich-Positive (bisher 32), 3 Mittelparteiler (4), 17 Liberale (18), 7 vom Volkskirchenbund (3).

Der Hessische Landeskirchentag hat den Antrag, einen Teil des Fehlbetrags, der durch sehr ungenügende Zahlungen des Staates verursacht ist, durch Kürzung der Pfarrgehälter zu decken, mit den Stimmen sämtlicher nichtgeistlichen Abgeordneten abgelehnt.

Die Sächsische Regierung hat dem Landtage einen Gesetzentwurf über das Verhältnis des Staates zu den öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaften zugehen lassen, in dem die Organe der Religionsgesellschaften als öffentliche Behörden anerkannt werden. Der Staat hat Geldstrafen auf Ersuchen zu vollstrecken; gegen alle Entscheidungen der Staatsbehörden steht den Religionsgesellschaften Beschwerde und Anfechtung beim Oberverwaltungsgericht zu; die staatlichen Verwaltungsbehörden sind befugt, die nach den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen zulässigen Zwangsmittel gegenüber den Kirchenbehörden anzuwenden. Dem Verlangen der katholischen Kirche in Sachsen, das vorliegende Gesetz nicht ohne Kenntnis und Mitwirkung des Apostolischen Stuhles zu erlassen, hat die Regierung nicht nachgegeben.

Auf der Hauptversammlung des Verbandes sächsischer Gastwirte wurde folgende Entschließung gefaßt: „Die 40. Jahreshauptversammlung des sächsischen Gastwirteverbandes, die über 8000 selbständige Gastwirtsbetriebe vertritt, hat mit dem tiefsten Bedauern davon Kenntnis nehmen müssen, daß sich die evangelische Kirche dazu benutzen läßt, den Vorspanndienst für die Abstinentenbewegung zu leisten. Eine Anzahl Geistlicher hat sich dazu hinreißen lassen, von der Kanzel sowie bei Begräbnissen und in Wort und Schrift gegen das Gährungs- und Gastwirtsgewerbe zu kämpfen. Die Anwesenden erklären sich solidarisch, mit ihren Familien und Angehörigen der evangelischen Kirche den Rücken zu kehren, wenn das Landeskonsistorium nicht umgehend Veranlassung nimmt, den Geistlichen anheimzugeben, daß sie ihren Dienst in Zukunft nicht mehr zu agitatorischen Zwecken der Abstinenzbewegung benutzen dürfen."

Der Deutsche Ärztetag in Eisenach (26. Juni) hat fast einstimmig eine Erklärung zur Alkoholfrage angenommen, die unter Ablehnung der Trockenlegung sich für Nüchternheitsunterricht in den Schulen, alkoholfreie Jugenderziehung, Unterdrückung der Trinksitten und der Alkoholpropaganda, die Unterstützung der Abstinenz- und Mäßigkeitsvereine durch die deutschen Ärzte, sorgfältige Prüfung der Bedürfnisfrage und Herabsetzung der Steuern bei alkoholfreien Volksveranstaltungen fordert.

Der Kirchentag von Reuß hat eine Kundgebung zur Alkoholfrage erlassen, die an den Kirchtüren und sonst geeigneten Plätzen angeschlagen werden soll.

Der Württembergische Landeskirchentag hat Abendmahlsfeiern im engeren Kreise (der Gemeinschaften) genehmigt, wenn die Teilnehmer sich der Feier des Gemeindeabendmahls nicht entziehen wollen.

Die Reformierte Synode in Straßburg beschloß auf ihrer letzten Tagung: Den Frauen, die dieselben Prüfungen ablegen wie die Männer, soll der Zutritt zum geistlichen Amt offenstehen, und die Kirchenräte und Konsistorien sollen ermächtigt werden, sie als Hilfskräfte anzustellen. Der Synodalvorstand wird beauftragt, besondere Bestimmungen darüber auszuarbeiten. (Dazu die Ref. KZ.: „Wir können diesen Beschluß nur auf das Schmerzlichste bedauern, da er im klaren Widerspruch mit dem Bibelwort 1. Korinther 14, 34 steht!")

Als Fortsetzung der 1914 eingegangenen Revue théologique de Montauban erscheinen jetzt als theologische Zeitschrift der kirchlichen Rechten des französischen Protestantismus Etudes théologiques et religieuses.

Eine internationale Konferenz in Madrid hat durch die Vertreter von neun spanischen Evangelisationswerken die gemeinsame Begründung eines evangelischen Predigerseminars in Spanien beschlossen.

Die Evangelische Kirche Augsburger Konfession in Kongreßpolen zählt 422 317, die Kirche A. und H. C. in Galizien 40 000, die unierte Kirche in Posen, Pommerellen und Oberschlesien 400 000, die altlutherische Kirche in Posen und Pommerellen 4000, die evangelisch-reformierte Kirche in Kongreßpolen 14 000, zusammen 1 062 216 Evangelische = 4 % der Bewohner (in der Tschechoslowakei 13,5 %).

Die polnische Nationalkirche zählt 14 Pfarreien mit 9 Geistlichen, die in 14 Orten regelmäßig Gottesdienst halten. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder beträgt 22 000, ebenso viele sind nicht eingeschrieben; außerhalb der Pfarreien leben noch 50 000.

Das ökumenische Konzil der orthodoxen Kirchen, das auf dem Athos geplant war, tritt in diesem Jahre noch nicht zusammen. Im August werden 2—4 Vertreter der einzelnen orthodoxen Kirchen zur Erörterung der grundsätzlichen Fragen zusammengerufen, sodann wird ein Vorkonzil abgehalten zur Ausarbeitung des Programms des ökumenischen Konzils, das nicht bloß die orthodoxen, sondern alle christlichen Kirchen der Erde umfassen soll.

Im Rhonetal hat die französische Regierung viele aus ihrer Heimat geflüchtete Armenier angesiedelt. In Valence ist durch den Evangelisten Kevork Kusseian eine Gemeinde von 2000 Seelen organisiert; die Gottesdienste finden in der reformierten Kirche statt.

Die bolschewistische Regierung hat die armenische Kirche in Sowjet-Armenien aufgelöst; es wird nur einzelnen Gemeinden gestattet, im Laufe von drei Monaten auf Grund neuer Bestimmungen bei den Behörden sich zu erneuern. Es müssen hierbei allerlei politische Fragen beantwortet werden, was bei der bolschewistischen Terrorherrschaft sehr gefährlich ist. Die Gemeinden dürfen keinen Besitz haben, keine Steuern ausschreiben, keine testamentarischen Vermächtnisse annehmen, keine Druckereien pachten. Eingetragene Gemeinden müssen mit den bolschewistischen Kreisämtern besondere Verträge abschließen, wenn sie ihre Kirchengebäude weiter benutzen wollen. Diese können aber geschlossen werden, wenn die „arbeitenden Massen" es verlangen oder wenn man die Kirchengebäude sanitären oder kulturellen Zwecken dienstbar machen will.

Das Federal Council hat Dr. W. Pet als Ambassador of goodwill nach den Nahen Osten entsandt, um die Beziehungen zu den dortigen christlichen Kirchen zu pflegen.

Das National Lutheran Council hat seine Hilfsarbeit eingestellt. Es hat im Ganzen 2 162 180 Dollar für die europäische Not aufgebracht, 870 000 Dollar davon für Deutschland; dazu ungezählte Ballen Kleider und zehntausende von Lebensmittelpaketen.

Von Personen. Angenommen: Professor Erich Seeberg in Breslau für Halle; Privatdozent Pfarrer Lic. Martin Werner in Krauchtal erhielt Lehrauftrag für NT in Bonn. Promoviert: Superintendent Dr. Gotthard Rauch in Heiligenstadt zum D. von Halle; Pfarrer Heinrich Dipper in Stuttgart, bisher Missionsdirektor in Basel, zum D. von Basel. Gestorben: Pfarrer Georg Liebster in St. Thekla bei Leipzig; Dr. Paul Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg. E St

Verschiedenes

Provinzialversammlung des BGC in Cöthen

Die Bünde des Freien Protestantismus in Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig, die seit 1921 besondere Versammlungen halten, tagten diesmal vom 26.—28. Juni in dem seiner zentralen Lage wegen gewählten Cöthen. Im Mittelpunkte standen die Vorträge von Schlemmer über „den Arbeitsschulgedanken im Religionsunterricht" und Studienrat Dr. Voigt aus Görlitz über „die Religion Gerhart Hauptmanns". Anscheinend Spezialthemen, die aber doch bei der Behandlung, die sie fanden, Fragen von zentraler Bedeutung anregten. Bei dem Arbeitsschulgedanken im Religionsunterricht die Frage, ob der Unterricht weiter als in die Vorhalle hineinführen könne: Glaube ist Gnade; ob die Berthold Ottosche Methode, das Kind den Gegenstand des Unterrichts bestimmen zu lassen, auf den Religionsunterricht anwendbar sei: es handelt sich um eine Botschaft, die den Kindern nahegebracht werden muß, und der Erfahrene soll sie mitteilen; ob Religionsunterricht erbaulich sein dürfe: er hat vielmehr Probleme wissenschaftlich zu behandeln und muß die Gemütserfassung der Gemeinschaft und dem Kultus überlassen. Es bleibt das Fragerecht, zum Teil die Fragepflicht der Kinder, Erweckung und Spontaneität; es bleibt die Gefahr, daß die Kinder Irrwege gehen, wenn ihnen die Probleme in ihrer ganzen Schwere gezeigt werden, mit der Hoffnung, daß sie einst dennoch sprechen werden: Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Der Vortrag über Gerhart Hauptmann brachte die drei Stufen in seiner religiösen Entwicklung zur Darstellung: mystische Weltflucht, unter augenscheinlichen Berührungen mit seinem Landsmann Jakob Böhme, heidnischer Dionysoskult, schließlich das Suchen nach dem dritten Reich, wo Eros und Agape zu einem Höheren verschmelzen. (Der Vortrag wird in der CW erscheinen.) Geibel predigte über 1. Kor. 3 „Alles ist Euer"; der Bachverein brachte durch den Vortrag Bachscher Cantaten am Abend des ersten Tages den weihevollen Auftakt. Die Mitgliederversammlungen der Bünde beschäftigte hauptsächlich die Stellung zur Fürstenenteignung, wobei sich zeigte, daß eine einheitliche Stellungnahme nicht erzielt werden konnte und die Religiös-Sozialen, die in Anhalt mit einer eigenen Liste bei den Kirchenwahlen dieses Jahres hervortreten, ihren eigenen Weg gehen müssen. Ewald Stier

Zur Kompetenz der Kirchen

Der berühmte Chemiker Professor Haber in Berlin, der sich so große Verdienste auch um die chemische Kampfweise während des Weltkriegs erworben hat, hielt jüngst einen Vortrag über die Wirkungen des Gaskriegs. Er kam zu dem Schluß, daß „der Krieg überhaupt, der Zukunftskrieg mit seiner Massenwirkung von Flugzeugen auf das wehrlose Hinterland, der Zukunftskrieg, der Frauen und Kinder nicht verschonen würde ... das unfaßbar Unmenschliche sei", das „mit allen Mitteln der Politik bekämpft werden müsse".

So der berufsmäßige Gas- und Gifterzeuger. Inzwischen vertreten Pastoren und Lehrer in unübersehbarer Zahl den Krieg, sehnen sich darnach und erziehen auch Jugend in diesem Geist. Für den „Reichsboten" ist — angesichts des Volksentscheids — Krieg ultima ratio. Bei allem Respekt vor der ultima ratio: wäre nun hier nicht — eine Kompetenz der Kirchen? Hätten sie nicht Ursache, sich der Frauen und Kinder anzunehmen? Wollen sie das erst tun, wenn sie zerfetzt und erstickt unter Trümmern begraben liegen? Wenn es zu spät ist? Ob ihre Stimme gehört würde, ist völlig gleichgültig; müßten sie nicht reden? Ich weiß ja, daß sie es nicht tun werden. Aber ist das nicht ein ganz perverser Zustand? Es erfüllt sich Luk. 19, 40.

Noch ein Fall, ein viel einfacherer, wo „die Kirchen" wohl auch eingreifen könnten. Ich lese in der FZ 510 den Stoßseufzer eines Hamburgers, der Neffen und Nichtchen auf das Harburger (Hamburger?) Vogelschießen führen mußte. Es war da ein Diorama, das ist eine Bude, in der man Bilder von Ereignissen der jüngsten Vergangenheit zu sehen Gelegenheit hatte. Eins der größten Bildplakate kündigte an: „Die Hinrichtung des Lustmörders Haarmann in Hannover!" Ein anderes buntbemaltes Plakat zeigte einen Schlächterstand mit der Unterschrift: „Der Massenmörder Denke verkauft in Breslau das Fleisch seiner Opfer." Dieser Mörder war dargestellt als Schlächter, der ein Stück Fleisch zerschneidet, um einem alten Mütterchen den Sonntagsbraten abzuwiegen. An anderen Sehenswürdigkeiten waren außerdem angekündigt: „Schreckliche Bluttat des Landbriefträgers Preuß in Ratzeburg" — „Das schreckliche Eisenbahnunglück in München-Ost" — „Der achtfache Mörder Angerstein vor dem Schwurgericht in Limburg zum Tode verurteilt" — „Die zweifache Hinrichtung des Mörders Seifert und der Kindesmörderin Schellhardt in Gera" u. a. m. Um den Anreiz auf Jugendliche besonders zu erhöhen und die Kirmesgroschen lockerer zu machen, waren folgende Eintrittspreise festgesetzt: Erwachsene 30 Pfg., Kinder 20 Pfg. In der Tat waren es nachmittags fast ausschließlich Kinder, die hingingen, um sich diese Scheußlichkeiten anzusehen. — Wenn da „die Kirche" zur rechten Zeit ihr Veto einlegte, würde sie nicht die ganze „Partei der Guten" hinter sich haben? R

Zu Fürstenabfindung und Volksentscheid

Eine Anmerkung zu D. Kübels Artikel in voriger Nummer konnte leider keine Aufnahme mehr finden. Hier ist sie:

Ich weiß und wußte (gegen das „Evang. Deutschland" Nr. 26), daß sich der Präsident des Kirchenausschusses in der Aufwertungsfrage wiederholt an den Reichstag gewendet hat. Aber was besagt ein Aktenverkehr von Büro zu Büro, verglichen mit einer öffentlichen Kundgebung an das Kirchenvolk? Ich hatte übrigens auch bei jenen Eingaben an den Reichstag ein unbehagliches Gefühl. Meines Erachtens waren sie nur berechtigt, soweit sie der Rettung des entwerteten Kirchengutes galten; darüber hinaus war allein der Staat und nicht die Kirche zuständig. K

Einen sehr lesenswerten Artikel „Kirche und Volksentscheid" von Dr. Hermann Wagner in Hamburg brachte das „christliche Tageblatt" Aufwärts Nr. 151 f. vom 1. und 2. Juli. Ich kann nur Wort für Wort zustimmen. R

Warnung. In Deutschland reist ein Mann, der wahrscheinlich identisch ist mit dem Schwindler Dr. Curland (Kurland, Gurland, Raftel). Vor diesem wurde CW 1911, 908 gewarnt. Er hat unter der Angabe, um liberaler (oder auch orthodox-freikirchlicher) Anschauungen willen vom Auslande vertrieben worden zu sein, damals viele deutsche Pfarrer geschädigt. Kleine Statur, trägt Brille.

Vakanz

In der Stadtkirchengemeinde Berlin-Neukölln, die zirka 220 000 Mitglieder zählt (davon etwa 80 % Proletariat zum Teil radikalster Prägung), ist eine Hilfspredigerstelle zu besetzen. Erwünscht ist eifrige Mitarbeit in der religiös-sozialistischen Bewegung (Aussprache mit proletarischen Freidenkern, Vorträge über religiöse Themen in proletarischen Organisationen, Mitarbeit in den Jugendgruppen der religiösen Sozialisten usw. Gehalt: 98 % der Besoldungsgruppe X. Näheres zu erfragen bei Lic. Dr. Piechowski, Berlin-Neukölln, Herthastraße 9.

Hilferuf aus einer deutschen Gemeinde in Galizien

Die deutsche Gemeinde in Rawa ruska (Galizien) braucht dringend ein Pfarr- und Bethaus. Sie ist vor 140 Jahren durch Siedlung aus der Rheingegend entstanden und setzt sich heute aus Handwerkern, Arbeitern und Eisenbahnern zusammen, die alle in der mittelgroßen Stadt Rawa ruska ihrer Arbeit nachgehen und treu zu ihrer Kirche halten.

Die Gottesdienste wurden bisher in einem Privathaus gehalten; da aber die Gemeinde im Wachsen begriffen ist (augenblicklich 140 Glieder), außerdem aber durch die evangelische Bewegung in der Ukraine auf starken Zuwachs rechnen kann, so ist der dringende Wunsch nach einem Pfarr- und Bethaus verständlich. Der Pfarrer soll von Rawa ruska aus die umliegenden Siedlungen (im Ganzen 750 Seelen) versorgen. Der Gustav-Adolf-Verein unterstützt die Bitte der Gemeinde aufs wärmste.

Einzahlungen auf Postscheckkonto Breslau 30 045 Pfarrer Johann Harlfinger-Reichau, Post Basznia dolna, Polen, mit dem Vermerk: „Pfarr- und Bethausbau, Rawa ruska". Sch

Kleine Mitteilungen

Wir haben bisher die deutsche Schulfrage mit Absicht vernachlässigt, ja ignoriert. Sie schien uns in keiner Hinsicht spruchreif. Aber wir müssen jetzt heran. 645 evangelische Volksschullehrer haben sich mit einem „Anruf" an die theologische Fakultät Tübingen gewandt. Wir wissen nicht, was Tübingen antworten wird oder geantwortet hat. Vielleicht macht es die Anfrage zu einer gemeinsamen Sache auch der Schwesterfakultäten. (Vgl. FZ 512.) Gleichviel, wir müssen nun auch an dem Problem endlich mitarbeiten. Es trifft sich gut, daß wir auf den Beitrag von Herrn Regierungsrat Ufer, den die heutige Nummer bringt, alsbald in nächster Nummer ein Wort von katholischer Seite folgen lassen können.

Leider müssen wir den fälligen Artikel über Felix Bovet (vgl. vorige Nr.) aus Raummangel heute noch zurückstellen. — Sehr gern brächten wir den Streit über den Sadhu für unser Blatt zu raschem Ende. Aber Herr Professor Hauer, der den abschließenden Artikel über den Schriftenwechsel Heiler-Pfister übernommen hat, kann sein Votum erst im Herbst abgeben.

Oben Sp. 667 ist wieder von der Copec die Rede, über die ja neuerdings Lic. Laun sein Buch geschrieben hat (Furche-Verlag). Es wird immer wieder mit einer Auflösung dieses Sigels manchem gedient sein: Christian Order in Politics, Economics and Citizenship „Christliche Ordnung in Politik, Wirtschaft und Staatsbürgertum". Vgl. Nr. 7 Sp. 338 Anm.

Die Aussprache, welche auf Titius' oben wiedergegebenen Vortrag folgte, ist in Nr. 83 des Mitteilungsblattes „An die Freunde" eingehend skizziert. (Hoffentlich haben alle Mitglieder der VFCW — Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt — diese Nummer richtig erhalten. Für Nr. 84 wird ein Mitgliederverzeichnis vorbereitet. Es ist wichtig, von allen Seiten etwaige Adressenveränderungen ohne Verzug zu erfahren.)

Auch hier sei vermerkt, daß die nächste Nummer der CW am 12. August erscheint. Ich meine, die Empfänger d. Bl. bekommen bis dahin genug zu lesen. Und auch Nr. 15 wird wieder größeren Umfangs sein.

Näheres über die Studentenfreizeit auf Hohensolms durch die Bundeskanzlei der Christdeutschen Jugend, Hohensolms, Kreis Wetzlar; über den Theologischen Ferienkursus in Halle durch Dompredigier Lic. Dr. Gabriel, Halle a. S., Kl. Klausstraße 12; über die Reichstagung der Religiös-Sozialen durch Pfarrer Eckert in Meersburg (Bodensee). R

Erklärung von Professor Wittig

Vor Schluß der Redaktion kommt uns folgende Erklärung Wittigs zu Gesicht (s. Nr. 13 Sp. 657):

„Seit drei Jahren habe ich stillschweigend alle amtlichen und persönlichen Verdächtigungen meines Glaubens und meiner Stellung zur katholischen Kirche ertragen. Jetzt, da durch den Abdruck des Breslauer bischöflichen Erlasses vom 12. Juni selbst in den keinsten Zeitungen die Nachricht von meinem Ausschluß aus der Kirche wie von einer entehrenden Strafe in das entlegendste Tal meiner Heimat getragen worden ist, zwingt mich die Liebe zu dem einfachen Volke meiner heimatlichen Umgebung zu der Mitteilung, daß ich aus der Kirche ausgeschlossen worden bin, weil ich vor Gott und meinem Gewissen weder meine Bücher öffentlich zurückziehen noch dies durch Eidesleistung bekräftigen konnte. Ich habe meine Bücher für das Volk geschrieben, wahrhaftig aus Erbarmen mit seiner religiösen und kirchlichen Not. Tausende und Abertausende haben aus ihnen Trost, Freude und neuen Lebensmut geschöpft. Mehrere Mal habe ich mich bereit erklärt, alle Irrtümer zu widerrufen, die etwa darin sein sollten. Aber die kirchlichen Ämter haben mir bisher keine einzige irrgläubige Stelle nachweisen können, sondern nur in Bausch und Bogen alles verurteilt, als ob mein ganzer Glaube und all mein priesterliches Helfenwollen irrig wäre. Die verlangten Eide habe ich in priesterlichem Gehorsam früher schon geschworen und stehe noch dabei, weigere mich aber, sie zu wiederholen, wenn mir nicht bewiesen wird, daß ich sie gebrochen habe. Dies ist mein ‚Ungehorsam gegen das römische Amt'. Es ist vielmehr Gehorsam gegen Gott, dem man mehr gehorchen muß als den Menschen, und gegen Christus, der gesagt hat: ‚Ihr sollt überhaupt nicht schwören'. Ich bleibe nach wie vor katholisch und bewahre den Glauben meiner Väter, der auch der Glaube des ganzen Grafschafter Volkes ist.

Schlegel, den 20. Juni 1926.

Dr. Josef Wittig, Universitätsprofessor"

Versammlungskalender

Juli 22.—25. Bund Deutscher Jugendvereine (BDJ) Köln
27.—29. Tagung Deutsche Orgelkunst Freiburg i. Br.
31.—5. August. Christdeutsche Jugend Studentenfreizeit Burg Hohensolms
31.—4. August. Allgemeine Christliche Studentenkonferenz Bad Saarow
August 1.—5. Arbeitsgemeinschaft der Religiös-Soz. Deutschlands Meersburg
1.—6. Christlicher Jungmänner-Weltkongreß Helsingfors
13.—20. Versöhnungsbund sozialethische Tagung Oberammergau
28.—3. September. Welt-Friedenskongreß Genf
31.—7. September. Rast- und Rüstzeit für Wohlfahrtspflegerinnen, Hortnerinnen, Schullehrerinnen Kloster Maulbronn
September 7.—9. Deutscher Dorfkirchenverband Hannover
9.—13. Evangelischer Bund Dresden
9.—13. Internationaler Verband zur Verteidigung des Protestantismus Dresden
20.—21. Luthergesellschaft Hannover
26.—28. Ostasienmission (MEPMB) Speier
26. 27. Evangelisch-Sozialer Kongreß Frankfurt a. O.
Oktober 2.—9 Neulandtag Eisenach
4.—6. Gustav Adolf-Verein Düsseldorf
4.—9. Evangelisch-Soziale Schule Lehrgang für Lehrer Spandau
5. Gesellschaft für Kirchengeschichte Breslau
5.—6. Deutscher Protestantenverein Preußentagung Potsdam
5.—7. Bund für Gegenwartchristentum Köln
5.—8. Theologischer Ferienkursus Malente-Gremsmühlen
6.—9. Allgemeiner Deutscher Frauenverein Köln
7. Deutscher Protestantentag Potsdam
11.—15. Kursus für Pfarrer und Religionslehrer Halle
17.—23. Lehrgang für Jugendführer: Alkoholfrage Wilhelmshagen
21. 22. Vierhundertjähriges Gedächtnis der Homberger Synode Homberg a. E.
1927 Juli 31. — August 21. Glaube und Verfassung (faith and order) Lausanne

Verantwortlich: Prof. D. Martin Rade, Marburg a. L.

Wer gibt Jahrgang 1—3
„Zwischen den Zeiten"
ab? Angebote an **Ev. Preßverband f. Brandenburg**, Spandau, Heinrichsplatz 8.

Ia Eiderfettkäse
9 Pfd. = M. 6.— franko
Dampfkäsefabrik, Rendsburg

Anzeigen
in der ‚Christlichen Welt'
finden weitgehendste Beachtung in den besten geistig hochstehenden Kreisen und ihrer Frauenwelt!

Nicht nach Ruhe sehne ich mich, aber nach Stille.
Ein bekanntes Wort Richard Rothes, durch das ich die bekannte Aphorismen-Sammlung, „Stille Stunden", in Erinnerung bringen möchte. Der kleine Vorrat der zweiten durch eine „Neue Folge" vermehrten Auflage (Umfang über 500 Seiten Oktav) biete ich wie folgt an: Geheftet statt M. 5.— für Rmk. 2.—; Porto 30 Pf.; in Original-Leinenband mit Goldschnitt für Rmk. 3.—; Porto 30 Pf.; die „Neue Folge" allein, geheftet für Rmk. 1.—; Porto 10 Pf. Baldige Bestellung erbittet **H. Friedrich**, Antiquariat in Radegast (Anhalt) 22. Postscheckkonto: Leipzig 30719.
Angebote erwünscht von Literatur aller Art, jedes Alters mit Forderungs-Angabe.

Arbeitsfreudige jg. Mädchen (18—35 J.) mit guter Schulbildung werden zur Ausbildung als **Schwestern für Heil-, Erziehungs-, Krankenanstalten** und **Frauenkliniken** gesucht. Staatsanstellung, gutes Gehalt, Pensionsberechtigung. Aufnahmebedingungen w. versendet.
Pfarrer **Wehrmann**,
Rektor des staatlichen Schwesternhauses in **Arnsdorf**, Bez. Dresden.

Wir empfehlen in Postkolli feinste Molkerei-
Butter
in 1 Pfd.-Stücken à M. 1.77
in 9 Pfd.-Stücken à M. 1.72
Käse
Bayr. Emmentaler M. 1.70
40% Romadur in bedruckt. Staniol M. 1.—
20% Stangenkäse in Perg. . . . . M. —.65
per Pfund ab hier, von jeder Sorte werden nur ganze Postcolli abgegeben.
Bader & Unglert
Obergünzburg (Bayr. Allgäu)

Monatlich zwei Nummern — Im Inland vierteljährlich zu beziehen durch alle Postämter, im Ausland vierteljährlich nur durch Kreuzband vom Verlag unmittelbar — Haltegebühr im Inland vierteljährlich vier Mark, im Auslande vier Mark plus Porto nach dem jeweiligen Posttarif. Einzelpreis der Nummer 75 Pf. — Anzeigengebühr: die viergespaltene Millimeterzeile 20 Pf., bei sogenannten kleinen Anzeigen (z. B. Stellungsgesuchen) 15 Pf. Größere Anzeigen nach Tarif. — Postscheckkonto Erfurt 23182.
Für Schweizer Bezieher: Postscheck Zürich Nr. VIII 12267 — Leopold Klotz Verlag, Gotha

Druck von Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Die nächste Nummer der Christlichen Welt erscheint am 12. August